

Ordentliche Wintersitzung vom 17. Dezember 2014

Vorsitz:	Kantonsratspräsident Heinz Winet, Altendorf
Entschuldigt:	Ganztags: KR Daniel Hüppin, KR Christian Kälin, KR Dr. Simon Stäuble, KR Paul Fischlin, KR Irene Kägi, KR Daniel Steiner
Protokoll:	Dr. Paul Weibel, Angela Hensler (Wortprotokoll)
Sitzungsdauer:	09.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Geschäftsverzeichnis

1. Bericht der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommission 2013 über die Hochschule Luzern (Bericht und Antrag der Konkordatskommission)
2. Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts an Personen ausländischer Nationalität (RRB Nr. 1215/2014)
3. Wahlverfahren für den Kantonsrat
 - a. Initiative «Für ein einfaches und verständliches Wahlsystem» mit Gegenvorschlag (RRB Nr. 659/2014 und RRB Nr. 1093/2014)
 - b. Initiative «Für gerechte Proporzahlen – Ja zur Meinungsvielfalt im Schwyzer Kantonsrat» (RRB Nr. 660/2014)
4. Voranschlag 2015 (RRB Nr. 1020/2014 und RRB Nr. 1179/2014)
 - a. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung der Leistungsaufträge und Globalbudgets für das Jahr 2015
 - b. Kantonsratsbeschluss über den Voranschlag 2015
5. Kantonsratsbeschluss über die Nachkredite II zur Staatsrechnung 2014 (RRB Nr. 1021/2014)
6. Motion M 10/14: Einsetzung einer ständigen Kommission für Bildung, Kultur und Sport (RRB Nr. 1162/2014)

Vorstösse

7. Interpellation I 9/14 von KR Franz Rutz und KR Irene Thalman: Verfassungsartikel 118a Komplementärmedizin: Stand der Umsetzung und Ausblick fünf Jahre nach der Annahme (RRB Nr. 1127/2014)
8. Interpellation I 10/14 von KR Leo Camenzind und KR Sibylle Dahinden: Versorgung Kinder- und Jugendmedizin (RRB Nr. 1128/2014)
9. Interpellation I 12/14 von KR René Bünler: Beeinflussung der Baubewilligungsbehörden bei Einsprachen? (RRB Nr. 1185/2104)

KRP Heinz Winet: Sehr geehrter Herr Landammann, geschätzte Frau Regierungsrätin, geschätzte Herren Regierungsräte, liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte, geschätzte Medienvertreter, liebe Gäste, ich begrüsse Sie ganz herzlich zur ordentlichen Wintersession von heute. Gemäss Einladung stehen uns heute wichtige Entscheide für unseren Kanton Schwyz bevor. Damit ausserordentliche Leistungen entstehen können, braucht es immer jemanden, der die Latte höher setzt als die andern. Begegnen wir heute in der Ratsdebatte dieser Tatsache respektvoll und versuchen Lösungen zum Wohl unserer Bevölkerung zu finden. Ich bitte Sie, für das Gebet aufzustehen und allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, welche in diesem Jahr verstorbenen sind, zu gedenken.

Mitteilungen:

Am 26. November 2014 wurde dem Spitexverband Schweiz von der Swiss Logistic Public der Award 2014 für die logistischen Mammutleistungen überreicht. Im Kanton Schwyz sind das insgesamt zehn Non-Profit-Organisationen. Herzlichen Dank für diesen Erkennungspreis.

KR Karl Hefti hat mir mit Schreiben vom 12. Dezember 2014 seine Demission per 31. Dezember 2014 mitgeteilt. KR Karl Hefti ist seit dem Jahr 2000 ein engagiertes Mitglied im Kantonsrat. Viele Jahre davon war er auch Präsident der Kommission Bauten, Strassen und Anlagen. Ich bedanke mich bei KR Karl Hefti ganz herzlich für alles, was er in dieser Zeit gemacht hat. Ich wünsche ihm nun die ersehnte «freie Luft» bzw. die Freizeit – sei es geschäftlich oder auch privat.

Ich habe einen Hinweis aus der Ratsleitung. Der Ratsleitung ist es ein Anliegen, dass die Beratungen jeweils strukturiert vorgenommen werden können. Bei jeder Beratung, erfolgt zuerst die Eintretensdebatte und anschliessend die Detailberatung. Bei der Eintretensdebatte folgt nach dem Eintretensreferat des Kommissionssprechers jeweils das Eintretensreferat der Fraktionssprecher. Wir bitten alle anderen Sprecher zuzuwarten und sich erst nach den Fraktionssprechern zu Wort zu melden.

1. Bericht der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommission 2013 über die Hochschule Luzern (Bericht und Antrag der Konkordatskommission) (Anhang 1)

Eintretensreferat

KR Max Helbling: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wie bereits anlässlich der Oktobersession angekündigt, darf ich Sie in diesem Jahr zwei Mal über die Tätigkeit der interparlamentarischen Aufsichtskommission der Hochschule Luzern informieren.

Folglich zuerst die formelle Feststellung über diese Ausnahme. Die doppelte Berichterstattung begründet sich in der Umstellung der Revision. Diese haben wir soweit gestrafft, dass Sie mit diesem Bericht jetzt auch tatsächlich das Geschäftsjahr 2013 vor sich haben. Das Zahlenmaterial ist somit markant zeitnaher und folglich wertvoller für die Budgetierung und die Einflussnahme im Bereich der Steuerung. Es kann aber klar festgehalten werden, dass die Vertreter der Konkordatskommission daran arbeiten werden, dass das Zeitintervall bis zum fertigen Bericht noch weiter verkürzt wird. Zum materiellen Teil. Wie Sie wissen, prüft die interparlamentarische Fachhochschulkommission (IFHK) den Vollzug des Konkordates. Schwergewichtig sind in der Praxis die oberoaufsichtsrechtlichen Tätigkeiten. Für die Geschäfte 2013 sind wir darum – neben der stets angespannten Finanzlage – zusätzlich mit den Auswirkungen der Schaffung des Departementes Informatik beschäftigt gewesen. Erfreulicherweise konnte das budgetierte Defizit von 3 Mio. Franken dank der Auflösung der nicht benötigten Rückstellungen für die Pensionskasse auf nur 0.4 Mio. Franken reduziert werden. Es ist aber ein klares Ziel der IFHK, dass mindestens eine schwarze Null angepeilt oder sogar ein Gewinn erwirtschaftet wird. Für eine Fachhochschule, die vor allem Wirtschaftswissenschaften unterrichtet und erforscht, ist es schlechte Werbung, wenn stets rote Zahlen geschrieben werden. Es gilt

deshalb, auch an der Hochschule die eigenökonomischen Gesetze anzuwenden und Wichtiges von Unwichtigem zu trennen und Luxus abzuspecken. Neben dem Tagesgeschäft der IFHK hat es heuer eine grosse Diskussion über die Annahme der Masseneinwanderungsinitiative gegeben. Das Abstimmungswochenende ist zum Zeitpunkt der Delegationsbesuche aktuell gewesen und die Emotionen dementsprechend hoch. Mittlerweile ist die Suppe nicht mehr so heiss und die Sachlichkeit ist eingeleitet. Die Schweiz ist aufgrund dieses Volksentscheides auf den Assoziationsstatus zurückgefallen wie dies bis im Jahr 2011 gelebt wurde. Das hat deshalb zum Teil Auswirkungen auf Forschungsprogramme mit der EU. Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation informiert dazu regelmässig. Über die kampusinterne Platznot habe ich Sie bereits anlässlich der Oktobersession informiert. Mittlerweile ist der Standort für das Departement Informatik bekannt. Die neue Schule soll auf dem Suurstoffiareal in Risch-Rotkreuz gebaut werden. Als Investor wird Zug Estate die Infrastruktur erstellen, so dass dort in Zukunft 1000 Studierende unterrichtet werden können. Als Gründungsdirektor hat René Hüsler die Arbeit zu diesem Projekt bereits per 1. August aufgenommen. Auch das Thema «vierfacher Leistungsauftrag» wird von der IFHK immer exakt geprüft. Grundsätzlich entsprechen die überprüften Punkte weitgehend den Vorstellungen der IHFK. Allerdings haben wir in den verschiedenen Departementen nach wie vor starke Differenzen bei der Akquirierung von Drittmitteln. Eine bessere Vernetzung der Hochschule in der Wirtschaft und auch in der Gesellschaft ist allgemein nicht nur wünschenswert, sondern in Zukunft unumgänglich. Suboptimal ist auch der zunehmende Anteil der Studenten mit gymnasialer Matura an der Fachhochschule. Dieser Effekt ist nicht unbedingt vorgesehen, weil diese Fachhochschule grundsätzlich der anwendungsorientierten akademischen Ausbildung dient und Studenten eher aus der Praxis kommen sollten. Ebenso unerfreulich ist einmal mehr die magere Frauenquote in den technischen Wissenschaften, welche zur Kenntnis genommen wurde. Ich informiere Sie an dieser Stelle darüber, dass das Marketing der Schule neu für alle Departemente zentralisiert wird. Zum Schluss kann ich einmal mehr festhalten, dass die Schule erfolgreich im Bildungsmarkt operiert und für die Zentralschweiz ein wichtiges Bildungsinstitut darstellt. Es gilt aber, in den nächsten Jahren verschiedene Herausforderungen zu meistern. Namentlich und nicht abschliessend aufgezählt sind das die grassierende Platznot, die Finanzproblematik, der demografische Wandel der Gesellschaft und der Kannibalisierungseffekt, welcher unter Umständen durch die Schaffung der Wirtschaftsuniversität entstehen könnte. Die Konkordatskommission empfiehlt, den Geschäftsprüfungsbericht über die Hochschule Luzern für das Jahr 2013 zur Kenntnis zu nehmen.

KRP Heinz Winet: Keine Wortmeldungen. Ich bedanke mich bei der Konkordatskommission sowie allen Vertreterinnen und Vertretern im Namen des Kantonsrates für ihre Arbeit. Besten Dank.

2. Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts an Personen ausländischer Nationalität (RRB Nr. 1215/2014) (Anhang 2)

Eintretensreferat

KR Roman Bürgi: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wahrscheinlich sind die meisten überrascht, dass dieses Traktandum Einbürgerungen bereits wieder behandelt wird. Bisher ist zwei Mal jährlich das Kantonsbürgerrecht durch den Kantonsrat erteilt worden. Jetzt ist aber vorgesehen, dass neu an vier Sessionstagen, nämlich im März, Juni, Oktober und Dezember diese Gesuche behandelt werden. Nachdem auch die Einbürgerungskommissionen in den Gemeinden mehrmals jährlich tagen, erhalten wir in unregelmässigen Abständen diese Gesuche. Bisher sind diese Dossiers bis zu sieben Monaten liegen geblieben. Jetzt möchte die Verwaltung fortlaufend die Gesuche behandeln und abschliessen, um den Papierberg nicht zu stark anwachsen zu lassen. Dadurch kann man bei wenigen Gesuchen und Personen die Verwaltung entlasten. Die Kommissionsarbeit wird übersichtlicher und die Prüfungen können noch genauer durchgeführt werden. Jetzt aber zur Vorlage an den Kantonsrat. Mit RRB Nr. 1215/2014 haben Sie die Liste der Personen erhalten, welche sich für das Kantonsbürgerrecht beworben haben. Die Mitglieder des Bürgerrechts-

ausschusses haben diese Dossiers am 25. November 2014 eingehend studiert und begutachtet. Kritische Fragen konnten durch den Bürgerrechtsdienst kompetent beantwortet werden. Aufgrund der Prüfung dieser Dossiers ergeben sich keine Unregelmässigkeiten, welche gegen eine Erteilung des Kantonsbürgerrechts sprechen würden. Ohne begründeten Gegenantrag wird somit diesen 48 ausländischen Personen das Kantonsbürgerrecht erteilt. Ich möchte es nicht unterlassen, im Namen der Kommission, den Mitarbeitern des Bürgerrechtsdienstes namentlich Albert Steger, Fabrizia De Nardi und Corinne Fischlin für ihre akribische und genaue Arbeit ganz herzlich zu danken.

KRP Heinz Winet: Keine Wortmeldungen. Somit haben Sie stillschweigend diese Einbürgerungen genehmigt.

3. Wahlverfahren für den Kantonsrat (Anhang 3)

a. Initiative «Für ein einfaches und verständliches Wahlsystem» mit Gegenvorschlag (RRB Nr. 659/2014 und RRB Nr. 1093/2014)

b. Initiative «Für gerechte Proporzahlen – Ja zur Meinungsvielfalt im Schwyzer Kantonsrat» (RRB Nr. 660/2014)

KRP Heinz Winet: Ich mache Ihnen folgendes Vorgehen zur Behandlung dieses Geschäfts beliebt.

- 1) Bereinigung des Gegenvorschlages (§ 48 Abs. 3 KV). in zweiter Lesung. So hätten wir alles bereinigt und könnten zur Schlussabstimmung schreiten. Die erste Abstimmung über die Gültigkeit der Majorzinitiative und die zweite Abstimmung: Annahme oder Ablehnung der Majorzinitiative.
- 2) Schlussabstimmung: Majorzgesetz ja oder nein.
- 3) Schlussabstimmung zum Gegenvorschlag der Verfassung, Schlussabstimmung Proporzgesetz und schliesslich Abstimmung über die Proporzinitiative: zuerst Abstimmung über ihre Gültigkeit und dann die Abstimmung über Annahme oder Ablehnung.

Detailberatung

Majorzinitiative (Synopse 3)

Im Folgenden massgeblich ist die Fassung gemäss Kantonsratssession vom 19. November 2014.

Verfassung des Kantons Schwyz

Ingress

Keine Wortmeldungen.

I.

§ 48 Abs. 3

Keine Wortmeldungen.

II.

Keine Wortmeldungen.

Kantonsratswahlgesetz (Majorz)

KR Luka Markic: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich möchte mich zuerst bei der Mehrheit der Ratsmitglieder für die mehrheitlich sachliche und konstruktive erste Lesung der letzten Session bedanken. Wenn eine Mehrheit hier im Rat progressiv politisiert, können wir zusammen noch einige gute Sachen in diesem Parlament beschliessen. Bei der Behandlung einer Initiative hat der Kantonsrat immer zwei Komponenten zu beachten, eine rechtliche und eine politische. Man kann

immer für oder gegen einen Vorschlag sein. Jedoch muss immer geprüft werden, ob sich der Vorschlag ins bisherige Rechtssystem einbetten lässt. Deshalb möchte ich in meinem Votum zuhänden der Materialien eine rechtliche und nicht politische Analyse zur vorliegenden Majorzinitiative machen. In § 30 Abs. 2 der Kantonsverfassung steht: «Der Kantonsrat prüft die Gültigkeit einer Initiative.» Unsere vom Volk angenommene Verfassung verlangt von uns, dass wir gemäss § 30 Abs. 3b der Verfassung eine Initiative, wenn sie gegen übergeordnetes Recht verstösst, für ungültig erklären. Die Bundesverfassung ist gegenüber der Kantonsverfassung definitiv übergeordnetes Recht. Der einschlägige Artikel in der Bundesverfassung, welcher uns heute tangiert, ist Art. 34. Dort heisst es: «Die politischen Rechte sind gewährleistet. Die Garantie der politischen Rechte schützt, die freie Willensbildung und die unverfälschte Stimmabgabe.» Diese zwei Sätze sind also unsere Leitplanken für die heutige Diskussion über die vorliegende Majorzinitiative. In der ersten Lesung habe ich Sie darauf hingewiesen, dass die Verfassungsmässigkeit dieser Majorzinitiative sehr fragwürdig scheint. Das Bundesgericht hat in seinem Urteil vom 26. September 2014 unsere Leitplanken klar definiert. Das Bundesgericht hat sich klar und unmissverständlich zum majorzlastigen Wahlverfahren geäussert. Es hat folgendes festgestellt: Das Majorzsystem ist für die Wahl von einem kantonalen Parlament nur dann verfassungsmässig, wenn erstens die Wahlkreise Autonomie geniessen, zweitens die Gemeinden eine geringe durchschnittliche Bevölkerungszahl aufweisen und drittens die politischen Parteien im Kanton einen geringen Stellenwert haben. Das Bundesgericht sagt auch klar, sollte eine von diesen Voraussetzungen nicht erfüllt sein, so ist das Majorzsystem für die Wahl des Kantonsrates nicht gerechtfertigt und damit bundesverfassungswidrig. Über die Autonomie der Gemeinden des Kantons Schwyz möchte ich mich mit Ihnen nicht streiten. Das ist auch ein Punkt, welcher nicht ausschlaggebend ist. Ausschlaggebend in unserem Kanton ist, dass unsere Parteien sehr wohl einen grossen Stellenwert aufweisen. 99 Kantonsrätinnen und Kantonsräte besitzen ein Parteibuch. Politische Parteien weisen im Kanton Schwyz einen grossen Stellenwert auf. Ausserdem haben wir im Kanton Schwyz sehr wohl Gemeinden mit einer grossen Bevölkerungsanzahl. Ich erwähne zum Beispiel Freienbach, Einsiedeln, Schwyz, Küssnacht, Ingenbohl, Lachen und Arth. Sie sehen, mindestens zwei Voraussetzungen des Bundesgerichts sind glasklar nicht gegeben. Ich möchte Sie daran erinnern, dass das Bundesgericht und die vereinigte Bundesversammlung unser altes System kassiert haben, weil unser System die Wahlrechtsgleichheit und somit auch die Erfolgswertgleichheit krass verletzt haben. Das Bundesgericht hat schön gesagt: «Reine Majorzverfahren sind regelmässig mit einer signifikanten Einschränkung der Wahlrechtsgleichheit verbunden. Mit dem Majorzwahlverfahren kann die Erfolgswertgleichheit nicht verwirklicht werden.» Demzufolge verstösst die Majorzinitiative klar gegen Art. 34 der Bundesverfassung, somit auch klar gegen übergeordnetes Recht. Es ist deshalb unsere unschöne aber verfassungsmässige Pflicht, diese Initiative für ungültig zu erklären. Ich stelle deshalb den Antrag, die vorliegende Majorzinitiative für ungültig zu erklären. Falls Sie meinem Antrag nicht folgen können, bitte ich Sie im Namen der SP und Grüne Fraktion, dem Regierungsrat und der Kommissionmehrheit zu folgen und die Initiative klar abzulehnen. Herr Präsident, meine Damen und Herren, erlauben Sie mir zum Schluss noch ein paar Worte zum vorliegenden Majorzgesetz. Ein «Majorz» kommt für die SP und Grüne Fraktion für die Wahl eines kantonalen Parlamentes nicht in Frage. Der Kantonsrat vertritt das Volk und muss deshalb alle im Volk vorhandenen politischen Meinungen abbilden können. Ausserdem hat der Rat in der ersten Lesung beschlossen, dass ein einphasiger Majorz und nicht der bewährte zweiphasige Majorz eingeführt werden soll. Der einphasige Majorz ist in keinem Schweizer Kanton zu finden. Wir erachten den einphasigen Majorz als untauglich. Meine Fraktion kann es mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren, dem Majorzgesetz zuzustimmen. Die SP und Grüne Fraktion bittet Sie deshalb, das Majorzgesetz abzulehnen. Die Proporzparteien haben in diesem Kantonsrat die Mehrheit. Zusammen können wir heute das unfaire und ungerechte Modell ablehnen. Stimmen Sie nicht gegen Ihre Überzeugung, lehnen Sie das Majorzgesetz zusammen mit uns ab. Besten Dank.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich komme zur Gültigkeit der Majorzinitiative. Bis zum sagenhaften «Appenzeller-Entscheid» war klar, dass nach der bisherigen Praxis das Majorzsystem gültig und zulässig ist, so wie es einzelne Kantone haben. Dieser Entscheid hat gewisse Zweifel gestreut. Allerdings ist das Schwyzer System durch diesen Entscheid

nicht konkret angeschaut worden. Etwas dürfen wir nicht vergessen, der Entscheid des Volkes, sei es Majorz oder Proporz, geht nachher an die Bundesversammlung. Die Bundesversammlung muss entscheiden, ob dies hinhaut oder nicht und ob es mit dem Art. 34 Bundesverfassung vereinbar ist. Wenn die Bundesversammlung dies durchwinkt, hat das Bundesgericht dazu nichts mehr zu sagen, auch wenn es jetzt eine nagelneue Praxis produziert hat, in welcher der Majorz für die Kantonsratswahlen generell in Frage gestellt wird. Deshalb müssen und können wir hier nur über die Gültigkeit der Majorzinitiative entscheiden. Wenn die Ungültigkeit beschlossen werden würde, ist es klar, dass der geplante Zeitrahmen – nämlich im Frühling die Abstimmung durchzuführen – nicht eingehalten werden kann. Als erstes gäbe es eine Ausmarchung vor dem Bundesgericht, ob diese Initiative zulässig ist oder nicht. Danach können wir uns sicher sein, dass wir die Kantonsratswahlen im Jahr 2016 mit Notrecht durchführen müssen. Bei dieser wichtigen Frage, Majorz oder Proporz, soll das Volk entscheiden. Deshalb denke ich, sollten wir zustimmen und somit die Gültigkeit der Majorzinitiative beschliessen, damit das Volk beide Varianten vorgelegt bekommt. Nur so können wir in unserem Kanton die Demokratie gewährleisten. Besten Dank für Ihre Zustimmung.

KR Xaver Schuler: Herr Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Wieder einmal durfte ich ein interessantes Votum von KR Luka Markic hören und bin einmal mehr erstaunt. Er richtete den Dank an diejenigen die an der letzten Sitzung konzilient und konstruktiv mitgearbeitet haben. Gleichzeitig bringt er wohl den unkonstruktivsten Vorschlag ein, welcher in einer Demokratie gemacht werden kann. Nämlich mit fadenscheinigen Argumenten die Vorlagen vom politischen Gegner ausschalten, damit sie nicht einmal mehr zur Diskussion kommen sollen und dem Volk unterbreitet werden können. Meine Damen und Herren, hier liegt totalitäres Gedankengut zu Grunde, das muss ich ganz klar sagen. Wenn ihr dort drüben (links) nicht in der Lage sind, Ideen die euch politisch zu wider sind, einfach fair und gerecht entgegenzunehmen, ja wir Marchen dies demokratisch aus, wenn ihr das vorneweg nehmen wollt. Ich glaube, das ist sicher etwas, das nicht für euch spricht. Gleichzeitig ein bisschen Staatskunde-Unterricht für KR Luka Markic. Die Verfassung wird von der Bundesversammlung erwahrt und wenn euer Vertreter des Kantons Schwyz in Bern uns letztes Mal nicht verraten hätte, wäre sie erwahrt worden. Meine Damen und Herren, das ist Fakt. Wenn ihr diesmal, egal welche Verfassungsinitiative durchkommt, wenn es auch der Majorz wäre, Eurem politischen Vertreter sagt: «Handle mal mit Charakter und mit Anstand», wird sie auch erwahrt werden. Welche Initiative auch immer angenommen wird und das ist entscheidend, solange unsere Leute in Bern geschlossen den Volkswillen vertreten, bin ich der Überzeugung, egal welche das kommt, wird sie erwahrt werden. Wenn nicht, dann haben wir wieder einen Scherbenhaufen. Aber argumentiert dann nicht so, wir haben es immer gesagt. Nein, es kommt auf uns alleine an. Es kommt auf unsere Vertreter an, ob sie in Bern sagen: «Ja, das Volk hat die Beschlossen, bitte nehmen Sie dies an», und dann kommt es auch durch. Wir müssten heute eigentlich gar nicht darüber diskutieren. Also die Diskussion auf rechtlicher Ebene zu führen, ist grundsätzlich falsch und wäre gar nicht nötig gewesen. Die politische Instanz hätte unsere Verfassung erwahrt, wenn man sie nicht hintergangen hätte. Danke.

KR Sibylle Ochsner: Herr Präsident, meine geschätzten Damen und Herren. Es gilt heute über die Majorzinitiative der SVP zu beraten. Die SVP will auf ein altes System zurück, welches bis 1898 im Kanton Schwyz gültig war. Seit über 100 Jahren wählen wir im Kanton Schwyz unseren Kantonsrat mittels Proporzwahlssystem, nämlich nach «Hagenbach-Bischoff». Das ist fast in allen Kantonen das Wahlsystem für das kantonale Parlament gewesen. Es ist schon beinahe eine Ironie der Geschichte, dass das «Hagenbach-Bischoff-Modell» nicht durch einen Volksentscheid, sondern durch ein Gerichtsurteil zu Fall gebracht worden ist. Heute sind wir gefordert auf demokratischem und nicht auf gerichtlichem Weg ein würdiges Nachfolgemodell zu finden. Für die FDP ist klar, dass es wiederum ein Proporzwahlssystem sein soll. Wir wollen nicht zurück ins 19. Jahrhundert. Wir Liberalen werden der Empfehlung der vorberatenden Kommission folgen und die vorliegende Majorzinitiative für gültig erklären. Bei der Abstimmungsempfehlung werden wir grossmehrheitlich für ein Nein votieren.

KRP Heinz Winet: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft, das Wort hat RR André Rüe-gsegger.

RR André Rüe-gsegger: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Einleitend danke ich Ihnen allen für die super Debatte über das nicht ganz einfache Geschäft, welches wir letztes Mal geführt haben. Es war sehr kompliziert, die Disziplin, Fach- und Sachkenntnisse waren aber sehr hoch in diesem Rat. Zu meiner Überraschung ist es sehr gut gegangen, obwohl es eine sehr komplexe Mate-rie war und dafür möchte ich Ihnen recht herzlich danken. Es war sicherlich im Interesse dieses Rates und auch des Kantons, dass wir hier sauber zu einem Ergebnis gekommen sind. Wichtig ist auch, das haben wir in den Voten gehört, der Bürger soll entscheiden, wie im Kanton das Parlament gewählt wird. Ich appelliere an Sie, dass man das Stimmvolk ernst nimmt, und uns nicht auf ir-gendwelchen anderen Ebenen sagen lassen, mit welchem System dieser Rat gewählt werden soll. Vor diesem Hintergrund muss ich Ihnen sagen, Herr KR Luka Markic, bedaure ich diese Nebelpetar-de, welche heute Morgen in diesem Raum gesetzt wurde. Wir hatten diese Diskussion beim letzten Mal schon geführt. Auch letztes Mal war der Ausserrhoder-Bundesgerichtsentscheid bereits bekannt. Meine Wenigkeit als Anwalt kann daraus nicht entnehmen, dass der Majorz bundesrechtswidrig ist. Im Gegenteil wird einmal mehr bestätigt, dass der Majorz bundesrechtskonform ist. Sie haben ge-sagt, gewisse Voraussetzungen stipuliert das Bundesgericht, es wird aber nicht gesagt, dass im Kan-ton Schwyz diese Voraussetzungen nicht erfüllt werden können. Es wäre natürlich ein Trugschluss zu sagen, in diesem Rat sind 99 Mitglieder in einer Partei, ergo haben Parteien im Kanton Schwyz eine grosse Bedeutung, ergo können wir nicht nach Majorz wählen. Fakt ist, das Parlament ist bis heute nach dem Proporz gewählt worden und somit ist logisch, dass die Parteien entsprechend dem Pro-porzwahlverfahren Bedeutung haben. Sie ziehen hier einen Zirkelschluss. Bei einer Majorzwahl wür-de sich zeigen, ob sich das jeder noch antun möchte, in eine Partei zu gehen. Das wird sich zeigen, vielleicht werden es weniger sein, vielleicht aber bleibt es gleich. Fakt ist, dass auch in Ausserrho-den praktisch alle in einer Fraktion sitzen. Man kann vom Majorzwahlverfahren halten, was man will. Das ist in Ordnung. Es müssen nicht alle zustimmen. Ich würde Ihnen aber auch den Schwenker in Richtung Ungültigkeit nicht empfehlen, zumal der Bundesgerichtsentscheid nicht sagt, dass das Majorzwahlverfahren nicht bundesrechtskonform ist. Dass Sie diesem Gesetz aus Gewissensgründen nicht zustimmen können – es sind immer heikle Diskussionen hier im Rat. Alle Kantonsräte haben ein Gewissen und nicht nur die Vertreter der linken Seite. Davon bin ich zu 100% überzeugt. Ob Sie mit einer Nichtzustimmung – vielleicht mit Unterstützung von weiteren – auch die Majorzge-setzesvorlage vor das Volk bringen wollen, das ist Ihr freier Entscheid. Soweit ich gehört habe, hat man sich in einem Gentleman-Agreement dafür ausgesprochen, dass man das Volk möglichst nicht verwirrt über die beiden Grundsatzfragen abstimmen lässt – nämlich Majorz oder Proporz. Ob man jetzt mit der Nichterreicherung des Dreiviertel-Quorums dafür sorgen will, das auch das Gesetz vor die Urne kommt, da kann man geteilter Meinung sein, demokratisch ist es selbstverständlich. Aber sind sie sich hier einfach den Spielregeln bewusst, die man einhalten wollte.

Abstimmung über die Gültigkeit der Initiative «Für ein einfaches und verständliches Wahlsystem»:

Die Initiative wird mit 82 zu 9 Stimmen gültig erklärt.

Abstimmung über die Abstimmungsempfehlung:

Die Initiative «Für ein einfaches und verständliches Wahlsystem» wird mit 58 zu 34 Stimmen zur Ablehnung empfohlen.

KRP Heinz Winet: Wir fahren weiter mit der Beratung des Majorzgesetzes.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir sind vor der ersten Gesetzesabstimmung, zuerst über den Majorz und danach über den Proporz. Wir sind der Meinung, dass das Volk nur über die Grundsatzfrage und nicht über die Detailausführungen eines Gesetzes entscheiden soll. Es war schon für uns kompliziert genug, um vernünftig und angemessen zu er-gründen, was damit verbunden ist. Wenn diese Debatte öffentlich geführt werden müsste, wäre dies

relativ schwierig. Allerdings kauft das Volk nicht die Katze im Sack, sondern es weiss, was beschlossen ist, und deshalb ist die Ausgangslage für das Volk auch dann klar, wenn es nur über die eigentliche Verfassungsbestimmung Majorz oder über den Gegenvorschlag (Proporz) abstimmen würde. Wir brauchen Dreiviertel der an der Abstimmung teilnehmenden Räte und dann muss es nicht vor das Volk. So wäre nur noch das fakultative Referendum möglich. Diejenigen, die sich enthalten, werden nicht mitgezählt. Deshalb denke ich, diejenigen, die abgrundtiefe Probleme haben, solch einem Gesetz zuzustimmen und am Abend wirklich nicht mehr in den Spiegel schauen können, wenn man das tun würde, jene würde ich wirklich dringend ersuchen, sich einfach zu enthalten. Die Teilnahme fällt zwar zusammen, aber das Quorum bleibt immer noch gut und ausreichend. Es könnten Kosten vermieden werden, wenn wir nämlich ein kleines «Kantonsbotschäftli» verschicken anstelle eines «Dicken». Wir diskutieren nachher auch noch über die Kosten, halten Sie sich das auch vor Augen. Deshalb möchte ich diejenigen ersuchen, die es sich nicht verkneifen können, sich Ihrer Stimme zu enthalten und dann fällt uns das Quorum nicht raus. Das heisst, wir können die Dreiviertel möglicherweise trotzdem einhalten zugunsten der Einfachheit, der Klarheit und vielleicht sogar zugunsten tieferer Kosten. Danke.

KRP Heinz Winet: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft.

Schlussabstimmung:

Der Regierungsrat beantragt, die Gesetzesvorlage für die Majorzwahlen anzunehmen. Die Vorlage wird mit 83 zu 6 Stimmen genehmigt. Somit gilt das fakultative Referendum.

Gegenvorschlag Proporzwahlverfahren (Synopse 4)

Kantonsverfassung (2. Lesung)

Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die CVP-Fraktion befürwortet den Gegenvorschlag. Wir sind der Meinung, die Bevölkerung müsste auch in diesem Rat möglichst präzise abgebildet werden. Mit dem Gesetz über den Proporz, welches wir letztes Mal beraten haben, ist dies gewährleistet. Wir wollen, dass alle namhaften politischen Kräfte zugunsten des politischen Friedens in diesem Kanton und in diesem Kantonsrat vertreten sein sollen. Deshalb befürworten wir von der CVP-Fraktion den Proporz-Gegenvorschlag und nachher natürlich auch das Gesetz. Danke.

KR Xaver Schuler: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Ich kann es kurz machen im Namen der SVP-Fraktion. Wir werden der Proporz-Gesetzesvorlage zustimmen. Für uns ist es ganz klar, denn wenn das Volk bei den verfassungsmässigen Entscheidungen die es fällen kann zwischen Proporz und Majorz abstimmen kann, dann soll man kein «politisches Kasperlispiel» betreiben. Das Volk soll den Grundsatzentscheid fällen. Danach kann das Gesetz in Gültigkeit treten, damit wir zur ordentlichen Zeit im Jahr 2016 die Wahlen durchführen können. Besten Dank.

KRP Heinz Winet: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft.

Abstimmung:

Der Kantonsrat hat mit 61 zu 28 Stimmen beschlossen, der Initiative «Für ein einfaches und verständliches Wahlsystem» den Gegenvorschlag Kantonsproporz mit Sitzgarantie gegenüber zu stellen.

Kantonsratswahlgesetz Proporz

Keine Wortmeldungen.

KRP Heinz Winet: Die Wortmeldungen sind erschöpft.

Schlussabstimmung:

Das Kantonsratswahlgesetz (Proporz) wird mit 93 zu 0 Stimmen genehmigt.

Somit gilt das fakultative Referendum.

b. Initiative «Für gerechte Proporzahlen – Ja zur Meinungsvielfalt im Schwyzer Kantonsrat» (RRB Nr. 660/2014)

Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch.

Eintretensreferate

KR Birgitta Michel Thenen: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Damen und Herren. Stellen Sie sich vor, Sie gehen am Morgen in die Bäckerei und freuen sich auf ein frisches, knuspriges Gipfeli. In der Bäckerei gibt es aber an diesem Tag nur Vollkornbrot zu kaufen. Am nächsten Tag haben Sie Gäste eingeladen und brauchen ein Weissbrot für das Fondue. An diesem Tag gibt es in der Bäckerei aber nur Roggenbrot. Für das Fondue könnten Sie zwar auch ein Tessinerbrot nehmen, aber auch dieses Brot ist nicht im Angebot. Als Konsumentin würden Sie dieser Bäckerei spätestens am zweiten Tag den Rücken kehren. Wir kaufen am liebsten dort ein, wo wir eine Auswahl haben und wir kaufen das, was am besten zu uns passt. In 17 von 30 Wahlkreisen im Kanton Schwyz stehen die Wählerinnen und Wähler genau vor dieser Situation. Sie haben nur ein sehr eingeschränktes Angebot ohne echte Auswahl. In kleinen Wahlkreisen kann man nur Vertreterinnen oder Vertreter der grössten Partei die Stimme geben oder ganz auf sein Wahlrecht verzichten. Seit 1848 dürfen alle erwachsenen Personen mit Schweizer Bürgerrecht ihre Vertreter für das Parlament wählen. Faktisch ist aber dieses Recht in der Mehrheit der Wahlkreise im Kanton Schwyz stark eingeschränkt. Daran wird auch das neue Proporzwahlverfahren nicht viel ändern können. Die SP und Grüne Fraktion sagt zwar Ja zum Gegenvorschlag der Regierung, welcher eine Minimalvariante des Proporz darstellt und bundesverfassungskonform ist. Es ist aber keine Zustimmung aus ganzem Herzen und aus voller Überzeugung. Ein Wahlsystem mit 30 Wahlkreisen verbunden mit einem kantonalen Quorum von einem Prozent kann nicht garantieren, dass alle Parteien die gleiche Chance haben, einen Sitz zu erringen. Gleichzeitig haben die Wählerinnen und Wähler nicht in allen Wahlkreisen dieselben Möglichkeiten, ihr aktives und passives Wahlrecht auszuüben. Der Proporz ist ein Wahlverfahren eines modernen Staates, wie ihn die Liberalen im 19. Jahrhundert geschaffen haben. Er macht es möglich, dass sich das ganze Volk an der politischen Diskussion und Entscheidungsfindung beteiligen kann. Er ist das echte System der Volksherrschaft und damit der Demokratie. Gerade die Ratsrechten, die den Volkswillen bei jeder Gelegenheit hoch loben, müssten eigentlich den Proporz unterstützen. Er bringt den Volkswillen bei Wahlen am besten zum Ausdruck. Mit Volksherrschaft hat der Majorz dagegen nicht viel zu tun. Er macht es möglich, dass eine Partei die absolute Mehrheit der Sitze erringen kann und in absolutistischer Manier über die Mehrheit regieren kann. Die übrigen Parteien werden zu Statisten degradiert. Mit dem Majorz will die SVP die Gunst der Stunde nutzen und ihre momentane Vormachtstellung für die nächsten 30 Jahre zementieren. Der Majorz verstösst aber noch massiver gegen das liberale Grundrecht der Wahlfreiheit als das bisherige Mischsystem. Der Majorz dürfte darum als Wahlsystem eines Parlamentes nicht verfassungskonform sein. Das Initiativkomitee hält deshalb – trotz Gegenvorschlag der Regierung – an der Proporzinitiative fest. Es verlangt einen Proporz, der diesen Namen verdient. Ein Wahlsystem soll den Willen des Volkes abbilden und nicht in erster Linie einer Partei nützen. Die Initiative ist aber auch ein Rettungsboot, welches im Notfall bereit steht, falls auch der zweite Versuch einer Wahlrechtsreform im Kanton Schwyz Schiffbruch erleiden würde. Dank der Proporzinitiative kann dem Volk innerhalb einer nützlichen Frist ein neuer Vorschlag unterbreitet werden. Im Namen der SP und Grüne Fraktion sowie im Namen des Initiativkomitees, bitte ich Sie, die Proporzinitiative für gültig zu erklären. Eine Abstimmungsempfehlung halten wir zum jetzigen Zeitpunkt für verfrüht.

KR Dr. Roger Brändli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich äussere mich nicht zur Brotauswahl der Kollegin Michel Thenen. Unserer Fraktion geht es um etwas anderes. Die Proporzinitiative haben wir in der politischen Diskussion vernachlässigt. Es ist bisher mehr um die Majorzinitiative und den Gegenvorschlag gegangen, welcher natürlich auch das Proporzmodell vorsieht. Es ging vermehrt um Grundsatzfragen wie Majorz- oder Proporzsystem, Sperrklausel usw. Für die CVP-Fraktion lohnt es sich, ein paar Minuten Zeit zu nehmen und sich zu dieser Initiative die Frage zu stellen, ob es richtig ist, wenn wir zu dieser Initiative heute schon Beschlüsse fassen? Ist es richtig, heute schon einen Beschluss zu fassen darüber, was wir dem Bürger empfehlen wollen? Ob er diese Initiative annehmen oder ablehnen soll, für den Fall, dass sie vor das Volk kommt? Ich glaube, man kann dies jetzt noch nicht sagen. So aber kommt es in den Regierungsratsbeschlüssen rüber. Wir haben jetzt die zwei Modelle Majorzinitiative und Gegenvorschlag auf dem Tisch. Das Volk hat nun die Auswahl und soll entscheiden. Deshalb braucht es eigentlich diese Proporzinitiative gar nicht und unbeschadet vom Abstimmungsergebnis bezüglich Majorzinitiative und Gegenvorschlag kann man die Proporzinitiative zur Ablehnung empfehlen. Das ist die Haltung der Regierung, deshalb wird auch uns heute seitens der Regierung empfohlen, diese Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Ich muss Ihnen sagen, ich bin heute nicht in der Lage, diesen Entscheid zu treffen. Es hängt doch massgeblich davon ab, wie der erste Abstimmungssonntag ausgeht. Wenn wir über die Majorzinitiative und den Gegenvorschlag abstimmen, gibt es zwei Varianten. Entweder kommt der Majorz oder der Gegenvorschlag mit dem Proporz durch. Wenn jetzt der Proporz durchkommt, der Gegenvorschlag, was die Mehrheit von diesem Parlament befürwortet, dann glaube ich, kann auch die Mehrheit des Parlamentes mit gutem Gewissen sagen, dass es dann diese Proporzinitiative gar nicht mehr braucht und kann sie zur Ablehnung empfehlen. Man kann aber nicht verhindern, dass diese Proporzinitiative trotzdem an einem zweiten Abstimmungssonntag zur Abstimmung kommt. Man kann dann aber immerhin sagen, dass es diese nicht mehr braucht, weil der Gegenvorschlag angenommen wurde. Ich bin nicht so sicher, ob die Initianten ihre Initiative zurückziehen, auch wenn der Gegenvorschlag ankommt. Diese Proporzinitiative hat schon noch gewisse Unterschiede zum Gegenvorschlag. Zum Beispiel sieht diese Initiative die Sitzgarantie der Gemeinden nicht vor, schliesst sie aber auch nicht aus. Sie sieht auch nicht die Gemeinden als Wahlkreise vor, schliesst es aber auch nicht aus. Aber es hat doch gewisse Elemente drin, welche man nicht einfach eins zu eins mit dem Gegenvorschlag vergleichen kann. Als Mehrheit des Parlamentes kann man sagen, wenn der Gegenvorschlag durchkommt, braucht es die Proporzinitiative nicht, sie kann dem Volk zur Ablehnung empfohlen werden. Aber jetzt der andere Fall. Nehmen wir an, am ersten Abstimmungssonntag bekommt die Majorzinitiative eine Mehrheit, das Volk entscheidet sich für den Majorz. Die Initianten der Proporzinitiative würden die Initiative sicherlich nicht zurückziehen, sondern sie werden auf einen zweiten Abstimmungssonntag bestehen. Das Volk muss über die Proporzinitiative abstimmen. Jetzt sagt das Parlament in der Mehrheit – so habe ich es in der ersten sowie in der heutigen Lesung wahrgenommen –, dass wir für den Proporz sind. Es gibt nun eine Mehrheit des Parlaments für die Proporzinitiative, für einen zweiten Abstimmungssonntag, welche gleichzeitig sagt, dass sie den Proporz ablehnen und damit sagen, dass wir als Kantonsrat in der Mehrheit sind in diesem Moment für den Majorz. Das ist für mich nicht nachvollziehbar. Wenn am ersten Abstimmungssonntag der Majorz durchkommt, gibt es aus meiner Sicht für die, die für den Proporz eintreten, gute Gründe zu sagen, unter diesen Umständen ändere ich nicht plötzlich meine Meinung. Ich bin nach wie vor für den Proporz, auch wenn am ersten Abstimmungssonntag der Majorz obsiegt hat. Aber ich persönlich bin nach wie vor der Meinung, Proporz ist richtig. Deshalb empfehle ich den Stimmbürgern am zweiten Abstimmungssonntag selbstverständlich den Proporz und nicht den Majorz und folglich empfehle ich dann die Annahme der Initiative, welcher den Proporz befürwortet. Deshalb denke ich, wäre es richtig, das ist auch die Meinung der CVP-Fraktion, dass wir heute diesen Beschluss gar noch nicht fassen sollen, weil wir den Entscheid der ersten Abstimmung gar noch nicht haben, dass man sagen könnte, dass das Geschäft Proporzinitiative zurückgewiesen werden soll. Wartet den ersten Abstimmungssonntag ab, dann wissen wir, was das Volk entschieden hat, wir haben zuverlässige Grundlagen und müssen nicht im Trüben fischen. Dann können wir über die Unterstützung dieser Initiative «ja oder nein – empfiehlt man sie zur Annahme oder zur Ablehnung» entscheiden. Deshalb stelle ich im Namen der

CVP-Fraktion einen Rückweisungsantrag, welcher die Proporzinitiative an die Regierung zurückweist mit dem Auftrag, dass er das Geschäft nach der Volksabstimmung über die Majorzinitiative mit dem Gegenvorschlag nochmals bringen soll, damit wir dann diese Beschlüsse fassen können, welche heute verfrüht wären. Ich danke Ihnen im Namen der CVP-Fraktion für die Unterstützung. Ist man für den Proporz, sagt aber nein zu einer Initiative, welche dann bei einer zweiten Abstimmung dem Majorz gegenübergestellt wird, wäre dies widersprüchlich. Ich könnte dies nicht nachvollziehen und deshalb bitte ich alle, die für den Proporz sind, den Rückweisungsantrag zu unterstützen. Danke.

KRP Heinz Winet: Ich habe eine Frage an KR Roger Brändli. Ist es ein Antrag auf Rückweisung oder auf Abtraktandierung?

KR Dr. Roger Brändli: Formell dürfte es ein Verschiebungsantrag sein. Die Meinung ist, dass dies wieder kommen würde bzw. nicht erledigt ist. Aber erst nach dem ersten Abstimmungssonntag, wenn wir den Entscheid haben, ob der Majorz oder der Gegenvorschlag durchkommt, dann ist aus unserer Sicht der richtige Zeitpunkt, um über diese Initiative zu entscheiden.

KRP Heinz Winet: Dies wäre ein Ordnungsantrag über welchen wir später abstimmen werden.

KR Sibylle Ochsner: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Bei der Proporzinitiative wird die FDP beim Entscheid grossmehrheitlich der vorberatenden Kommission folgen. Wir sind einstimmig für Gültigerklärung, werden jedoch mehrheitlich die Initiative zur Ablehnung empfehlen. Grund für diesen Entscheid ist, dass wir gegenüber dem Stimmbürger ein klares Zeichen setzen wollen und zeigen, dass der Proporz-Gegenvorschlag wie ihn dieses Parlament beraten und beschlossen hat, unsere klare Unterstützung findet. Der Stimmbürger soll wissen, dass es an der Grundsatz-Abstimmung über die beiden Verfassungsaufartikel wirklich um die Wurst geht – Majorz gegen Proporz. Das soll entschieden werden und deshalb ist ein klares Zeichen des Parlamentes beim Proporz-Gegenvorschlag wichtig. Besten Dank.

KR Thomas Hänggi: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kantonsratskollegen. Vorab, ich spreche als Präsident der vorberatenden Kommission. Ich möchte Euch recht herzlich danken, wie wir bisher debattieren konnten. Es macht Spass, wenn man sieht, wie die Kommissionsarbeit umgesetzt werden kann. Erlauben Sie mir eine Präzisierung. Der Regierungsrat empfiehlt, diese Initiative abzulehnen. Ich möchte erwähnen, dass wir in der vorberatenden Kommission explizit dieses Thema aufgegriffen haben und sagten, wenn wir schon darüber befinden in einer ersten und zweiten Abstimmung, zu definieren: «Ja, wir empfehlen sie» oder «Nein, wir empfehlen sie nicht». Die vorberatende Kommission sagte, ja wir wollen eine Empfehlung abgeben und sagten auch klar, wir wollen diese Initiative ablehnen – dies als Präzisierung. Der Kommissionsantrag lautet auf Ablehnung. Danke.

KR Marcel Dettling: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Seitens der SVP können wir den Rückweisungsantrag nicht unterstützen. Das ist der Vorteil, wenn man in der SVP ist, man besitzt die Weitsicht und kann jetzt schon Folgerungen ziehen, was passieren wird, wenn diese Initiative auch noch zur Abstimmung kommen würde. Die Initiative hat diverse Mängel, diese wurden durch KR Roger Brändli bereits genannt. Die Sitzgarantie ist nicht enthalten, man will neue Wahlkreise und auf das lassen wir uns nicht mehr hinaus. Für uns ist die Sitzgarantie der Gemeinden nicht verhandelbar. Deshalb lehnen wir diese Initiative ab. Wir sind der Meinung, dass wir dies heute entscheiden können. Wir müssen das Volk nicht mit einer weiteren Frage verwirren, welche offen bleibt. Deshalb unterstützen wir das Vorgehen, wie es die Regierung vorschlägt. Besten Dank.

Eintretensdebatte

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es gibt im Militär Führungsgrundsätze. Einer davon lautet: «Man soll nicht weiter befehlen, als man sieht». Sonst kann es passieren, dass man einen Angriff befiehlt und der böse Gegner ist gar nicht mehr dort, wo man ihn

angreifen wollte. Es geht hier in diese Richtung. Die Regierung meint zum Voraus, sei alles klar. Fragt Euch einmal, was am ersten Abstimmungssonntag für Fragen gestellt werden.

1. Frage: Wollen Sie dem Majorz zustimmen? Ja oder Nein.
2. Frage: Wollen Sie dem Gegenvorschlag zustimmen? Ja oder Nein.
3. Frage: Wenn der eine oder andere...Welchen bevorzugen Sie jetzt? Wenn beide angenommen werden? Das die dritte Frage.

Es können aber auch beide «durchfallen» und landen somit beim Volk. Erste Frage, Nein und zweite Frage, Nein. Ein «wüster» Abstimmungskampf, dass keiner mehr weiss, um was es geht – aber für die Regierung ist alles klar.

Was ist klar? Es könnte klar sein! Es ist überhaupt nicht ausgeschlossen, dass es anders läuft. Das Volk könnte konfus werden über all diese «Hin-und-Her-Leserbriefe», was sinnvoll sei und was nicht, was fair und was unfair ist. Irgendwann verliert es die Übersicht und verwirft gleich alles. Dann ist überhaupt nichts mehr klar. Deshalb dürfen wir nicht weiter entscheiden, damit wir sehen, um was es geht. Die Grundlage für diesen Entscheid ist nicht da. Ich rufe alle «Proporz» auf, vergebt Euch doch heute nichts! Ihr seid danach an diesen Entscheid gebunden. Wenn wir zuwarten, bis der erste Sonntag vorbei ist, haben wir uns nichts vergeben. Wenn alles richtig läuft, werden die Proporz-Initianten sagen: «Okay, Rückzug» und wir müssen gar nichts mehr entscheiden. Dass die Majorz dagegen sind, ist mir klar, diese sind gegen alles, was sich irgendwie nach Proporz anhört. Sie wollen ihre Variante. Das verstehe ich auch, das ist sinngemäss. Wenn man aber von Konsequenz bei der Liberalen Fraktion spricht, muss ich sagen, das ist dann der böseste Widerspruch, den Ihr Euch erlaubt. Wenn ihr zuerst für den Gegenvorschlag seid, welcher einen relativ klaren Proporz beinhaltet und dann aber die Initiative ablehnt, welche alles andere offen lässt, welche auch die Sitzgarantie offen lässt etc. Die Initiative ist völlig offen formuliert, lässt also alles zu. Sie lässt sogar die Variante zu, welche wir jetzt im Gegenvorschlag drin haben, lässt dies zu, ist nicht eingeschränkt. Deshalb verstehe ich nicht, wenn man einmal sagt, jawohl Gegenvorschlag, aber dann sagt Proporzinitiative nein. Das Nein macht nur Sinn, wenn der Gegenvorschlag angenommen wird. Dies wissen wir aber heute noch nicht. Deshalb Aufruf an die Proporz, bleibt konsequent und verschiebt diese Sache, nicht damit wir nicht über etwas entscheiden müssen, bei dem wir nicht wissen, woran wir sind. Danke.

KR Xaver Schuler: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Wir werden an diesem Abstimmungssonntag ein Resultat für die eine oder andere Initiative haben. Kaffeesatz lesen und andere verschiedene Möglichkeiten hin und her zu diskutieren – ich glaube die Bürger des Kantons Schwyz werden sich nach dieser intensiven Debatte, welche auch in der Öffentlichkeit folgen wird, für ein Modell entscheiden können. Die Initiative, welche von den Linken lanciert wurde, welche keine Sitzgarantie vorsieht, geht derart an den Mehrheitsverhältnissen vorbei, dass sie nie durchkommen wird. Deshalb kann man heute schon sagen, da dies derart falsch in der Politlandschaft ist, dass wir diese heute ganz klar zur Ablehnung empfehlen. Kurz zum militärischen Führungsgrundsatz von KR Bruno Beerler. Ich glaube, gemäss seiner Aussage hat er in der Infanterie Dienst gemacht. Wir als Artilleristen müssen weiter denken, über den Berg aus und haben stets unsere Ziele getroffen, sonst hätten wir die Nachbardörfer der Waffenplätze Frauenfeld mehrfach in Schutt und Asche versetzt. Du siehst, auch wenn man das Ziel nicht direkt sieht, kann man es berechnen und man kommt klar zum Ziel. Ich möchte noch eine Aussage von Links korrigieren. Die SVP habe die Majorzinitiative ins Leben gerufen, um die Mehrheitsverhältnisse zu wahren. Also wir sind ja die Letzten, die sich die Illusion machen, dass wir im Majorz die grossen Abräumer sein werden. Wir sind realistisch genug, dass wir da um jeden Sitz kämpfen müssen. Es geht uns um Transparenz und um Nachvollziehbarkeit für die Bürger und nicht um eigene Interessen im Gegensatz zu den Linken.

KRP Heinz Winet: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort hat Sicherheitsdirektor RR André Rügsegger

RR André Rüeggsegger: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich möchte Ihnen kurz die Überlegungen erläutern, welche die Regierung gemacht hat mit Blick auf den Antrag, welcher sich hier zuhanden des Parlamentes stellt. Aus rechtlicher und tatsächlicher Sicht kann man das eine oder andere befürworten, die gemachten Überlegungen haben meines Erachtens beide etwas für sich. Ein paar Prämissen: Die Regierung hatte das Gefühl, es sei ein gesamter, einheitlicher Themenkomplex, welcher in einer bzw. entsprechend in zwei Lesungen abgehandelt werden soll. Ich glaube es ist nicht so, dass wir jetzt die eine Initiative aussen vor gelassen haben, zumal dies auch in der vorberatenden Kommission Thema gewesen ist und beraten worden ist, sind wir der Ansicht gewesen, rechtfertigt es sich letztlich auch hier im Rat, diesen ganze Themenkomplex in einem Mal abzuhandeln. Ein weiterer wichtiger Punkt ist – sie kennen die neue Frist in der Kantonsverfassung –, dass die Initiativen innert 18 Monaten zu behandeln sind. Mindestens für Initiativen, welche unter dem neuen Recht eingereicht wurden, also nach Inkrafttreten der neuen Kantonsverfassung, sind wir der Ansicht, dass diese Frist eingehalten werden soll. Wir können hier immerhin einschränkend festhalten, dass wir planen, diese Volksabstimmung im März zu machen, soviel ich weiss ist der Termin am 8. März 2014. Das würde bedeuten, dass wir noch eine Kantonsratssitzung im März haben, um die Initiative nochmals zu bringen, also die Beschlussfassung über die Initiative, so sollte es mit der 18-monatigen Frist noch gehen. Mit der April-Session wäre diese Frist überschritten, selbstverständlich werden wir dies als Ordnungsvorschrift auslegen, aber genau in diesem Bereich wird geklagt und prozessiert, dass es «kläpft und tätscht» und da weiss man letztlich auch wieder nicht, was passiert. Immerhin wäre die März-Session noch möglich. Vielleicht jetzt doch noch, was aus Sicht der Regierung dafür spricht, dass wir heute schon die Empfehlung abgeben können. Einerseits wurde richtig gesagt, sind zwei wesentliche Pfeiler im neu vorgeschlagenen § 48 der Verfassung nicht enthalten, nämlich dass die Gemeinden Wahlkreise bilden und dass jede Gemeinde mindestens einen Sitz hat. Dass dies als wichtig angeschaut wurde oder dass man zu diesem schon heute Stellung nehmen kann, hat sich die Regierung nicht einfach aus den Fingern gesogen, sondern ist die überwiegende Rückmeldung aus der Vernehmlassung.

Die Sitzgarantie für die Gemeinden und die Gemeinden als Wahlkreise ist ganz überwiegend in der Vernehmlassung so unterstützt worden und eigentlich auch als unverzichtbar erklärt worden. Vor diesem Hintergrund, welchem sich die Regierung angeschlossen hat, kann man auch klar dazu sagen, also heute schon, ein System, welches das nicht mehr will, es zumindest nicht mehr vorsieht, es auch bekämpfen will, wie wir von KR Michel Thenen gehört haben, dass das eigentlich nicht etwas ist, was wir zur Annahme empfehlen wollen. Das sind die ersten Überlegungen. Das Zweite ist, das wurde von KR Brändli richtig gesagt, es wird die Abstimmung durchgeführt, wir rechnen auch stark damit, dass das Volk zumindest zu einer Frage Ja sagt und dort ist es in der Tat schon so, wenn das Volk Ja sagt zum Proporz mit einer Sitzgarantie für die Gemeinden und den Gemeinden als Wahlkreise, erschiene es mir seltsam, wenn der gleiche Kantonsrat kommt und sagt, wir empfehlen nun die andere Initiative, welche dies nicht mehr vorsieht, zur Annahme. Die gleiche Überlegung gilt bei der Majorzinitiative, wenn das Volk die Majorzinitiative annehmen sollte, gehe ich davon aus, als ehemaliger Kantonsrat, dass ich dann in zwei Wochen nicht sagen würde, ja Volk, was ihr als Volk gesagt habt, interessiert mich nicht, ich empfehle euch wieder den Proporz. Ich weiss jetzt nicht, ob das jetzt eine elegante Lösung wäre, wenn das Volk zum Majorz Ja sagen würde und dann kommen sie zwei Wochen später und sagen, liebes Volk, wir sind noch ein bisschen gescheiter, stimmen sie trotzdem dem Proporz zu. Man kann dies selbstverständlich machen, das sind einfach die Überlegungen, die wir gemacht haben, dass wir heute schon die Empfehlungen abgeben können, wenn sie dies nicht machen wollen, ist das auch möglich, wie wir gehört haben. Danke.

KR Paul Furrer: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Mit dem einphasigen Majorzgesetz wie es vorgeschlagen ist, wird die SVP irgendwann das Problem haben, dass sie nachher entscheiden müssen, wer von Ihnen auf der linken Seite sitzen soll, so von wegen Ausgewogenheit und vorteilhaft. Das Initiativkomitee ist nicht Links. Das Initiativkomitee besteht aus BDP, Grünliberalen, EVP, Grüne und SP. Es ist also relativ breit. Es ist per se nicht einfach nur Links. Das will ich gesagt haben.

KRP Heinz Winet: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft.

Abstimmungen

KR Dr. Roger Brändli stellt namens der CVP-Fraktion Antrag auf Abtraktandierung dieses Geschäfts.

Abstimmung über den Antrag der CVP-Fraktion:

Der Antrag auf Abtraktandierung wird mit 43 zu 45 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung über Gültigkeit der Initiative:

Die Volksinitiative «Für gerechte Proporzahlen – Ja zur Meinungsvielfalt im Schwyzer Kantonsrat» wird mit 91 zu 0 Stimmen gültig erklärt.

Abstimmung über Abstimmungsempfehlung der Initiative:

Der Kantonsrat lehnt die Volksinitiative: «Für gerechte Proporzahlen – Ja zur Meinungsvielfalt im Schwyzer Kantonsrat» mit 27 zu 56 Stimmen ab.

KRP Heinz Winet: Ich möchte diese Gelegenheit nutzen und einen ganz besonderen Dank vor allem von meiner Seite an Kommissionspräsident KR Thomas Hänggi aussprechen. Dank dieser guter Arbeit, welcher er als Präsident zusammen mit der ganzen Kommission gemacht hat ist es für einen nicht-Jurist noch einigermaßen gut gewesen, das behandeln so, damit es einigermaßen zufriedenstellend ist. Ich bedanke mich bei KR Thomas Hänggi ganz herzlich.

Pause

KRP Heinz Winet: Herzliche Gratulation an KR Marcel Dettling. Er ist am 28. November 2014 Vater einer Tochter mit dem wunderschönen Namen Julia geworden. An ihn und der Familie herzlichen Glückwunsch.

Schweiz aktuell hat sich angemeldet, sie werden vor allem das nächste Traktandum mit ein paar Aufnahmen begleiten.

4. **Voranschlag 2015 (RRB Nr. 1020/2014 und RRB Nr. 1179/2014) (Anhang 4)**
 - a. **Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung der Leistungsaufträge und Globalbudgets für das Jahr 2015**
 - b. **Kantonsratsbeschluss über den Voranschlag 2015**

KRP Heinz Winet: Ich erlaube mir eingangs zu erwähnen, wie dieses Geschäft beraten werden soll. Gemäss Antrag der Regierung sind die Leistungsaufträge und der Voranschlag zusammen zu behandeln. Zunächst findet die Eintretensdebatte und dann die Detailberatung statt. Die Detailberatung wird zweigeteilt. Zuerst erfolgt die Detailberatung der Leistungsaufträge und dann jene zum Voranschlag. Die Detailberatung zum Voranschlag erfolgt wiederum zweigeteilt. Mit der Ziffer 1 des Kantonsratsbeschlusses werden die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung bereinigt und mit Ziffer 2 folgt die Festsetzung des Steuerfusses. Am Ende findet die Schlussabstimmung über den Voranschlag 2015 statt.

Eintretensreferate

RR Kaspar Michel: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Die Ausgangslage ist folgende: Das Jahr 2014 wird dem Parlament und der Regierung als finanz- und fiskalpolitisch sehr bedeutendes Jahr in Erinnerung bleiben. Mit der Sanktionierung der ersten fünf Massnahmen in der Kompetenz des Kantonsrates, ist der Startschuss für die Umsetzung des Entlastungsprogramms 14-17 gemacht worden. Und schliesslich hat am damaligen Sessionstag im

Mai, auch eine komplexe Steuergesetz-Teilrevision den Kantonsrat passiert. Diese Revision, die eindeutige Zielsetzungen und Auswirkungen beinhaltet und dringend nötig gewesen ist, hat in einer vielbeachteten Referendumsabstimmung im September eine klare Mehrheit bei den Stimmberechtigten und somit die Unterstützung des Schwyzer Souveräns gefunden. Die Politik der Parlamentsmehrheit und des Regierungsrats wird in diesen schwierigen finanzpolitischen Fragen vom Volk getragen.

Der Massnahmenplan 2011 und das Entlastungsprogramm 2014-17 sowie auch die Steuerungsmaßnahmen auf der Einnahmenseite, haben ein einziges Ziel: sie sollen beitragen, dem Kanton Schwyz nach defizitären Jahren wieder eine nachhaltig ausgeglichene Rechnung zu verschaffen, so wie es Verfassung und Gesetz vorsehen.

Zweifelsohne werden auch wir heute den Schwerpunkt der Diskussion auf die Frage der Steuerfussanpassung legen müssen. Die Staatswirtschaftskommission hat sich intensiv mit den Leistungsaufträgen und dem dazugehörigen Budget auseinandergesetzt. Ausfluss dieser Diskussionen sind konkrete Anträge, die von der Regierung beurteilt worden sind und in acht von zehn Fällen befürwortet werden. Es ist davon auszugehen, dass diese acht Anträge – zusammen mit der Gutheissung durch den Regierungsrat – Mehrheiten finden werden. Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme zu diesen Anträgen aber auch klar auf die Konsequenzen hingewiesen. Denn Einsparungen und Reduktionen müssen auf der Leistungsseite Auswirkungen haben. Und sie haben auch Auswirkungen. Der Regierungsrat ist bereit, die skizzierten Folgen mitzutragen. Sie finden diese in der Übersicht. Tatsache ist, dass selbst bei Annahme der acht Anträge der Staatswirtschaftskommission noch ein Defizit in der Höhe von über 36 Mio. Franken stehen bleibt. In dieses Defizit sind – damit hier nochmals alle den gleichen Informationsstand haben – die Auswirkungen der Beschlüsse aller Stufen bezüglich des Entlastungsprogramms und vor allem die Auswirkungen der Steuergesetz-Teilrevision bereits eingerechnet. Und ebenso – und das ist wohl der «Nervus rerum» des heutigen Tages – ist bei diesem Defizit auch eine Erhöhung des Steuerfusses um 35% einer Einheit und somit eine Erhöhung von heute 120% auf 155% eine der Berechnungsrundlagen und Bedingungen. Veränderungen an diesem beantragten Steuerfuss haben somit direkten Einfluss auf die verbleibende Höhe des Defizits (ich erinnere Sie daran: 1% pro Einheit bedeutet 2.8 Mio. Franken).

Zuerst aber ein Blick auf den Voranschlag:

Unter Ziffer 12 im Voranschlags-RRB wird dargestellt, in welchen hauptsächlichen Bereichen die Ausgaben steigen. Sie kennen die Schlüsselwörter: Stationäre Spezialversorgung, stationäre Grundversorgung im Gesundheitswesen, Kindes- und Erwachsenenschutz, Prämienvverbilligungen, Beiträge an Behinderteneinrichtungen, NFA usw. Alleine diese paar wenigen Stichworte mit Erhöhungspotenzial von über einer Million Franken, ergeben einen Unterschied von 40 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag 2014 und über 50 Mio. Franken gegenüber der Staatsrechnung 2013. Nimmt man noch die ausbleibende und absolut ungewisse Gewinnausschüttung der Nationalbank dazu und berücksichtigt das leider stark gebremste Wachstum bei den Steuereinnahmen (wenn man keine fiskalpolitischen Steuerentscheide fällen würde), dann wird offensichtlich, dass das Reduzieren des Staatshaushaltsaufkommens eine grosse Herausforderung bleibt. Ich verzichte heute darauf, die galoppierende Entwicklung der NFA-Rechnung für den Kanton Schwyz zu erläutern und den demütigenden Umgang mit den Vorschlägen der Geberkantone in Bern in Sachen NFA zu kommentieren. Sie haben das selber in den Medien lesen können.

Zu bedenken gilt es, dass wir ja nicht nur bremsen sollten, sondern sparen und reduzieren müssten, also klar weniger ausgeben als in den Vorjahren. Das ist sparen. Es müssen also Leistungen abgebaut und eliminiert werden, wenn man wirklich wesentliche Schritte in Richtung einer Reduktion und letztlich einer Aufwandreduktion machen will, so, wie wir es am 21. Mai 2014 mit den Vorlagen des Entlastungsprogramms gemacht haben.

Die Vorzeichen – auch die parlamentarischen – stehen aber oft anders. Bei Landwirtschaftsbeiträgen, öffentlichem Verkehr, Mittelschulen, Spitälern, Sicherungsmassnahmen gegen Naturkatastrophen, Dotierung des innerkantonalen Finanzausgleiches usw., gehen die Meinungen sehr schnell auseinander – und nicht selten unabhängig der parteipolitischen Grunddispositionen. Das Problem des unausgeglichene Haushaltes bleibt aber weiterhin bestehen. Und es ist ein Problem, das struk-

tureller Natur ist – ich glaube, diese Botschaft ist mittlerweile jedem klar – und deshalb nicht mit irgendwelchen kosmetischen Budgeteingriffen gelöst werden kann.

Geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Man muss das Kind beim Namen nennen. Und man darf sich selber nichts vormachen und schon gar nicht den Souverän täuschen: Von unserem staatlichen Leistungsniveau, vom Schwyzer Niveau, ausgehend sind wesentliche Reduktionen ausserordentlich zäh und schwierig. Nicht unmöglich, wenn man die Konsequenzen tragen will, aber sehr, sehr schwierig. Wenn es einfach wäre, würde der Regierungsrat entsprechend sofort handeln. Wenn grosser und verantwortbarer Handlungsspielraum da wäre, würden wir ihn nutzen. Und auch wenn die Liste der noch abzuarbeitenden, zu überprüfenden und zu realisierenden Optimierungsmassnahmen noch ansehnlich lang ist, so wird trotzdem offensichtlich, dass es sich nicht mehr um wesentliche oder gar vollständig heilende Beiträge handeln wird, die den Staatshaushalt in ein Gleichgewicht befördern könnten. Wenn man auf Leistungen verzichten will, muss man auch Leistungen haben, die verzichtbar sind. Es müssen Leistungen sein, bei denen die Steuerungsgrössen per definitionem nicht über die kantonale Gesetzgebung oder rein kantonale beeinflussbare Faktoren hinausgehen. Bundesrechtliche Vorschriften können wir halt einfach nicht unmittelbar und nach Gutdünken ändern. Und solche Leistungsverzichte sind sehr rar. Diejenigen, die es gegeben hat – auch kleine – haben oft keine Mehrheit gefunden. Wir erinnern uns zum Beispiel an die «aufgedoppelten» Steillagen-Subventionen.

Unser Eigenkapital wird spätestens Ende des nächsten Jahres weg sein. Der strukturelle, jährliche Unterschied, sprich das Defizit – das beweist auch der Finanzplan – zwischen nötigen Ausgaben und möglichen Einnahmen ist immer noch zu gross. Auch mit einer Steuerfuss-Erhöhung von 35% einer Einheit bewegt sich diese Summe noch im Bereich von 40 Mio. Franken. Das ist die Summe, die wir noch einzusparen hätten, wenn sich nicht die Konjunkturlage und damit die Einnahmenseite überraschend positiv entwickeln werden. Man darf hier Unsicherheiten haben.

Deshalb können wir uns heute – nebst den nicht in Frage zu stellenden, normalen Diskussionen rund um die Ausgabenseite, welche wir auch führen werden – wirklich auf die Steuerfussfrage konzentrieren. Und es ist eine eigentlich recht einfache Frage. Die Regierung hält dazu fünf zentrale Punkte fest:

1. Mit einer Erhöhung um 35% einer Einheit bleibt der Kanton Schwyz in seinen fiskalisch wichtigen Gemeinden konkurrenz- und wettbewerbsfähig. Das ist so. Das Gegenteil wäre zu beweisen. Wettbewerbsfähig in denjenigen Gemeinden, die schon heute zu den Spitzenreitern bezüglich steuerlicher Attraktivität gehören und massgeblich an das Steueraufkommen im Kanton beitragen.
2. Wir müssen unser Problem lösen! Dies auch unter Einbezug der Einnahmenseite. Das ist offensichtlich. Wer einen Steuerentscheid auf der Einnahmenseite ablehnt oder in stark vermindelter Dimension will, bleibt die Antwort auf die Frage schuldig, wo und wie der Einnahmenschluss gegenüber dem Budget konkret und in der entsprechenden Dimension kompensiert werden soll.
3. 1% pro Einheit bedeuten rund 2.8 Mio. Franken. Man rechne. Wer für einen Steuerfuss von 145% plädiert, erhöht das veranschlagte Defizit um 28 Mio. Franken. Wer für 130% einsteht, um 70 Mio. Franken. Wer keine Steuerfussanpassung will, verantwortet mit, das Defizit auf einer Höhe von über 130 Mio. Franken zu belassen. Das sind die Fakten.
4. Im Vorfeld der intensiven Abstimmung zur Steuergesetz-Teilrevision hat der Regierungsrat die Eckwerte des Voranschlags und somit auch die Absicht einer Steuerfusserhöhung um 35% einer Einheit frühzeitig und öffentlich kommuniziert. Es hat sich darauf im Lichte der Abstimmungsfrage eine breite Diskussion um diese Mitteilung entwickelt. Die Bürgerinnen und Bürger haben somit ihren Entscheid für oder gegen die steuerlichen Anpassungen ganz klar im Wissen und in Kenntnis dieser möglichen Steuerfussanpassung gefällt. Das eindeutige Ergebnis der Abstimmung vom 28. September 2014 (rund 27 000 Ja – zu 18 000 Nein-Stimmen) sagt dementsprechend auch aus, dass der Souverän Massnahmen im Bereich des Steuerfusses als plausibel wertet und auch erwartet.
5. Ab dem 1. Januar 2016 gilt das vom Parlament verabschiedete Finanzhaushaltsgesetz. Dieses sieht ab 2018 vor, mittelfristig eine Schwankungsreserve im Eigenkapital in der Höhe von rund 300 Mio. Franken – je nachdem wie sich die Steuereinnahmen entwickeln – aufzubauen. Diese

Verpflichtung besteht. Regierung und Parlament sind gehalten, diese gesetzliche Vorschrift mit den entsprechenden Fristen einzuhalten. Mit einem Ausgleich des Staatshaushaltes ist es also noch längst nicht getan. Es ist nicht einmal die Hälfte unseres Weges, den wir zurücklegen müssen.

Sehr geehrte Damen und Herren. Die immer wieder von verschiedenen Seiten geforderte Aufrechterhaltung eines Spardrucks auf Parlament, Regierung und Verwaltung wird also zweifelsohne bestehen und sehr hoch bleiben. Und dieser Spardruck wird mit einem Defizit von 36 Mio. Franken genauso beschwerend bleiben und Wirkung entfalten, wie mit perspektivenlosen 74 Mio. oder 100 Mio. Franken. Vorhanden ist auch der Sparwille, auch wenn die Möglichkeiten zunehmend enger werden und nur noch bedingt mehrheitsfähig sind. Aber Mehrheitsfähigkeit ist eine zentrale Voraussetzung für den Erfolg von Aufgaben- und Leistungsverzicht und auch für die Sanierung des Staatshaushaltes. Wir werden dies heute unter Beweis stellen können.

Wichtig ist, dass der Kanton Schwyz kompetitiv bleibt, dass er attraktiv bleibt, dass er ein Anziehungspunkt bleibt – und dass er verlässlich und berechenbar bleibt, dass Julia Dettling auch in 25 Jahren noch gerne im Kanton Schwyz lebt mit gesunden Staatsfinanzen.

Es gibt auch eine Entwicklung um uns herum. Es ist interessant, diese kurz zu beleuchten. Wenn wir die Herausforderungen sehen, welche – auch steuerlich attraktive Kantone – mit der bedeutenden Unternehmenssteuerreform III, die für den Kanton Schwyz wohl eine glücklicherweise absolut erträgliche und überblickbare Herausforderung wird, wenn wir sehen, was die Kantone zu stemmen haben und wenn wir beobachten, was bezüglich den Entwicklungen im Staatshaushalt um uns herum passiert, so wird der Kanton Schwyz attraktiv bleiben.

Vor einigen Tagen ist der neue Steuerausschöpfungsindex aller Kantone von der Eidgenössischen Finanzverwaltung publiziert worden. Der Kanton Schwyz steht im Jahr 2015 auf neu rekordtiefen 11.8%, dies bei einem schweizerischen Durchschnitt von 26.6%. Grund dafür ist nicht zuletzt die Entwicklung der übrigen Kantone sowie die nach wie vor herausragende Attraktivität von Schwyz. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass wir unseren Spitzenplatz behalten werden – auch nach unseren notwendigen und grösstenteils exogen verursachten Anpassungen auf der Einnahmenseite.

Wir werden heute mit einfachem Mehr einen Steuerfuss für das nächste Jahr festlegen müssen. Das ist ein klassischer demokratischer Vorgang. Es wird ganz bestimmt kein Gefühl der allgemeinen Zufriedenheit geben – weder auf der Regierungsbank noch bei Ihnen. Aber es wird ein aufrechtes, faires und demokratisches – ja typisch schweizerisches und schwyzerisches – Akzeptieren dieser Ausmittlung geben. Davon ist der Regierungsrat überzeugt.

Der Regierungsrat ist auch der Überzeugung, dass die einzelnen Fraktionen und Parlamentarier diese demokratische Ausmittlung des Steuerfusses auch im Rahmen der Schlussabstimmung über den Voranschlag akzeptieren werden. Wir sind es Volk und Land und damit unserem Kanton schuldig und es liegt in unserer Verantwortung, dass wir nicht wegen einer nicht nach individuellem Gusto verlaufenen Steuerfuss-Festsetzung letztendlich dem gesamten Voranschlag die Genehmigung verweigern. Sie wissen, was dies bedeutet. Eine Ablehnung des Voranschlags 2015 durch das Nicht-Erreichen von 60 Stimmen in der Schlussabstimmung in diesem Saal wäre ein Entscheid, der in der Öffentlichkeit kaum verstanden würde, nur neue Probleme generieren würde, die bestehenden Probleme in keiner Art und Weise löst und dem gemeinsamen Willen von Parlament und Regierung zu einer nachhaltigen Sanierung der Staatsfinanzen nicht gerecht werden könnte.

Das Jahr 2014 ist ein Jahr gewesen, in dem mehrere wegweisende demokratische Entscheide gefallen sind, sowohl in diesem Saal als auch an der Urne. Wir alle sind mit grosser Ernsthaftigkeit auf dem Weg zur Sanierung des Staatshaushalts. Wir werden noch intensiv diskutieren müssen – auch über Abbau, auch über Reduktion, auch über Leistungsverzicht, auch über Aufgabenverschiebung, auch über fiskalische Äquivalenz, auch über Prozesse, Organisationen, Strukturen in unserem Kanton und vieles mehr. Und in diese Diskussion hinein gehört heute auch die notwendige Justierung der Einnahmenseite. Eine Seite des Staatshaushalts, die seit längerer Zeit nicht mehr richtig positioniert gewesen ist und die es, wegen den zunehmenden Staatsaufgaben, wegen Einnahmenausfällen in verschiedenen Bereichen, vor allem aber wegen dem NFA, auch zu korrigieren gilt. Ein unverzichtbarer Schritt ist mit der Steuergesetz-Teilrevision bereits vollzogen worden. Diese notwendige

Justierung ist keine angenehme oder bequeme Aufgabe, aber es ist unsere Aufgabe, wir hier drin sind verantwortlich. Eine Aufgabe, die uns niemand abnimmt.

Ich danke im Namen der Regierung der Staatswirtschaftskommission für die konstruktive Zusammenarbeit und den Fraktionen für die zielführenden und hoffentlich den Anträgen der Regierung entsprechenden Entscheide.

KR Walter Duss: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen. Der Regierungsrat beantragt unter der Prämisse einer Steuererhöhung von 35% einer einfachen Steuer, den Voranschlag mit einem Aufwand von 1.395 Mrd. Franken und einem Ertrag von 1.356 Mrd. Franken, schlussendlich mit einem Defizit von 39 Mio. Franken für das Jahr 2015. Der geplante Aufwandüberschuss liegt damit um rund 100 Mio. Franken tiefer als die Staatsrechnung 2013 bzw. 58 Mio. Franken tiefer als der Voranschlag 2014. Diese deutliche Verbesserung ist aber hauptsächlich auf die höheren Ertragserwartungen zurückzuführen. Grund für diese Steigerung der Erträge ist die Steuergesetz-Teilrevision, welche das Volk angenommen hat, sowie die beantragte Anhebung des Steuerfusses um 35% einer Steuereinheit. Wenn man die Botschaft zum Voranschlag des Regierungsrates genauer anschaut, sieht man auch, dass die Einkommens- und Vermögenssteuer, das ist unser grösster Anteil, im Jahr 2013 221 Mio. Franken eingebracht hat und mit dem Voranschlag 2015 auf 381 Mio. Franken steigen sollte. Die Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen in fast schon ein bisschen rekordverdächtig Höhe von 95 Mio. Franken vor. Das sind 43 Mio. Franken oder 82% mehr, als wir in der Staatsrechnung 2013 hatten und 15 Mio. Franken oder 18% mehr als letztes Jahr.

Globalbudget und Leistungsaufträge: Im Voranschlag 2015 sind wir zum ersten Mal bei 50 statt 48 Globalbudgets, weil zwei Ämter dazu gekommen sind, welche bisher kein Globalbudget hatten, weil sie neu sind, nämlich das Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Innerschwyz und jenes in Ausserschwyz. Der Regierungsrat legt uns Leistungsaufträge vor, nämlich insgesamt neun bezogen auf die 50 Verwaltungseinheiten, welche ihren Grundauftrag für die Leistungsperiode 2015 ändern. Wenn man die Summe aller Globalbudgets anschaut, gibt dies 537 Mio. Franken, dies entspricht wiederum einer Zunahme von 19 Mio. Franken bzw. 4% gegenüber dem letzten Jahr. Gegenüber dem abgerechneten Budget 2013 bzw. der Rechnung 2013, sind es dann sogar 33 Mio. Franken mehr. Ein wesentlicher Anteil an der Steigerung im Jahr 2015 begründen sich sicherlich durch die beiden dazugekommenen Ämter, welche wir vorher gar nicht in der Rechnung hatten. Dies zur Situation zum Voranschlag im Überblick.

Wenn wir die Dynamik unserer Voranschläge und der Staatsrechnungen anschauen, sieht man, dass der Voranschlag 2015 gegenüber dem Jahr 2014 wiederum, wie bereits der Finanzdirektor erwähnt hat, zehn Konto-Positionen hat mit einer Aufwandsteigerung bzw. Ertragsminderung innerhalb von einem Jahr von mehr als einer Million Franken. Ich verzichte darauf, diese wieder aufzuzählen. Wenn man dies analysiert, muss man allerdings auf den grössten Aufwandstreiber kommen. Das ist der NFA. Der Kanton Schwyz bezahlt im Jahr 2015 voraussichtlich 166.3 Mio. Franken in den horizontalen Ressourcenausgleich. Das ist im Vergleich zum Vorjahr wieder 19.3 Mio. mehr, also 13.1%. Das Wachstum lässt sich wiederum durch die Stärkung des Ressourcenpotenzials erklären, hängt aber auch mit den Entwicklungen in den anderen Geberkantonen zusammen. Massgeblich verantwortlich für die weitere Steigerung ist der Solidarhaftungseffekt. Wenn man diesen Effekt anschaut, sieht man, dass das Wachstum unseres Ressourcenpotenzials zwischen den Jahren 2008–2015 stark auseinanderläuft gegenüber dem Wachstum dessen, was wir in den NFA zahlen müssen. Das Ressourcenpotenzial ist in dieser Zeit, also von 2008–2015, von 4.5 Mrd. auf 7.4 Mrd. Franken gewachsen, also ein Plus von 67% Ressourcenpotenzial. Unsere Zahlungen im gleichen Zeitraum sind von 48 Mio. auf 166 Mio. Franken gestiegen, das sind 243%. Ein Bundesparlamentarier aus der Zentralschweiz hat kürzlich etwas Schönes geschrieben, was ich hier aufgreifen will: «Nehmen ist seliger denn geben.» Der Bund hat die neuen Zahlen für den Finanzausgleich für das Jahr 2015 veröffentlicht. Dort ist das «Töpfli» mittlerweile zu einem «Trog» geworden. Insgesamt werden 4.9 Mrd. Franken umverteilt. Neun Geberkantone stehen 17 Nehmerkantonen gegenüber. Das ist politische Mathematik, welche vorgibt, dass jede brauchbare Reform durch das Kartell dieser Nutzniesser abgeblockt wird. Bei der Einführung des NFA hat der Kanton Schwyz noch 44 Mio. Franken eingeschossen. 2015 sind es 160 Mio. Franken netto, rund vier Mal so viel! Das Parlament und die

Regierung sind gezwungen, Sparpaket um Sparpaket zu schnüren, während der Berner Bär seinen Winterschlaf auf das ganze Jahr ausgedehnt hat. Es ist betrüblich, was wir in den letzten paar Wochen an Entscheiden im Bundesparlament zu diesem Thema aufnehmen mussten, nämlich dass die kleinen Korrekturen, welche der Bundesrat vorgeschlagen hat, von diesem Kartell alle abgelehnt worden sind. Wir sehen, dieses Kartell übt seine Macht aus und ich glaube es ist richtig, was im Parlament auch gesagt wurde: Solidarhaftung hat auch etwas mit Solidarität zu tun und Solidarität muss man auf beide Seiten spüren, nicht nur beim Nehmen. Sie sehen, wir werden diese Baustelle weiter bearbeiten müssen, damit wir im Bereich NFA ins richtige Fahrwasser kommen.

Finanzplan 2016–2018 der Blick voraus: Die Laufende Rechnung weist über die gesamte Finanzplanperiode immer noch einen Aufwandüberschuss zwischen 30 und 40 Mio. Franken aus. Das ist gegenüber dem alten Finanzplan eine signifikante Reduktion. Aber Sie wissen, auf was diese zurückzuführen ist. Wir haben Ertragssteigerungen, welche wir bereits durch die Teilrevision des Steuergesetzes realisieren dürfen bzw. heute diskutieren wir über die Steuerfusserhöhung. Die Nettoinvestitionen steigen mit Ausnahme des Jahres 2016 auch deutlich. Die Investitionen werden hauptsächlich für Projekte des Tiefbauamtes in Anspruch genommen und somit wird die Strassenrechnung belastet, welche eine Spezialfinanzierung ist und durch die Verursacher getragen wird. Die Prognose der Finanzierungsfehlbeträge liegt immer noch zwischen 60 und 87 Mio. Franken über die kommenden Jahre. Welche Erkenntnisse hat die Kommission aus diesem Voranschlag bzw. aus dieser Situation, wie sie in Zukunft aussehen soll, gezogen? Sie beurteilt den Voranschlag in grossen Teilen immer noch als unbefriedigend, das ist nachvollziehbar. Wie hat es der Finanzdirektor gesagt: Es gibt kein Gefühl von allgemeiner Zufriedenheit, auch beim Regierungsrat nicht. Wir haben aber auch zur Kenntnis gekommen, dass wir dieses Defizit, welches wir strukturell haben und über mehrere Jahre entstanden ist, nämlich diese rund 100 Mio. Franken, nicht kurzfristig ausräumen können, wir brauchen ein paar Jahre dafür. Das heisst, wir brauchen weiter grosse Anstrengungen, um den Finanzhaushalt mittelfristig auszugleichen, dies umso mehr als Massnahmen, welche wir getroffen haben im Bereich Entlastungsplanung 2014–2017 bzw. auch die Steuergesetz-Teilrevision, durch das Ausgabenwachstum vor allem im gebundenen Bereich wieder überlagert bzw. zunichte gemacht werden. Per Ende 2015 ist es vorbei mit Eigenkapital. Der Kanton wird sich verschulden müssen. Die Regierung hat uns mitgeteilt, dass sie bereits zum aktuellen Zeitpunkt für die Finanzierung im Kanton Fremdkapital aufnehmen muss. Ich habe es im letzten Jahr an dieser Stelle und zu dieser Zeit gesagt, der Regierungs- und Kantonsrat muss nun den seit längerem geführten Diskussionen über Massnahmen Taten folgen lassen. Die Zeit zum Handeln ist gekommen. Heute ist Handeln angesagt und zwar unangenehmes. Ich denke, auch die Kommission ist zum Schluss gekommen, dass ein weiteres Zuwarten verantwortungslos wäre gegenüber unseren Mitbürgern, aber auch namentlich gegenüber der neugeborenen Julia Dettling. Was sehen wir für Konsequenzen aus Sicht der Kommission? Die Kommission hat eine Rückweisung des Voranschlags abgelehnt, weil sie der Meinung ist, dass eine solche zurzeit nicht zielführend sei. Obwohl der Voranschlag 2015 wesentlich durch Ertragssteigerung über Steuererhöhungen geprägt ist, ist es der Kommission wichtig gewesen, auch auf der Aufwandseite Zeichen zu setzen, wenn auch diese im Vergleich zu den Mehreinnahmen klein sein werden. Der Voranschlag 2015 soll korrekt sein, das ist der Kommission wichtig gewesen. Das heisst dort, wo bereits klar ist, dass eingestellte Budgetpositionen nicht reichen werden bzw. vergessen gegangen sind, die Positionen zu korrigieren. Sie haben in der Synopse gesehen, dass mehrere Positionen hineingeflossen sind. Die Kommission ist in der Mehrheit der Meinung gewesen, dass die vom Regierungsrat vorgeschlagene Steuererhöhung nicht bei 35% zu liegen kommen soll, sondern bei 25%. Die Staatswirtschaftskommission hat mit dem Regierungsrat den vorgelegten Voranschlag 2015 und die Globalbudgets und Leistungsaufträge der 50 WOV-Einheiten sowie die Investitionsrechnung und die Finanzplanung in einer zweitägigen Sitzung angeschaut. In einer Abendsitzung führten wir eine zweite Lesung durch, in welcher wir im Prinzip zu den Antworten des Regierungsrates Stellung genommen haben. Das Ergebnis der Vorberatung haben Sie gesehen. Die Staatswirtschaftskommission stellt dem Regierungsrat zehn Anträge auf Änderungen. Der Regierungsrat nimmt acht von diesen zehn Änderungsanträgen an. Er lehnt zwei Anträge ab. Einerseits den Antrag zur Rückweisung und Reduktion des Globalbudgets sämtlicher Verwaltungseinheiten des

Bildungsdepartements, wo es um 2.5 Mio. Franken geht, und andererseits nachvollziehbarerweise den Antrag, dass der Steuerfuss nur auf 145% der einfachen Steuer anzusetzen sei. Auch die zweite Lesung in der Kommission hat keine Änderung bei diesen Anträgen gebracht. Die Kommission bleibt bei ihren Mehrheitsanträgen, wie sie in der Synopse dargestellt sind. Die Staatswirtschaftskommission beantragt dem Rat, die Mehrheitsanträge gemäss Synopse zu genehmigen, damit verbunden wäre eine Budgetreduktion in einem Gesamtumfang von 4.8 Mio. Franken. Ich verzichte auf die Vorstellung der einzelnen Anträge, diese haben sie in den einzelnen Synopsen erhalten. In der Detailberatung, sofern es notwendig ist, wird es Wortmeldungen geben, um die Meinung der Kommission wieder einzubringen und zu begründen. Im Übrigen beantragt Ihnen die Staatswirtschaftskommission alle Globalbudgets und Leistungsaufträge, welche nicht von Anträgen betroffen sind, zu genehmigen, den Voranschlag 2015 zu genehmigen und die Erhöhung des Steuerfusses von 120% auf 145% gutzuheissen. Im Namen der Kommission bitte ich Sie um Gutheissung dieser Anträge. Eintreten ist obligatorisch. Zum Schluss danke ich dem Regierungsrat, der Verwaltung und allen Kommissionsmitgliedern für die harte aber sachliche, konstruktive Zusammenarbeit im Rahmen der Vorberatung. Es war härter als auch schon, aber Sie können sich vorstellen weshalb. Besten Dank.

KR Christian Kündig: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die CVP hat ziemlich genau vor zwei Jahren die Vorstellungen über den Weg zur Sanierung des Staatshaushaltes bekannt gegeben. Erstens die Überprüfung der Aufgaben und Ausgaben. Zweitens die punktuelle Anpassung des Steuergesetzes und Rückgängigmachung von Übermarchungen des Steuergesetzes und als Drittes eine allgemeine Steuerfusserhöhung falls notwendig.

Dies hat damals einen Aufschrei ausgelöst und ist auch von unseren politischen Mitstreitern mit Unverständnis goutiert worden. Wie wir nun sehen, ist diese Strategie nicht nur richtig gewesen, sondern auch zwingend notwendig, wie es unser horrendes Defizit von über 200 Mio. Franken für das laufende Jahr zeigt. Nachdem der Pulverrauch sich aufgelöst hat, hat der Regierungsrat den Pass aufgenommen. Vor einem halben Jahr hat dieses Parlament mit dem Entlastungsprogramm 2014–2017 und der Steuergesetz-Teilrevision die ersten beiden Punkte der eingangs geschilderten Strategie umgesetzt. Zudem hat der Bürger den eingeschlagenen Weg an der Urne klar bestätigt und damit indirekt den eingeschlagenen Weg. Nicht nur das, das Volk hat im Prinzip auch Ja zu einer Steuerfusserhöhung von 35% gesagt, weil der Prozentsatz des Regierungsrates vor der Abstimmung offen kommuniziert worden ist. Jetzt stehen wir an einem weiteren Punkt, an dem es gilt Nägel mit Köpfen zu machen. Nämlich die dritte Massnahme umzusetzen, die eine allgemeine Steuerfusserhöhung. Das Kantonsdefizit übertrifft sogar den Worst Case, deshalb braucht es eine zünftige Steuerfusserhöhung von mindestens 35%. Dabei bleibt immer noch ein Budgetdefizit von rund 40 Mio. Franken. Im Vorfeld zur heutigen Sitzung durften wir vernehmen, dass etliche Kantonsräte dieser Zahl nicht glauben schenken und diese als zu hoch einstufen. Wieso auch immer. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich darf daran erinnern, dass unser Regierungsrat den Satz von 35% vorschlägt. Ich darf ebenfalls daran erinnern, dass der Regierungsrat aus zwei Mitgliedern der CVP, zwei Mitgliedern der FDP und das ist etwa kein Versprecher, auch aus drei gestandenen Mitgliedern der SVP, und nicht etwa der SP, besteht. Also in seinen Einzelteilen und in der Gesamtheit ein durch und durch bürgerlicher Regierungsrat, welcher uns eine Steuerfusserhöhung von 35% von einer Einheit beantragt. Es sind übrigens auch diese Personen, die, wenn die Wahlen anstehen, zu 100% jeweils unterstützt werden und gesagt wird, diese müsst ihr wählen, diese sind gut. Ich gehe auch davon aus, dass es der Dame und den sechs Herren, nicht leicht gefallen ist, uns diesen Antrag zu unterbreiten. Die Fakten liegen auf dem Tisch und die Sachzwänge sind gross. Diejenigen die heute der Steuerfusserhöhung um 35 Einheiten nicht zustimmen, stehen in einer besonderen Verantwortung und unter einer besonderen Beobachtung. Das stolze Eigenkapital von einstmal 600 Mio. Franken dürfte inzwischen auf unter 100 Mio. geschmolzen sein. Und das notabene ohne Mehrwert für unsere Bürgerinnen und Bürger. Das lange verharren auf ideologischen Positionen hat sehr viel Geld gekostet. Wir sind im Begriff, sogar das restliche Eigenkapital zu konsumieren, welches der Kanton Schwyz aus dem Goldverkauf der Nationalbank bekommen hat. Es sind also keine zu viel bezahlten Steuergelder. Es ist das Tafelsilber von rund 180 Mio. Franken, welches wir von der Nationalbank bekommen haben. Landauf, landab können wir in den Gemeinde- und Bezirksversamm-

lungen immer wieder verfolgen, dass der Bürger nicht nur sparen möchte, nein er will auch Leistungen sehen und ist auch bereit, dafür zu bezahlen. Wir sollten also nicht in eine reine Sparhysterie verfallen und alles mit der Sparbegründung abkanzeln. Nein, es soll auch Platz, mindestens einen Farbtupfer haben. Solch ein Farbtupfer ist die Weiterführung des Waldstätterweges an der Rigi auf der Vierwaldstättersee-Seite. Der geplante Neubau ist ein Teil des interkantonalen Rundwegs rund um den Vierwaldstättersee. Hier würde der Bürger – unser Kunde – einen echten Mehrwert erhalten. Berücksichtigen Sie dies beim Leistungsauftrag für das Amt für Wald und Naturgefahren. Übrigens, dieser Weg steht auch allen Märchlern, Höfnern und Einsiedlern offen. Zum eigentlichen Vorschlag. Die CVP-Fraktion hat den Ball des Regierungsrates aufgenommen. Der Regierungsrat hat sich nämlich auf Seite 7 des Voranschlages selber als Budgetrichtlinie vorgegeben, dass er eine Stellenplafonierung auf Stufe Departement auf dem Maximalniveau von 2014 will. Der Regierungsrat ist seiner Zielsetzung aber nicht nachgekommen. Er ist sogar recht freizügig und sehr liberal mit seinen eigenen Zielen umgegangen. Beispielsweise sieht sich der Regierungsrat in einem Departement mit 386 Vollzeitstellen ausserstande, eine zwar ausgewiesene Aufgabe, die aber etwa nur 0.4 Stelleneinheiten erfordert, mit dem bisherigen Personalbestand aufzufangen. Diese Stellenplafonierung ist deshalb die Leitschnur für das Stimmverhalten der CVP an der heutigen Kantonsrats-sitzung. Diese Stellenplafonierung entspricht auch der Erwartungshaltung in breiten Bevölkerungskreisen. Viele Bürger verstehen das überproportionale Stellenwachstum nicht mehr. Aber es ist nur eine psychohy-gienische Massnahme, um das Volk zu beruhigen. Mit der damit verbundenen erzwungenen Effizienzsteigerung sind auch sonst weniger Ausgaben verbunden, weil mehr Personal tendenziell zusätzlich mehr Kosten zur Folge hat, die sie auslösen oder umgekehrt, weniger Mitarbeiter lösen auch weniger Kosten aus. In der Budgetierung der Einnahmen aus Einkommens- oder Vermögenssteuern sind wir im Jahr 2013 mit 51 Mio. Franken bzw. 23% ziemlich weit danebengelegt. Ich gehe davon aus, dass der Regierungsrat und die Staatswirtschaftskommission diesem Aspekt besonders Rechnung getragen und da besonders tief hineingeschaut haben. Es ist zwar auch dazu zu erwähnen, dass in den Vorjahren hier Sondereffekte gespielt haben. Ich gehe aber davon aus, dass hier die Budgetierung weniger optimistisch und realistischer erfolgt ist. Sonst bitte ich den Staatswirtschaftskommission-Präsidenten, dies zu korrigieren. Die CVP ist der Meinung, das ist so okay. Die umfangreichen Diskussionen mit Änderungs- und Rückweisungsantrag, auch die Anträge innerhalb der Staatswirtschaftskommission, haben etwas anderes zu Tage befördert. Der in der Vergangenheit so viel gepriesene rigide, konsequente Budgetprozess hat Lücken offenbart. Nämlich sobald die Nachkredite vorliegen, muss der Voranschlag zumindest in diesen Positionen nochmals hinterfragt werden. Dies ist aber nicht erfolgt. Es geht hier nicht um Positionen von Fr. 1000.--, sondern es darf nicht sein, dass mit RRB vom 23. September 2014 ein Nachkredit von 18 Mio. Franken beantragt und der Voranschlag mit gleichen Datum nicht nochmals überprüft und allenfalls angepasst wird. Auch muss sichergestellt werden, dass während dem Budgetprozess erfolgte Gesetzesänderungen – wie zum Beispiel das Steuergesetz – ebenfalls ins Budget einfliessen. Der glückliche Zufall wollte, dass sich die beiden grössten Ausreisser praktisch neutralisieren. Das geschilderte Systemdefizit ist in unbestrittenem Masse erkannt und sollte deshalb geheilt sein. Bereits die Staatsrechnung 2013 hat gezeigt, dass strukturell mit der Budgetierung nicht alles so wahnsinnig zum Besten gestanden ist. Im Rückblick muss man zum Schluss kommen, dass der Voranschlag 2014 ein politisches Budget gewesen ist. Die von der rechten Ratsmehrheit selber auferlegte Defizitbegrenzung von 70 Mio. Franken hat unbedingt eingehalten werden müssen. Die Differenz zum verabschiedeten Budget 2014 von 97 Mio. Franken hat man damit erklärt, dass man damals davon ausgegangen ist, dass diese Kostenverschiebung, welche vorgesehen gewesen war, vom Bürger akzeptiert werde, was er dann aber nicht gemacht hat. Die Differenz vom prognostizierten Staatsdefizit 2014 von über 200 Mio. Franken zum Budgetbetrag von 97 Mio. Franken ist horrend und darf so nicht mehr vorkommen. Wir sind hier alle gefordert. Jetzt versuchen die Parlamentarier, mit unrealistischen Sparforderungen im Budget den Stempel aufzusetzen. Das führt zu solchen Exzessen, dass der Regierungsrat teilweise bei den gebundenen Ausgaben spart. Bereits in der Begründung wird eine vorsorgliche Entschuldigung für das Nichteinhalten des Budgetbetrages geliefert. Man kann nämlich bei einzelnen Sparbeträgen wortwörtlich lesen, dass es sich um gebundene Ausgaben handelt, die notwendigenfalls durch einen Nachkredit gedeckt werden müssten. Das führt mich zu einer leisen Kritik

am System des Leistungsauftrages/Globalbudgets. Der Regierungsrat kann selber entscheiden, in welchen Positionen beim Globalbudget gespart werden soll. Wenn die Staatswirtschaftskommission als vorgelagerter Arm des Kantonsrates die Reduktion beim Personalbestand verlangt, muss dies der Regierungsrat so nicht umsetzen. Das kann dann zu solchen Absurditäten führen, dass später mit einem Nachkredit für die Bezahlung gebundener Ausgaben nachgesucht wird, das Budget aber bei den freien Ausgabenpositionen schon aufgebraucht ist und das Sparen bei den gebundenen Ausgaben nicht möglich ist. Als letzten Punkt möchte ich das mangelhafte Projektwesen thematisieren. Weshalb? Beispielsweise werden quasi Bagatellfälle als Projekt und einige Projekte mit sehr langen Laufzeiten aufgeführt. Dies ist nicht zielführend, Projekte haben einen Anfang und einen absehbaren Endtermin und sind nicht eine «never ending story». Ein gut aufgestelltes Projektwesen ist für eine Unternehmung, aber auch für den Staat, sehr wichtig. Mit Projekten werden vielfach neue Strukturen zementiert und können demnach grosse Auswirkungen in finanzieller und organisatorischer Art auf den Kanton haben. Deshalb muss klar definiert werden, was genau ein Projekt ist, wer es bewilligt, wer dafür die Verantwortung trägt und wie das Reporting/Controlling laufen muss. Sonst werden wir wieder solche Überraschungen erfahren und zur Kenntnis nehmen müssen wie bei der Schuldenverwaltung. Die CVP ist für eine nachhaltige Sanierung der Kantonsfinanzen, nicht zuletzt auch weil dies für die Wirtschaft gut ist. Eine Steuerfusserhöhung ist das kleinere Übel, Rechtsicherheit ist wichtiger. Die CVP ist für Eintreten. Danke.

KR Dr. Karin Schwiter: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir werden als das Parlament und die Regierung in die Geschichte des Kantons Schwyz eingehen, die durch ihre kurzsichtige Finanzpolitik innerhalb von wenigen Jahren 600 Mio. Franken Eigenkapital vernichtet und den Kanton Schwyz in die Schuldenwirtschaft geführt haben. Und zwar schlicht und einfach deshalb, weil wir nach all den Steuersenkungen nicht mehr genügend Einnahmen haben, um unsere gesetzlichen Aufgaben zu finanzieren. Als Folge davon sind wir seit Jahren nicht mehr am Gestalten, sondern nur noch am Abbauen, Kürzen und Streichen.

Der Preis dieser Abbaupolitik zahlen die Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Schwyz und vor allem unsere Kinder und Jugendlichen. Ihnen streichen wir Unterrichtsstunden in der Primarschule, ihnen kürzen wir die kreativen Fächer im Gymnasium und ihnen verwehren wir die Unterstützung durch einen Case Manager, wenn sie Schwierigkeiten bei der Lehrstellensuche haben oder eine Lehre abbrechen. Auch unter der geplanten Kürzung der Sozialhilfe werden unsere Kinder und Jugendlichen am stärksten leiden. Dies sind nur vier Beispiele.

Die rechtsbürgerliche Allianz in der Staatswirtschaftskommission und in der Regierung, hat dem Kürzungswahn der letzten Jahren in der Budgetvorberatung noch das «i-Tüpfelchen» aufgesetzt und zusätzlich noch einmal mehrere hunderttausend Franken rausgestrichen.

Wir von der SP und Grünen Fraktion tragen diese Art von Abbaupolitik nicht mit. Wir wollen einen Kanton Schwyz, der die Qualität seiner Schulen hoch hält, der zu seinem Personal Sorge trägt, der seiner Bevölkerung gute Dienstleistungen erbringt und auch genügend Geld einsetzt, um unsere schöne Natur zu erhalten. All dies ist mit dem vorliegenden Abbaubudget, das ihre rechtsliberale Allianz zusammengestrichen hat, nicht mehr sichergestellt.

Die SP und Grüne Fraktion wird das Budget deshalb ablehnen.

KR Adrian Föhn: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir haben bereits einiges gehört, was uns Voranschlag und Globalbudget 2015, welche uns von der Regierung zur Genehmigung vorliegen, bringen werden. Ich kann es deshalb kürzer machen. Die finanzielle Situation ist aus Sicht der SVP seit Jahren unbefriedigend. Ja sogar katastrophal. Eine negative finanzpolitische Meldung reiht sich an die nächste. Dementsprechend ist das ganze Eigenkapital von über einer halben Milliarde Franken innert sechs Jahren vernichtet worden. Der Kanton Schwyz wird im Verlauf des nächsten Jahres in die Schuldenwirtschaft steuern. Nun legt uns der Regierungsrat einen Voranschlag auf den Tisch, welcher mit 35.6 Mio. Franken Defizit deutlich besser daher kommt als seine Vorgänger. Nur sind die gewaltigen Korrekturen, die dem strukturellen Defizit entgegenwirken, praktisch nur durch Steuereinnahmen, sprich Steuergesetzrevision und die geplanten Steuerfusserhöhungen zu erreichen. Über den grossen Spardruck, welchen wir von der SVP fordern, liest man zwar in der Zeitung, wie schlimm er ist, im Zahlenwerk aber ist dieses Bild nicht erkennbar. Kaum

ein Amt, welches in den letzten Jahren nicht zum Teil gewaltige Kostensteigerungen ausgelöst hätte. Ich möchte kurz erinnern. Im Jahr 2007, kurz bevor ich in den Kantonsrat gewählt worden bin, ist der Kanton Schwyz mit unter einer Milliarde Aufwand durchgekommen, heute sind wir bei 1.4 Mrd. Franken, dem sagt man Sparhysterie. Sparen heisst für uns, weniger als Wäre und nicht weniger als wünschbar. Die SVP-Fraktion sieht auch, dass wir diverse kurzfristig nicht beeinflussbare Aufwandreiber haben, welche zu diesem negativen Bild in unserer Finanzsituation beigetragen haben. Dementsprechend sind die explosionsartigen Kostensteigerungen im Gesundheits- und Sozialwesen, im KESB, bei der NFA usw. für uns von der SVP auch in Zukunft ein Dauerthema und wir fordern die Regierung auf, in ihrem Kompetenzbereich alle möglichen Massnahmen zu ergreifen, um dieser – für unseren Staatshaushalt ruinösen Tendenz – entgegen zu treten. Wir erkennen keinen Fehler nach dieser Korrektur des Regierungsrates im Voranschlag und bei den Globalbudgets in Bezug auf Gesetzmässigkeit und werden zusätzlich sämtliche Anträge der Staatswirtschaftskommission mit dem grösseren Sparpotenzial unterstützen. Die Investitionsrechnung 2015 werden wir zur Genehmigung empfehlen.

Zum Steuerfuss: Aus meiner Sicht ist dies der wichtigste Entscheid des heutigen Traktandums. Der Vorschlag der Regierung, den Steuerfuss bei 155% der einfachen Steuer festzulegen, ist für uns nicht verantwortbar. So einen grossen Sprung von 35% macht man nicht, vor allem nicht in einem Kanton, in welchem doch ein paar «Mehressere», vielleicht nicht mit einem riesen Bezug zu unserem Kanton, wohnen. Grundsätzlich sind wir gegen die Steuererhöhung. Wir anerkennen aber, dass wir jetzt nicht mehr um eine Steuererhöhung herum kommen, das heisst, wir werden den Antrag stellen, dass die Steuern nur um 20% einer Einheit erhöht werden sollen. Wir wollen damit die Schuldenwirtschaft zwar abfedern, aber auch die Abwanderung der guten Steuerzahler minimieren. Zusammenfassend stimmt die SVP mit diesen Sparanträgen der Staatswirtschaftskommission dem Budget 2015 zähneknirschend zu, ist aber nur für eine Steuererhöhung von 20%. Eintreten ist obligatorisch.

KR Paul Hardegger: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen. Ich hoffe, dass ich Sie als letzter Fraktionssprecher nicht gross langweile mit meinem Votum. Sie haben gestern schon sehr ausgiebig die Meinung der FDP aus der Presse entnehmen können, zumindest im inneren Kantonsteil. Vielleicht gibt es doch noch einige Nuancen, die ich Ihnen mitteilen kann. Die finanzielle Situation in unserem Kanton ist bekannt. Die Ausgabenentwicklung ist teilweise alarmierend. Das Eigenkapital ist in Kürze aufgebraucht. Die Verschuldung steht vor der Türe. Dabei sind gegenseitige Schuldzuweisungen insbesondere zwischen Regierungs- und Kantonsrat wohl müssig. Tatsache ist, dass in den Finanzausgleich mittlerweile 166 Mio. Franken pro Jahr abzuliefern sind, und man hat auch keine Aussicht auf eine wesentliche Korrektur aufgrund der Mehrheitsverhältnisse der Nehmerkantone, welche lang unterschätzt wurden. Weshalb auch immer. Aber beispielsweise auch die sehr tiefe Dividendenbesteuerung, die trotz geäusserten Bedenken des Regierungsrates, durch den Kantonsrat vor noch nicht allzu langer Zeit verabschiedet worden ist, trägt – obwohl von der Wirtschaft natürlich sehr geschätzt – sicherlich auch markant zur gegenwärtigen Finanzsituation bei. Bedauerlich ist auch, das wurde auch schon erwähnt und dies gilt auch für die FDP, dass das Eigenkapital von immerhin einer halben Milliarde Franken zum grossen Teil in Luft aufgelöst ist, ohne damit aktive Schwerpunkte zu setzen. Nach rund 80 Mio. Franken Sparmassnahmen und die an der Urne von der Bevölkerung angenommene Steuergesetzrevision mit einem Mehrertrag von 66 Mio. Franken, gilt es aber den Tatsachen nun in die Augen zu schauen, ohne das Ganze zu überstürzen. Die FDP hat in diesem Kampf auch massgebend mitbestimmt. Mit der heute vom Regierungsrat beantragten generellen Steuererhöhung könnte damit unser Finanzhaushalt gesamthaft um rund 250 Mio. Franken entlastet werden. Wichtig dabei ist aus Sicht der FDP festzustellen, wie auch von der SVP erwähnt, dass zwei Drittel davon über Mehreinnahmen generiert werden. Die aktuellen Kostentreiber im Budget sind auch bekannt. Dort ist primär wichtig, dass jeder nicht gebundene Mehraufwand umfassend und laufend hinterfragt wird, auch im Zusammenhang mit weiteren Auswirkungen. Vor allem wenn es neue Massnahmen wie beispielsweise im Bereich KESB sind. Sekundär ist die FDP übereinstimmend mit der Staatswirtschaftskommission aber auch der Meinung, dass in den anderen Bereichen ergänzend die Personal- und Aufwanderhöhungen ebenfalls sehr genau analysiert werden müssen mit dem Ziel einer bestmöglichen Gesamtstabilisierung der Ausgaben. Die

FDP-Fraktion wird daher sämtliche Mehrheitsanträge der Staatswirtschaftskommission, die erfreulicherweise auch mehrheitlich von der Regierung akzeptiert worden sind, grossmehrheitlich unterstützen. Damit verfolgt sie weiterhin den Weg, dass bei der Sanierung des Staatshaushaltes der Aufwand und die Ertragsseite gleichermaßen berücksichtigt werden müssen. In der heute wohl zentralen Frage der Festsetzung des Steuerfusses des kommenden Jahres, hat sich unsere Fraktion mit einer knappen Mehrheit entschieden, dem Mehrheitsantrag der Staatswirtschaftskommission zu folgen mit plus 25%, also 10% weniger als der Regierungsrat beantragt hat. Dies ist in Anbetracht der in der kurzen Zeit beschlossenen markanten Mehrbelastung der Steuerzahler eigentlich logisch. Allerdings hat es auch eine Minderheit gegeben, und diese möchte eigentlich in dieser Frage dem Regierungsrat folgen. Die FDP ist sich sehr bewusst, dass dem Regierungsrat und dem Kantonsrat noch ein steiniger Weg mit grossen Herausforderungen bevorstehen, bis die Kantonsfinanzen im Gleichgewicht sind. Weitere Anpassungen sind wahrscheinlich noch vorgesehen. Zentral ist für die FDP-Fraktion, dass wir am Ende des heutigen Tages keinen budgetlosen Zustand zu Beginn des kommenden Jahr 2015 für unseren Kanton haben wollen. Was auch immer in der Detailberatung entschieden wird. Es ist sehr wichtig, dass wir die weiteren Handlungsoptionen in Richtung Sparmassnahmen und allfälliger Anpassung auf der Einnahmeseite soweit als möglich in Ruhe und gezielt prüfen können. Zudem sind auch unseren kantonalen Angestellten vernünftige Vorgaben für ihre Arbeit zu geben. Wichtig dabei ist, das Umfeld – also Bund und Kanton – laufend parallel zu beobachten. Unsere Fraktion wird sich im Lauf der Debatte zu einzelnen Leistungsaufträgen und Budgetposten, inklusive der Anträge der Staatswirtschaftskommission, jeweils spezifisch äussern. Die beantragten Nachkredite sind unbestritten. Wir sind für Eintreten. Lassen Sie mich am Schluss des Eintretensvotums der FDP noch mit einem Zitat schliessen des berühmten Philosophen Seneca. Vor rund 2000 Jahren hat er dieses verfasst, welches die Zielsetzung unserer Fraktion betreffend Kantonsbudget recht gut und einfach umschreibt: «Derjenige Haushalt ist der beste, worin man nichts Überflüssiges will und nichts Notwendiges entbehrt».

KRP Heinz Winet: Die Wortmeldungen der Fraktionssprecher sind erschöpft.

Eintretensdebatte

KR René Bünter: Herr Präsident, geschätzte Ratsmitglieder. Ich vertrete die Position keine Steuererhöhungen, bevor nicht alle Sparmassnahmen ausgeschöpft sind. Letztes Jahr hat die SVP das Budget zurückgewiesen und man hat auch nicht einer Steuererhöhung zustimmen können. An dieser Ausgangslage, dass ich bei meiner Position bleibe, hat sich gar nichts verändert. Schon gar nicht nach der Steuergesetzrevision. Ich stelle deshalb auch heute den Antrag, dieses Budget zurückzuweisen. Auch unter dem Aspekt, wenn alle Anträge der Staatswirtschaftskommission durchkämen, ist es ein marginaler Beitrag zum Sparen. Weshalb? Erstens ist die Glaubwürdigkeit des Budgetierungsprozesses in Frage gestellt und die Aussagekraft des Voranschlages ebenfalls. Ich glaube, das muss in allen Parteien festgestellt werden. Es wird viel vom Sparwillen gesprochen, allein der Glaube fehlt mir. Es wird vom Finanzminister gesagt, ob 39 Mio. oder 130 Mio. Franken, der Sparwillen bleibe gleich gross. Das ist etwa das Gleiche, wie wenn sie mir weismachen wollen, dass ein Kilo Blei gleich schwer ist wie ein Liter Wasser. Der Leistungsverzicht ist kaum auszumachen. Ohne Anträge der Staatswirtschaftskommission wären die Aufwandsteigerungen nämlich frappanter. Es erstaunt, wenn von der CVP-Seite gesagt wird, dass es nicht möglich ist, weil es gebundene Ausgaben sind. Das stimmt doch nicht, wir wollen doch genau das Gesetz ändern, damit wir zu einem Leistungsverzicht kommen. Die Steuergesetz-Teilrevision als vierter Punkt. Die Auswirkungen dieser Teilrevision sind überhaupt nicht bekannt. Jedenfalls sind die Steuerprognosen alles andere als zuverlässig, wie wir jetzt gesehen haben. Zum NFA als fünften Punkt. Wir können schon sagen, dass wir hier drin keine Bundespolitik machen können. Aber der NFA wird uns aufgezwungen in einem Ausmass, wie wir es nie so vorausgesehen haben. Das ist der Hauptkostentreiber. Es reicht auch nicht, wenn man es nur beobachtet, was die Bundespolitik macht. Wir müssen uns dazu äussern. Gibt der Kanton Schwyz einfach ein zu gutes, ein zu exaktes Zahlenbündel an den Bund ab? Ich beantrage deshalb die Rückweisung mit dem Auftrag, die Globalbudgets 2015 um mindestens 19 Mio. Franken zu senken. Um bei den Voten von Herrn Michel zu bleiben: Das ist nur gebremst, aber noch

nicht gespart, da die 19. Mio. Franken nicht einmal die Hälfte wären vom verbleibenden Defizit von 39 Mio. Franken – auch trotz der massiven Steuererhöhungen. Danke für die Unterstützung.

KR Elmar Schwyter: Herr Präsident, geschätzte Ratsmitglieder. Das Votum von KR Dr. Karin Schwitter kann ich so nicht stehen lassen. Sie sagte, in wenigen Jahren seien 600 Mio. Franken Eigenkapital vernichtet worden. Ich bin der Auffassung, in diesem Rat werden Fehlinformationen verbreitet. Es ist nicht so, dass wir auf dem Aktienmarkt diese 600 Mio. Franken verspielt haben oder im Casino Pfäffikon. Fakt ist, wir haben vom Bürger weniger Steuern verlangt. Wir haben das Eigenkapital abgebaut und ihm so eigentlich Steuern, welche wir frühzeitig eingezogen haben, zurückgegeben. Ich bitte Sie, verbreiten Sie nicht Fehlinformationen an unsere Bürger, sondern bleiben Sie bei den Tatsachen. Besten Dank.

KR Sonja Böni: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Alle Jahre wieder. Merci für das Wort. Nach dem jetzt bekannt ist, dass der Voranschlag 2014 nicht brauchbar war (das Defizit steigt von 97 auf 237 Mio. Franken) muss ich leider festhalten, dass sich der Kanton mit diesem Voranschlag 2015 definitiv sein eigenes Grab schaufelt hat. Zwar wird im Mikrobereich da und dort Kostenoptimierungs-Kosmetik betrieben, aber mit den budgetierten Steuermehreinnahmen von 164 Mio. Franken aufgrund der angenommenen Steuergesetzrevision und mit dem regierungsrätlich vorgeschlagenen höheren Steuerfuss von 155%, resultiert immer noch ein Defizit für das Jahr 2015 von rund 39 Mio. Franken. Die von allen Seiten geforderten Aufgaben- und Leistungskorrekturen verkommen jetzt zur Makulatur. Keine Anzeichen der Regierung sind ersichtlich, wie sie das Defizit auf null bringen will. Es wird eine Wildwestfinanzpolitik mit einem Steuererhöhungswahn betrieben. Der Wille für grosse Einsparungen beim Gesundheitswesen, beim Bildungswesen, beim Verkehr usw. fehlt. Mit der Steuerfusserhöhung wird jetzt ganz klar «Salami-Taktik» betrieben. Auch der Kantonsrat nimmt die Verantwortung überhaupt nicht wahr. Regelmässig beschliesst er weitere Ausgaben und bestimmt wird er heute eine Steuererhöhung beschliessen. Herr KR Kündig, Ihre Partei steht auch unter scharfer Beobachtung. Euer Wille zur Kostenoptimierung ist überhaupt nicht vorhanden. Die Gefahren dieser Politik, welche auch ihr führt, sind ganz schlimm und werden verdrängt. Die Regierung hat zwei Gesichter. Sie reklamiert und jammert enorm, wenn man die zustimmenden Bemerkungen bei den Sparvorschlägen der Staatswirtschaftskommission liest. Wie will dann die Regierung das Defizit beseitigen, wenn ihre Haltung zum Kostenreduzieren so negativ ist. Leider ist es ihr nicht gelungen, die Gesamtkosten vom Jahr 2015 auf dem Vorjahresniveau zu stabilisieren. Die Gesamtkosten wachsen um rund 2.5%, was praktisch dem Defizit 2015 entspricht. Also ein rein hausgemachtes Defizit. Ihre Bemerkung im Bericht, dass der Druck auf der Aufgabenseite hoch bleibt und die Massnahmen zur Aufgaben- und Leistungsreduktion unvermeidbar sind, muss als leere Worthülse betrachtet werden. Der Regierungsratsbericht zeigt die Liquidität respektive die Entwicklung der Verschuldung betragsmässig nicht auf. Ich denke, es ist fahrlässig, dem Kantonsrat die Schuldenentwicklung nicht aufzuzeigen. Offensichtlich müssen bereits heute Kredite aufgenommen werden. Die Schuldenwirtschaft ist somit eingeläutet. Ich verweise da auf die jährlichen Finanzierungsfehlbeträge, welche 2015 bis 2018 total über 300 Mio. Franken betragen. Das Eigenkapital ist auch weg und wo ist hier die gesetzlich verankerte Schwankungsreserve? Analysiert man dann auch die Steuereinnahmen vertiefter, dann ist ersichtlich, dass der Kanton seit dem Jahr 2010 praktisch kein echtes Steuerwachstum mehr hatte. Seit dem Jahr 2010 sind die Steuereinnahmen ohne die Steuergesetzrevision und der beabsichtigten Steuerfusserhöhung um lediglich 20 Mio. Franken gewachsen. Es ist ein Irrglaube, dass mit der angenommenen Steuergesetzrevision und der beabsichtigten Steuerfusserhöhung der Kanton ein echtes Wachstum verzeichnen kann. Es kommt doch niemand mehr in den Kanton Schwyz mit dieser Finanzpolitik. Und wer trägt danach die Differenz? Natürlich der Mittelstand. Immer wieder wird versprochen, dass die Attraktivität hoch gehalten werden soll, aber diese wird ja laufend verschlechtert und untergraben. Kein inneres Wachstum bei den Steuereinnahmen, zusätzlicher internationaler Druck auf die Schweiz – zum Beispiel der automatische Informationsaustausch, Besteuerung der Holdings –, Verachtung der Gutverdienenden, immer mehr Planwirtschaft, die Unternehmersteuerreform III und so weiter erschweren neue Zuzüge und höheres Steueraufkommen. Und jetzt erhöhen wir die Steuern noch selber. Meine Damen und Herren. Der präsentierte Voranschlag ist ein Scherbenhaufen einer finanzpolitischen Kapitulation und

entsprechend kann dem und einer Steuerfusserhöhung nicht zugestimmt werden. Er beinhaltet keine Weitsicht und bringt den Kanton finanzmässig in den Abgrund. Die Regierung muss dringend nochmals über die Bücher und deshalb ist der Rückweisungsantrag mehr als begründet. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

KR Thomas Hänggi: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kantonsratskollegen. Erlauben Sie mir, einen Hinweis zu geben und zwar geht es um den NFA. Einem Apfel, der runzelt, sollte man nicht einfach die Haut abreiben, vielmehr sollte man schauen, ob nicht der Wurm drin ist und diesen vielleicht rausnehmen. Der politische Weg ist unserem schönen Stand Schwyz leider in Bern verwehrt. Das Verhältnis ist bekannt. Es sind 9 zu 17 Kantone. Also haben wir auf politischem Wege keine Chance. Nichts desto trotz möchte ich dem Finanzdirektor einen Hinweis geben und zwar für die rechtliche Prüfung von zwei Sachverhalten. Der erste Sachverhalt betrifft den expansiven Winterschlaf diverser Bären-Kantone. Wir haben nicht nur einen. Ich greife da zurück auf den NFA-Wirksamkeitsbericht des Bundes 2012–2015 auf Seite 102, bei Zusammenfassung und Schlussfolgerung steht, ich zitiere: «Ein ressourcenschwacher Kanton dagegen hat beim geltenden progressiven Umverteilungsmechanismus des Ressourcenausgleichs relativ wenig Anreize, sein Ressourcenpotenzial zu steigern, so beträgt die Grenzausschöpfungsquote im Durchschnitt der ressourcenschwachen Kantone rund 80%. Dies bedeutet, dass eine Zunahme des Ressourcenpotenzial eine erhebliche Reduktion der Ausgleichszahlung zur Folge hat.» Ich weiss von einem Kantonsratskollegen des Kantons Bern, dass man dort über unseren Stand lacht, welcher zahlt und eigentlich gar keinen Anreiz hat, um irgendetwas zu ändern und auch nichts verändern will. Meiner Meinung nach sollte man dies mal rechtlich prüfen, jeder Kanton sollte eigentlich selbständig in unserem föderalistischen System und nicht einfach auf Geberkantone angewiesen sein. Als zweiten Hinweis hineingegeben möchte ich, ich hoffe aber, dass dies der Griff nach dem Strohalm ist, dass wir vielleicht dort ein bisschen Potenzial haben, das ist das bescheissen. Bescheissen ist kein Kavaliersdelikt. Wir konnten dies mittlerweile in der Presse lesen, was Nationalrat Thomas Aeschi aufgedeckt hat. Das ist eine absolute Schweinerei. Gebirgskantone, die über mehrere Jahre beschissen haben, aktuell 77 Mio. Franken in der Deklaration beim Bund. Wir haben bei einigen Mittellandkantonen solche, die bescheissen, bis zu 250 Mio. Franken. Das ist eine Schweinerei. Meine Meinung ist, es handelt sich um einen Griff nach dem Strohalm, vielleicht hilft er, wir sind in einem reissenden Fluss. Prüft dies bitte, ob wir rechtlich etwas machen können. Die hohen Gerichte befassen sich ja sehr gerne mit dem Wahlsystem, vielleicht sollten sie sich mal mit dem NFA auseinandersetzen, ich glaube, das wäre auch sehr demokratisch und sehr anständig. Meiner Meinung nach sollte man den NFA auf einem tiefen Stand einfrieren, bis das Schlachtfeld, welches zurzeit vorhanden ist, aufgeräumt ist. Vielen Dank.

KR Franz Rutz: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Nach den scharfen Beobachtungen und Voten denke ich, kommen wir wieder zurück zur Gelassenheit, indem wir vielleicht einmal über den Kanton hinausblicken und schauen, wie wir überhaupt unterwegs sind, wenn wir uns mit den anderen Kantonen vergleichen. Wir könnten uns zwar mit Afrika oder Singapur vergleichen, aber das möchte ich heute nicht machen. Wenn wir mal schauen, wie wir Geld ausgeben und das pro Kopf unserer Bevölkerung, dann wissen wir es alle, die Information hätten wir. Ob wir uns daran halten, ist der andere Punkt. Wir haben zumindest die Information, dass wir mit dem Kanton Schwyz überall an den tiefsten Positionen der Ausgaben liegen. Und wenn ich meine überall, dann meine ich das in den Gesamtausgaben, ich meine dies in der Verwaltung, in der Bildung, in der Gesundheit, in der Sicherheit, in den Sozialleistungen, im Verkehr, in der Kultur und zwar 2.5 Mal tiefer und mehr als die Spitzenkantone. Das sollte man sich mal auf der Zunge zergehen lassen. Das heisst, bei den Ausgaben sind wir gar nicht so schlecht unterwegs, wie ich hier drin höre – wir werfen das Geld mit beiden Händen zum Fenster hinaus. Hier würde jetzt vielleicht jemand sagen «Jaja, diese Spitzenkantone kennen wir ja». Ich darf daran erinnern, diese Spitzenkantone sind jene Kantone, welche auch in den NFA einzahlen und nicht hinausholen. Also die leisten sich etwas bei den Ausgaben und zahlen in den NFA hinein. Von dort her braucht es nun ein bisschen Gelassenheit, um zu sagen, ja es liegt wirklich an dem, dass wir bei der Steueraussschöpfung Fehler machen und wir dort eben diese 35% wirklich brauchen. Das meinerseits.

KRP Heinz Winet: Die Wortmeldungen sind erschöpft. Ich stelle fest, dass nach Geschäftsordnung § 63 Eintreten obligatorisch ist. Wir machen jetzt aber Mittagspause bis 13.30 Uhr. Ich wünsche allen einen guten Appetit und die Ratsleitung bitte ich, sich um 13.15 Uhr am Rednerpult zu treffen. Danke.

Mittagspause

a. Detailberatung der Leistungsaufträge

KRP Heinz Winet: Wir starten mit der Detailberatung der Leistungsaufträge. Ich erlaube mir ein kurzes Vorwort, um zu sagen, wie wir vorhaben, diese Leistungsaufträge zu beraten. Aus meiner Sicht habe ich eine ganz persönliche Meinung beizufügen: Der Kanton Schwyz braucht jetzt positive Signale.

Der Staatschreiber ruft die Verwaltungseinheiten, die mit einem Leistungsauftrag ausgestattet worden sind, einzeln auf. Massgeblich sind grundsätzlich die im gedruckten Buch vorliegenden, nicht veränderten Leistungsaufträge und bei den abgeänderten Leistungsaufträgen die mit dem Vermerk Korrigendum versehenen Leistungsaufträge. Ich bitte den Staatschreiber.

Allgemeine Verwaltung, Staatskanzlei, Seite 42

Keine Wortmeldungen.

Departement des Innern, Departementssekretariat Departement des Innern, Seite 47

Keine Wortmeldungen.

Amt für Gesundheit und Soziales, Korrigendum, Seite 46

Keine Wortmeldungen.

Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Innerschwyz

Keine Wortmeldungen.

Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Ausserschwyz, Seite 50

Keine Wortmeldungen.

Volkswirtschaftsdepartement, Departementssekretariat, Seite 52

KR Dr. Karin Schwiter: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Auf Druck der rechtsbürgerlichen Mehrheit in der Staatswirtschaftskommission hat die Regierung die Globalbudgets des Volkswirtschaftsdepartements um weitere Fr. 229 000.-- gekürzt. Den Preis dieser Kürzung bezahlt die Schwyzer Bevölkerung. Man wird im Kanton Schwyz zukünftig bis zu einem Monat warten müssen, bis man einen Termin im Passbüro kriegt. Und dies, obwohl unsere Bürgerinnen und Bürger mit den Kosten von Fr. 145.-- für einen neuen Reisepass die Ausgaben des Passbüros durchaus decken. Zusätzlich bewirkt die Kürzung beim Personal im Amt für Migration, dass das Amt mangels Kapazität die Abklärung von komplexen Rechtsfällen nicht mehr selber machen kann, sondern vermehrt externe Unterstützung einkaufen muss. Das wird sicher nicht günstiger und ist ineffizient. Am Ende wird uns diese Einsparung beim Personal des Volkswirtschaftsdepartements unter dem Strich teurer zu stehen kommen als die vermeintliche Kosteneinsparung über die verschiedenen Ämter hinweg. Aus all diesen Gründen stelle ich im Namen der SP und Grünen Fraktion Antrag, die von der Mehrheit der Staatswirtschaftskommission beantragte und vom Regierungsrat vorgenommene Korrektur der Globalbudgets im Volkswirtschaftsdepartement abzulehnen. Die korrigierten Leistungsaufträge und Globalbudgets des Volkswirtschaftsdepartements sind zurückzuweisen und um Fr. 229 600.-- auf die ursprünglich beantragten Globalkredite zu erhöhen.

KR René Bünter: Herr Präsident, geschätzte Ratsmitglieder. Ich bitte Sie diesem Antrag von KR Dr. Karin Schwiter nicht zu folgen, sondern den in der Synopse enthaltenen Antrag, dem auch die Regierung folgt, hier im Kantonsrat anzunehmen. Wir haben ein Kürzung des Globalbudgets im Volkswirtschaftsdepartement von Fr. 229 000.--, ein kleiner Betrag und es liegt in der Kompetenz des Departementes, wie sie das gezeigt haben, wo es Einsparungen machen will. Diese Priorisierung ist Sache der Regierung und ich bitte Sie, dieser so zu folgen.

RR Kurt Zibung: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wir haben eine Zwickmühle, da man etwas anderes beantragt hat, was nämlich KR Dr. Karin Schwiter gesagt hat. Auf der anderen Seite sind wir in der Staatswirtschaftskommission einen Kompromiss eingegangen, indem ich gesagt habe, dass wir vorläufig auf 1.7 Stellen verzichten können, da es noch nicht klar ist, wie der Bund dies justiert. Wir können dies, weil wir die Flüchtlingsströme gekannt oder besser gekannt haben um Fr. 100 000.-- korrigieren und so sind wir auf diesen Betrag gekommen. Zum Glück haben wir immer noch motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, trotz Querschüssen aus dem Parlament. Sie versuchen selbstverständlich, alle Ziele zu erreichen. Dazu gehören manchmal auch Führungseingriffe, aber sie machen sie wenigstens. Wir mussten hier natürlich den Vorbehalt machen, dass mit weniger Personal nicht immer alles gemacht werden kann, wie es eigentlich notwendig wäre, sondern dass es gewisse Warteschlangen gibt. Wir haben formuliert, dass die Gesetzgebung vielleicht doch Verzögerungen erfährt und wir externe Unterstützung brauchen. Das Geld hängt immer mit dem Leistungsauftrag zusammen, deshalb diese Korrektur. Wir versuchen natürlich jenen, welche übermorgen in die Ferien wollen und keinen Pass haben, trotzdem eine Dienstleistung zu erbringen, mit einem Notfallschalter. Aber dies hält nicht lange an, sondern ist kurzfristig möglich, aber auf die Länge nicht. Dies als Erklärung zum Ganzen.

KRP Heinz Winet: Der Antrag von KR Dr. Karin Schwiter ist nicht ganz klar. Bezieht sich dieser auf die Rückweisung der Korrekturen des Volkswirtschaftsdepartements?

KR Walter Duss: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. § 7 des WOV-Gesetzes über die Genehmigung: «Die Genehmigung erfasst alle Teile des Leistungsauftrages und erfolgt mit einer einzigen Abstimmung. Verweigert der Kantonsrat die Genehmigung, kann der Regierungsrat einen revidierten Leistungsauftrag unterbreiten oder auf die Erteilung eines Leistungsauftrages verzichten». Aus unserer Sicht wird nur darüber abgestimmt, ob der Leistungsauftrag/Globalbudget genehmigt wird, ansonsten gilt er zurückgewiesen. Danke.

KR Dr. Karin Schwiter: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Kurz zur Präzisierung des Antrages. Mir ist bekannt, der Antrag lautet auf Rückweisung der korrigierten Leistungsaufträge im Volkswirtschaftsdepartement. Es betrifft hier das Korrigendum Amt für Migration. Der Antrag lautet auf Rückweisung dieses Leistungsauftrages mit dem Auftrag, diese Fr. 229 600.--, welche man auf Antrag der Staatswirtschaftskommission gekürzt hat, wieder zu erhöhen. Die Erhöhung der einzelnen Budgetkonten kann im Fall einer Rückweisung bei der Beratung der Voranschlagszahlen vorgenommen werden. Es ist somit das übliche Vorgehen. Das Korrigendum betrifft das Amt für Migration. Es war mir nicht bewusst, dass ihr jedes Amt einzeln strukturiert, weil die Synopse das Volkswirtschaftsdepartement als Ganzes behandelt hat, aber in diesem Fall betrifft es dieses Amt.

Amt für Raumentwicklung, Seite 56
Keine Wortmeldungen.

Amt für Migration, Korrigendum
Keine weiteren Wortmeldungen.

KR Dr. Karin Schwiter stellt namens der SP und Grünen Fraktion den Antrag, die von der Staatswirtschaftskommission beantragte Korrektur der Leistungsaufträge des Volkswirtschaftsdepartementes

sei nicht zu genehmigen, damit in der Detailberatung des Voranschlags bei Kontogruppe 23 über eine Erhöhung um Fr. 229 600.-- beschlossen werden kann.

Abstimmung über den Antrag von KR Dr. Karin Schwiter:

Der Antrag wird mit 9 zu 82 Stimmen abgelehnt.

Amt für Arbeit, Seite 60

Keine Wortmeldungen.

Amt für Landwirtschaft, Seite 62

Keine Wortmeldungen.

Bildungsdepartement, Departementssekretariat, Seite 64

KR Walter Duss: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Im Namen der Staatswirtschaftskommission stelle ich Antrag bezogen auf alle 13 Ämter. Ich kann es auch 13 Mal machen, wenn sie es wollen: Alle Leistungsaufträge des Bildungsdepartementes sind zurückzuweisen. Es seien Einsparungen im Umfang des Mehraufwandes gegenüber dem Globalbudget 2014 in der Höhe von Fr. 2 550 300.-- vorzunehmen mit folgender Begründung: Aufgrund der aktuellen Finanzsituation ist eine Plafonierung des Globalbudgets und des Stellenplans nötig. Eine weitere Steigerung des Aufwandes ist aus Sicht der Kommission nicht angebracht. Die Sparmassnahmen müssen zudem nachhaltig sein und die Ausgaben dürfen nicht auf die Folgejahre verschoben werden. Es soll auf Massnahmen im Personalbereich fokussiert werden, da sich ein Verzicht auf zusätzliche Stellen am nachhaltigsten auswirkt.

KR Irène May-Betschart: Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, meine Damen und Herren. Aus Sicht der CVP ist dieser Änderungsantrag im Bildungsdepartement, 2.5 Mio. Franken einzusparen, nicht machbar. Aus meiner persönlichen Sicht ist es nicht verantwortungsvolles Handeln, wenn man aus diesem Buch, welches 400 Seiten hat, auf Seite 11 blättert, sagt der Voranschlag 2014/2015 hat 2.5 Mio. Franken Unterschied und das ist jetzt einzusparen – Punkt. Der Regierungsrat zeigt auf, wie absurd dieser Vorschlag eigentlich ist. Er zeigt, wo die Kostensteigerungen vor allem stattgefunden haben. Es sind die gebundenen Kosten. Bei den Stellen, welche jetzt ins Spiel kommen, ist nämlich das Bildungsdepartement vorbildlich. Sie haben abgebaut. Zu den gebundenen Kosten, auch hier wird aufgezeigt, wo sie vor allem sind, unter anderem bei den Schülerpauschalen. Ja, okay, die Schülerpauschalen zahlen wir den Schulträgern (20%), das steht so im Volksschulgesetz, § 67. Wenn wir dies ändern wollen, müssen wir das Gesetz ändern. Das können wir nicht auf das nächste Jahr machen. Die Gesetzesänderungen gehen nicht per 2015. Etwas anderes sind die Sonderschulen. Dort sind nicht einmal die Kosten gewachsen, sondern dort sind die Einnahmen tiefer. Eine Bemerkung meinerseits, vermutlich stimmt dort die Budgetierung nicht. Ein besseres Beispiel. Bei den Hochschulen haben Tarifierungen stattgefunden. Die Universitäten wurden teurer für unsere Studierenden. Hier ist das Budgetieren ganz einfach. Man nehme die erwartete Anzahl von Studenten mal den Tarif der Fakultät, welche sie belegen. Hier kann man schon schrauben. Man kann sagen, weniger Studenten im nächsten Jahr. Dies ist eine Sparmassnahme, welche nur auf dem Papier stattfindet. So kann es doch nicht gehen. Ich plädiere für die vernünftige Variante. Wir haben eine Bitte. In diesem Jahr haben wir einen Auftrag gegeben, das Schulcontrolling frisch zu gestalten. Das ist ein Auftrag zur Strukturänderung, welcher nachhaltig ist, da er mit Stellenabbau verbunden ist. Dieser Auftrag wurde entgegengenommen und wird auch ausgeführt. Nicht in einem Jahr, sondern sie machen es sozialverträglich, da kann man darüber streiten. Über zweieinhalb Jahre hinweg finde ich dies gut. Das ist eine nachhaltige Version und deshalb bitte ich Sie alle, stimmen Sie mit der CVP der Regierungsversion zu. Es ist der modifizierte Minderheitsantrag. Danke.

KR Luka Markic: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Mit einem Rasenmäher-Antrag möchte die Mehrheit der Staatswirtschaftskommission in der Bildung sage und schreibe 2.5 Mio. Franken sparen. Egal wo, überall. Dass die Mehrheit der Staatswirtschaftskommission nach den entscheiden-

den Sparmassnahmen aus dem Entlastungsprogramm fordert, beim Bildungsdepartement weitere 2.5 Mio. Franken einzusparen, ist für mich unverständlich. Ich bitte die verantwortlichen Damen und Herren, unseren Kindern und Jugendlichen zu erklären, weshalb die Bildung im Vergleich zu den anderen Kantonen einen solch niedrigen Stellenwert aufweist. Schade, dass heute keine Klasse aus dem Schwyzer Dialog im Saal anwesend ist. Es scheint, dass der Rohstoff Bildung im Kanton Schwyz immer wieder gering geschätzt versucht wird, auf dem Buckel unserer Kinder und Jugendlichen und der engagierten Lehrerschaft Abbau zu betreiben. Schon ohne diese 2.5 Mio. Franken-Kürzung werden zahlreiche Neuerungen bei den Schulträgern und der Trägerschaft für Unruhe sorgen. So wird der Halbklassen-Unterricht in der ersten Primarklasse reduziert und die Klassenlehrerstunde in der dritten Sekundarschule gestrichen. Auch bei den Weiterbildungen der Lehrpersonen wird gekürzt. Nicht zu vergessen sind die einschneidenden Massnahmen aus dem Entlastungsprogramm wie zum Beispiel die vielen Lektionen, die bei den Kantonsschulen gestrichen werden. Der Case Manager wurde abgeschafft oder der massive Abbau bei der Berufs- und Studienberatung. Das sind alles Sparmassnahmen, welche wir nicht mittragen können. Verärgert bin ich aber persönlich, weil der Kanton x-Millionen Franken für eine folkloristische Feier am Morgarten ausgibt und genau diesen Beitrag in der Bildung einsparen will. Getreu dem Grundsatz: Wir investieren lieber in die Vergangenheit und klopfen uns dabei auf die Schultern, als dass wir für unsere Kinder und Jugendlichen investieren. Das ist traurig. Ich bitte Sie im Namen der SP und Grünen Fraktion, den schädlichen und wirklich unnötigen Kürzungsantrag der Mehrheit der Staatswirtschaftskommission abzulehnen. Es ist nämlich im wahrsten Sinne nicht eine einfache «Sparerei». Es ist eine «Sparschweinelei». Blind in der Bildung zu sparen, ist ein Angriff auf das Fundament unserer Gesellschaft sowie auf unsere wirtschaftliche Zukunft. Das gilt es zu verhindern. Auch das Mittelschulwesen rückt ins Zentrum der Schwyzer Politik. Verschiedene Bestrebungen der Mittelschulen sorgen für Unruhe. Mich persönlich hat in diesem Zusammenhang die Aussage der Rektorin der Kantonsschule Kollegium Schwyz, Lisa Oetiker, im Bote der Urschweiz zum Schwyzer Spardiktat zutiefst schockiert. Gemäss der Aussage der Rektorin der Kantonsschule Kollegium Schwyz (KKS) spüren Sie den Spar- druck deutlich. Pro Klasse wurden zwei Lektionen eingespart. Bei den Freifächern, beim Instrumentalunterricht, bei den Ergänzungsfächern sogar Computer-Kurse, welche heute in den meisten Gymnasien zur Matura gehören, wurden einfach gekürzt oder kurzerhand gestrichen. Im Plusprofil können Schülerinnen und Schüler nicht einmal ein Fremdsprachen-Zertifikat erlangen. Das sieht bei der Kantonsschule Ausserschwyz (KSA) auch nicht anders aus. Mein Fazit, der Zustand der Schwyzer Schulen ist desolat, sogar untragbar. Anscheinend hat die rechtsbürgerliche Ratschälfte das ETH-Ranking aus dem Jahr 2009 schon vergessen. Im Ranking der ETH sind das KKS und die ehemalige KSPN auf den letzten Plätzen angesiedelt. Dazumal waren es die Bürgerlichen, welche nach der Veröffentlichung der Resultate mit Vorstössen vom Kantonsrat erfahren wollten, was mit unseren Schulen los ist. Ich sage es Ihnen gerne. Unsere Schulen werden im Vergleich zu anderen Mittelschulen finanziell zu wenig unterstützt. Ich bitte Sie, die Bürgerlichen und auch die politische Mitte, eindringlich auf weitere Kürzungen im Bildungsbereich zu verzichten. Gemäss Grundauftrag der KKS und der KSA, sollte an beiden Schulen die gymnasiale Maturität erreicht werden können. Mit den vorgesehenen Globalbudgets in beiden Schulen können meines Erachtens diese Grundaufträge nicht mehr erfüllt werden. Gemäss Massnahmenplan hat die Reduktion bei den Stundendotation im Voranschlag 2015 zu einer Entlastung von mehr als Fr. 600 000.-- geführt. Deshalb stelle ich folgende Anträge, damit die gestrichenen Lektionen wieder eingeführt werden können:

1. Das Globalbudgets der KKS zurückzuweisen und um Fr. 255 000.-- zu erhöhen;
2. Das Globalbudget der KSA zurückzuweisen und um Fr. 385 000.-- zu erhöhen.

Die Rektorin der KKS hat mit diesen Zitat recht: «Wir haben die Talsohle erreicht.» Tiefer können wir nicht mehr sinken. Ich bitte Sie im Namen der SP und Grünen Fraktion den Kürzungsantrag der Staatswirtschaftskommission abzulehnen und meinem Antrag zuzustimmen. Besten Dank.

KR Franz Rutz: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich habe heute Glück, ich muss mich nicht um die Bildung kümmern, das machen andere. Ich kann mich auf die Finanzzahlen berufen. Ich habe vorher schon ein Votum gehalten und ich kann dieses nun auf den Tisch bringen. Bezüglich Bildung ist der Kanton Schwyz das Schlusslicht der Schweiz. Wenn wir weiterhin sparen, müs-

sen wir uns überlegen, mit wem wir uns überhaupt noch messen wollen. Mindestens innerhalb dieser Schweiz finden wir niemanden mehr. Hier einige Zahlen: Ausgaben Kanton Schwyz: Fr. 2900.-- pro Einwohner, Spitze der Schweiz: Fr. 7000.--, also praktisch das Zweieinhalbfache. Das sind auch Kantone, welche in den NFA einbezahlen.

KR Xaver Schuler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich muss einmal mehr auf ein Votum von KR Luka Markic deutsch und deutlich reagieren. Wenn Sie, Herr Markic, die erste und ruhmvolle Befreiungsschlacht unseres Volkes als folkloristische Festdekade abtun, ist das unerhört und eine Schweinerei. Ich muss es Ihnen deutsch und deutlich sagen, wenn unsere Vorfahren dort nicht ihr Leben gelassen hätten, würden wir heute vielleicht Hochdeutsch sprechen, ob wir das wollen, sei dahin gestellt. So etwas lasse ich mir nicht gefallen. Ich hatte Vorfahren, welche mitgekämpft haben, Sie auch? Das geht nicht und das lasse ich hier drin nicht zu. Diese Leute sind für uns gestorben und haben für die Freiheit gekämpft und sie haben dieses Gedenken verdient. Thema geschlossen.

Ein sachliches Argument: Schlechte Bildung im Kanton Schwyz? Wie ist der Vergleich der Jugendarbeitslosigkeit zwischen den sozialistisch geführten Kantonen mit den hohen Ausgaben und so weiter? Im Kanton Schwyz ist die Milchbüchlein-Rechnung unter dem Strich zu machen. Ich glaube, dort sind wir nicht schlecht. Das Argument, dass im Kanton Schwyz eine schlechte Bildungspolitik betrieben wird oder ob man kein Potenzial hat, ist also auch aus der Nase gezogen und ich muss das zurückweisen. Besten Dank.

KR Luka Markic: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich wurde persönlich angegriffen und deshalb werde ich ganz kurz antworten. Ich staune gerade sehr darüber, dass ein 23-jähriger Kantonsrat gewisse alteingesessene Kantonsräte so in Rage versetzen kann, dass sie so votieren, als ob es um ihr Leben gehen würde. Sie müssen nicht so fest Angst vor mir haben, Herr Xaver Schuler, ich beiße nicht, ich bitte Sie einfach, ein bisschen Ruhe und Anstand zu wahren. Seien Sie gelassener, sonst muss ich mir noch Sorgen um Sie machen und dafür habe ich definitiv keine Zeit.

KR Eva Isenschmid: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich würde es gerne versachlichen. Im Bildungsdepartement haben wir im Jahre 2015 einen Aufwand von 226 205 900 Franken budgetiert. Wenn wir versuchen 2.5 Mio. Franken einzusparen, ist das rund 1% der gesamten Ausgaben. Jede Unternehmung, welche ein Prozent der Gesamtausgaben einsparen will, kann das, wenn sie es will. Ich unterstütze deshalb und will auch beliebt machen, dass der Mehrheitsantrag der Staatswirtschaftskommission unterstützt wird.

KR Walter Duss: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich versuche es auch noch sachlich und vielleicht gehe ich auch auf Herrn Professor Dr. Markic ein. Die Morgarten-Feier wird aus den Beiträgen des Lotteriefonds bestritten und nicht aus der allgemeinen Rechnung bzw. Budget. Somit ist dieser Vergleich vermutlich hinfällig. «Sparschweinerei», dazu sage ich nur, wer nicht auf den Ball spielen kann, spielt auf den Mann. Ihr Zitat nehme ich auf: Ruhe und Anstand bewahren! Desolate Schulsituation? Ich glaube, dies kann ich etwas besser beurteilen als Sie. Ich habe drei Söhne, welche in die Schule gehen und ich habe nicht das Gefühl, dass irgendeinem etwas fehlt, durch die beschlossenen Sparmassnahmen, welche zum Teil noch gar nicht umgesetzt sind. Bis jetzt ist noch keiner bildungspolitisch Verwehrlost nach Hause gekommen. Zum Beispiel der Rektorin der KKS, die Talsohle sei erreicht: Ich würde eigentlich nichts anderes erwarten von einer Betroffenen. Ich lade Sie gerne einmal ein, wenn Grosskunden bei uns einen Besuch machen und sagen, nächstes Jahr bezahlen wir 10% weniger für die gleiche Leistung. Danke.

KRP Heinz Winet: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft.

RR Walter Stählin: Herr Präsident, verehrte Damen und Herren. Es freut mich, dass viele Bildungsexperten da sind. Eigentlich sind es 150 000 im Kanton Schwyz Experten. Nämlich jeder, der im Kanton Schwyz zur Schule gegangen ist oder jemanden kennt, der hier zur Schule gegangen ist. Der Kantonsratspräsident hat heute Nachmittag gesagt, der Kanton brauche positive Signale. Setzen Sie diese positiven Signale und unterstützen Sie den Antrag der Regierung. Ich als ehemaliger Unternehmer komme mir vor, als ob wir in einer Angebotsrunde seien. In der Regel geht es um ein, vier oder fünf Prozent – es gibt etliche Unternehmer hier, welche wissen, von was ich spreche. Wir haben den Auftrag 2.5 Mio. Franken einzusparen. Die Staatswirtschaftskommission war der Meinung, dass auf 177 Mio. Franken 2.5 Mio. Franken drin liegen müssen. Egal ob man weiss, was vorher schon gespart wurde. Das ist nicht ganz seriös nach unserem Dafürhalten. Die Regierung hat sehr höflich und anständig geschrieben und auch gesagt, es sei schlichtweg unrealistisch. Auch die Delegationsleiterin der Staatswirtschaftskommission für das Bildungsdepartement, Frau KR May, hat dies vorhin auch gesagt. Wir hatten in den letzten Jahren massive Kostensteigerungen. Ich erlaube mir, Ihnen einige aufzuzählen. Einiges konnten wir intern kompensieren, von dem Sie gar nichts gemerkt haben. Ich war immer der Meinung, dass nicht das teuerste Bildungswesen das beste Bildungswesen ist. Dies sagte ich hier drin schon mehrmals. Einen desolaten Zustand haben wir nicht, Herr KR Luka Markic. Wir haben selbstverständlich ein gutes Bildungswesen im Kanton Schwyz. Ich muss Ihnen sagen, die Schmerzgrenze ist seit einiger Zeit strapaziert. Es wurde im Rat auch schon gesagt, dass diverse Massnahmen schon umgesetzt sind und wenn Sie jetzt noch weitere Massnahmen in die Wege leiten und pauschal umsetzen wollen, geht es nicht ohne Qualitätsverlust, wir sollen das nicht machen. Ich bin der Meinung, dass wir bisher noch keinen Bildungsabbau hatten. Wenn Sie diesen Antrag der Staatswirtschaftskommission unterstützen, dann haben wir einen Bildungsabbau – nicht ohne Kosten zulasten der Qualität – das sollten wir vermeiden. Das kann nicht im Interesse des Kantons Schwyz sein. Wenn Sie dies umsetzen wollen, sprechen wir dann von einer Liquidierung des Amtes für Berufs- und Studienberatung. Diese haben 17.1 Stellen, einen Gesamtaufwand von 2.5 Mio. Franken. Sie können entscheiden, ob wir dies brauchen oder nicht. Wir brauchen es, sonst haben wir Folgekosten in anderen Ämtern oder Departementen. Es geht um 17 Vollzeitstellen, welche Sie entsprechend beschliessen wollen. Ich erlaube mir, Ihnen ein paar Massnahmen zu erläutern, welche wir in letzter Zeit umgesetzt haben: Alternierungslektion in der Primarschule und ab dem neuen Schuljahr 2015/2016 Klassenlehrerstunde in der Oberstufe in der ersten Sekundarstufe. Das machen wir nicht aus pädagogischen Gründen. Beide Massnahmen machen keinen Sinn, aber wir sind in einer finanzpolitisch schwierigen Situation. Bei den drei Mittelschulen haben Sie Beitragskürzungen beschlossen und somit 1.25 Mio. Franken gespart. Das wird jetzt umgesetzt auf 2015/2016. Wir haben einen Auftrag, dass wir eine Neuregelung des Beitragssystems prüfen. Mit dieser Massnahme – mittel- oder längerfristig kann man nach dem heutigen Kenntnisstand der Regierung sicher sein – können nicht alle drei privaten Mittelschulen weiter existieren. Es wäre nicht fair, über deren Existenz auf dem Budgetweg zu beschliessen. Bei den kantonalen Mittelschulen wurden die zwei Lektionen umgesetzt auf August 2014 bzw. es gibt eine Einsparung von zwei Wochenlektionen von Fr. 620 000.--. In der Berufsbildung kamen wir zum Schluss, sie sahen dies in den Leistungsaufträgen, z.B. Logistiker, Attest-Ausbildungen, Gesundheit und Soziales, Fach- und Restauration, welche wir ausserkantonale schulten, mittlerweile aber das Mengengerüst so gross ist, dass wir diese Berufe innerkantonale ausbilden können, da es uns unter dem Strich günstiger kommt. Im Berufsbildungszentrum in Pfäffikon haben wir den Stellenplan erhöht. Aber wir haben auch weniger Beiträge an ausserkantonale Schulen ausgerichtet, so dass es unter dem Strich günstiger kommt für den Kanton Schwyz.

Die Abschaffung der Abteilung Schulevaluation wird aufgrund einer in ein Postulat umgewandelten Motion überprüft. Wir können es bis zum nächsten Sommer eigentlich wegen Fluktuationen relativ rasch umsetzen, wenn man 2.5 Stellen abbaut. Es wird aber auch Steuerungswissen abgebaut. Es gibt keine Schulevaluation mehr, wie wir sie bisher hatten. Es gibt nur noch Fokusevaluationen und da geht erhebliches Steuerungswissen für den Erziehungs- und Regierungsrat verloren. Das habe ich seinerzeit schon gesagt.

Ich erläutere Ihnen nun die gebundenen Mehraufwände:

Sonderschulen: +1.3 Mio. Franken – wir haben 40 Verhaltensauffällige, welche ausserkantonale geschult werden. Wir haben dank dem, das wir vermehrt integrieren, rund 20% weniger Fälle. Vor zweieinhalb Jahren waren es noch 50. Es sind wiederum 40 Verhaltensauffällige mit Durchschnittskosten pro Schüler von 130 000 Franken und da zahlen Gemeinden und Bezirke Fr. 47 000.-- und knapp Fr. 90 000.-- zahlt der Kanton Schwyz. Sie können mir glauben, dass diese Schülerinnen und Schüler nicht in erster Linie aus pädagogischen Gründen in solchen Institutionen sind, sondern aus sozialpolitischen Gründen, aber die Verrechnung läuft schlussendlich über das Bildungsdepartement.

Hochschulen: Hier wurden die Tarife erhöht, bei den Universitäten +5%. Diese müssen wir einfach zahlen. Wir können dies nicht beeinflussen. Wir könnten aus dieser Universitätsvereinbarung austreten. Die Frage ist, ob wir unseren Jugendlichen keine Möglichkeit geben wollen, dass sie ein Studium machen können. 5% Kostensteigerung müssen wir einfach in Kauf nehmen und wir haben seit Jahren pro Jahr zwischen 5-6% mehr Studierende an Fachhochschulen aus dem Kanton Schwyz. Eigentlich müsste man sagen, dass wir eine gute Qualität bei uns haben, auch im Volksschulwesen. Es gibt auch Leute die sagen, wir hätten massive Rückgänge, es stimme hinten und vorne nicht mehr. Auf der anderen Seite haben wir zunehmende Fachhochschulstudierende. Wir haben eine leichte Zunahme von Studierenden, die naturwissenschaftliche und technische Fächer bzw. Studiengänge absolvieren. Diese sind zum Teil fast 25% teurer als die geistes-sozialwissenschaftlichen Studiengänge. Sollen wir dies streichen? Auf der einen Seite sagen Sie doch auch – insbesondere viele Gewerbler, die MINT-Fächer sind zu stärken, was uns im Hochschulbereich gleichzeitig mehr Kosten verursacht. Das ist doch wünschenswert. Wir haben bei den kantonalen Berufsschulen seit 2009, seit fünf Jahren, eine Zunahme von 7.5% bzw. Berufsfachschüler. Ist das negativ? Es kostet Geld. Das sind einfach Kosten. Wir haben den Ausbau bei Ausbildungsgängen, beispielsweise bei den Zimmerleuten. Diese lernen neu vier Jahre ab dem neuen Schuljahr und nicht mehr nur drei Jahre. Es ist also ein Jahr mehr, während dem wir sie schulen. Dies entscheidet nicht der Kanton, sondern der Berufsverband. Wir sind die ausführende Institution und müssen die Schüler ein Jahr länger schulen.

Wir haben bei den Schülerpauschalen, die wir an die Gemeinden und Bezirke zahlen, eine Zunahme von 13.5% seit 2009, von 26.7 auf 30.3 Mio. Franken. Ich hätte Freude, wenn von Ihnen, Sie sind ja von den Gemeinden gewählt, ein Vorstoss käme, dass wir dort die Schülerpauschalen ein bisschen verändern dürften. Sie kommen jetzt von der Staatswirtschaftskommission und sagen, das kann man alles einfach kompensieren, es müsse der Aufwand um 2.5 Mio. Franken reduziert werden. Die Klassengrößen verursachen im gleichen Zeitraum Kosten von über 3 Mio. Franken, weil die Pauschalen zugenommen haben (Verringerung der durchschnittlichen Klassengrösse in der Primarschule von 18.3 auf 17.5 Schüler). Sie wissen, dass die Gemeinden und Bezirke entscheiden, wie viele Klassen geführt werden. Ob eine 24er- oder drei 8er- oder acht 3er-Klassen geführt werden, das können die Gemeinden und Bezirke selber entscheiden. Wir haben zunehmend einstellige Klassengrößen bei uns. Das sind Bezirke, die Viertel haben, oder kleinere Gemeinden und so weiter. Aber das kostet Geld, weil die Fixkosten gleich gross sind.

Das letzte Beispiel ist der Schulversuch in den Gemeinden Wollerau und Freienbach bezüglich Verhalten, den wir dann nicht mehr machen dürfen, wenn die Initiative «Lehrplan 21» umgesetzt wird. Die Regierung hat Fr. 950 000.-- für diesen fünfjährigen Versuch bezahlt, um jene Schüler rauszunehmen, welche nicht mehr in einer Regelklasse geschult werden können. 6-8 Schüler, 180 Stellenprozent, davon 80% für die Stelle eines Sozialpädagogen. Das hat mit dem Kerngeschäft Bildung überhaupt nichts zu tun, das sind gesellschaftliche Aufgaben die dem Bildungswesen schlussendlich verrechnet werden, auch dies ist bei uns im Budget drin. Das ist etwas, das wir machen müssen. Wenn wir den Schulversuch nicht machen, kostet es uns Fr. 130 000.--, diese Schüler an einer ausserkantonalen Institution zu platzieren. Die Mehrkosten von 2014 zum Budget 2015 sind 3 Mio. Franken. 0.5 Mio. Franken haben wir bei uns intern eingespart. Wir übernehmen diese 3 Mio. nicht eins zu eins. Wir haben einen Teil davon eingespart. Im Bildungswesen müssen wir zunehmend gesellschafts- und sozialpolitische Aufgaben und Kosten übernehmen, welche dem Bildungswesen verrechnet werden. Wir haben gerade gestern in der Regierungsratssitzung entschieden,

dass wir aufgrund der vielen Flüchtlingskinder nun eine zusätzliche Klasse für ein integriertes Brückenangebot in Pfäffikon benötigen. Die Kosten dafür sind nicht vollumfänglich über die Gelder, die wir vom Bund bekommen, abgedeckt. Die Flüchtlingskosten fallen bei uns im Bildungsdepartement an. Unser Anteil der Kosten der Fachhochschule Zentralschweiz, des Mikrocenter Zentralschweiz und des Innovativtransferzentrums (ITZ) wurden früher aufgrund einer entsprechenden rechtlichen Grundlage über die Volkswirtschaftsdirektoren abgerechnet. Der Präsident der Konkordatskommission nickt, denn heute wird dies über das Bildungsdepartement abgewickelt.

Sie machen Augenwischerei und nichts anderes, wenn Sie diesem Antrag, der Reduktion dieser 2.5 Mio. Franken, zustimmen. Wir sind uns über den Ernst der Lage der Finanzen bewusst. Wir sind wirklich daran, dort, wo man Einsparungen machen kann, diese auch zu machen. Wir haben suboptimale Klassengrößen. Wir haben keine direkte Verfügungsmöglichkeit, die Gemeinden entscheiden. Wir schauen, welche Massnahmen oder gesetzliche Änderungen wir allenfalls ergreifen müssen, um da einen grösseren Steuerungsmechanismus unsererseits hineinzubringen. Die Regierung wäre froh, wenn sie diesem unrealistischen Tabula rasa-Antrag nicht zustimmen, aber auch nicht jenem von Herrn KR Markic, sondern dem Antrag der Regierung, die vorgelegten Leistungsaufträge zu genehmigen, zustimmen. Danke.

Abstimmung Leistungsaufträge Bildungsdepartement

KR Walter Duss: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es ist ein bisschen schwierig, der Antrag der Stawiko bezieht sich auf 14 Ämter. Da die RL den Etnschluss gefasst hat, alle Ämter einzeln zu beraten, stellen wir nun einen Rückweisungsantrag über alle 14 VE des BID – Ein GB von 2.55 Mio, welchen über diese Ämter gestrichen werden soll. Die RR sagt, es sei nicht machbar, nichtsdestotrotz will die Stawiko an der Streichung festhalten und über den Rückweisungsantrag abstimmen. Ich habe vorher vorgelesen, was die gesetzliche Grundlage ist. Wenn die Leistungsaufträge abgelehnt würden, hätte der Regierungsrat die Möglichkeit, für die nächste Sitzung des Kantonsrates neue Leistungsaufträge vorzulegen (welche wir gutheissen oder wieder ablehnen könnten). Der Regierungsrat hat aber auch die Möglichkeit darauf zu verzichten, neue Leistungsaufträge vorzulegen. So ist das Prozedere. Wir könnten natürlich auch für jede Verwaltungseinheit den gleichen Antrag einzeln stellen, was jedoch nicht sehr sinnvoll wäre. Ich gehe davon aus, dass dies kein Problem darstellt.

Im Namen der Staatswirtschaftskommission stelle ich den Antrag, sämtliche 14 Leistungsaufträge des Bildungsdepartements seien nicht zu genehmigen, damit in der Detailberatung des Voranschlags über eine Kürzung aller Globalbudgets des Bildungsdepartements in der Gesamthöhe von Fr. 2 550 300.– beschlossen werden kann.

KR Christian Kündig: So wie ich es verstanden habe, stellt die Stawiko den Rückweisungsantrag, für alle 14 Leistungsaufträge/Globalbudgets. KR Luka Markic stellt den Antrag zwei dieser Leistungsaufträge/Globalbudgets zurückzuweisen. Ich würde vorschlagen, zuerst über den Antrag KR Markic einzeln (je Amt) abzustimmen ist und anschliessend über die restlichen 12 Verwaltungseinheiten als Gesamtpaket.

KRP Heinz Winet: Es liegen nun zwei Vorschläge betreffend Abstimmungsprozedere vor. Ich bitte den Staatsschreiber um Erläuterung über das weitere Vorgehen.

SS Dr. Mathias E. Brun: Geschätzte Damen und Herren. Erlauben Sie mir zur Klarheit beizutragen darüber, wie wir jetzt abstimmen. Wenn für einen Leistungsauftrag ein Rückweisungsantrag vorliegt, müsste man eigentlich für jeden Leistungsauftrag eine einzelne Abstimmung machen. Da nun nebst dem Antrag der Staatswirtschaftskommission (Rückweisung aller 14 Leistungsaufträge des Bildungsdepartements) zusätzlich auch ein Antrag von KR Luka Markic vorliegt (Rückweisung Leistungsaufträge der KKS und der KSA), würden wir ausnahmsweise und einfachheitshalber den Vorgehensvorschlag von KR Christian Kündig unterstützen und wie folgt abstimmen:

1. Abstimmung über die Genehmigung oder Ablehnung des Leistungsauftrag der KKS.
2. Abstimmung über die Genehmigung oder Ablehnung des Leistungsauftrages der KSA.

3. Abstimmung über den Rückweisungsantrag der Staatswirtschaftskommission, jedoch nur über die restlichen 12 Leistungsaufträge des Bildungsdepartements.

KR Walter Duss: Wir haben nun zwei Begründungen oder zwei Hintergründe für eine allfällige Ablehnung der Leistungsaufträge der KKS und der KSA. Die Ablehnung müsste differenzierter sein bzw. es müsste klar sein, ob die Ablehnung aufgrund der Einwände von KR Luka Markic oder jenen der Staatswirtschaftskommission erfolgt ist. Wenn der Bildungsdirektor nächstes Jahr geänderte Leistungsaufträge der beiden Verwaltungseinheiten vorlegen möchte, ist es anhand des vorgeschlagenen Abstimmungsprozedere nicht klar, aus welchem Grund die Leistungsaufträge abgelehnt wurden. Das betroffene Departement muss doch wissen, warum die Ablehnung stattfand, damit es die Leistungsaufträge entsprechend korrigieren kann.

KR Christoph Pfister: Ich beantrage dem KRP eine fünfminütige Pause, damit sich die Ratsleitung über das Abstimmungsprozedere beraten kann.

KRP Heinz Winet: Wir machen eine kurze Pause um das weitere Vorgehen zu besprechen.

KRP Heinz Winet: Wir fahren weiter mit der Beratung der Leistungsaufträge des Bildungsdepartements. Der Staatsschreiber wird Ihnen nun die Vorgehensweise erläutern. Ich bitte Sie, wenn sie weitere solche Anträge haben, uns diese frühzeitig zu melden, sprich vor der Abstimmung.

SS Dr. Mathias E. Brun: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wir machen Ihnen folgendes Abstimmungsprozedere beliebt. Wir würden jetzt in einer ersten Abstimmung den Antrag der Staatswirtschaftskommission zur Abstimmung bringen, indem wir über alle 14 Verwaltungseinheiten des Bildungsdepartements abstimmen, ob die Leistungsaufträge und das Globalbudgets angenommen oder abgelehnt werden soll. Wenn dabei ein Ja herauskommt, dann sind alle Leistungsaufträge angenommen, also genehmigt. Wenn ein Nein herauskommt sind alle abgelehnt.

Wenn ein Ja herauskommt, haben wir die beiden Anträge von KR Luka Markic, über welche wir einzeln noch abstimmen würden, über den Leistungsauftrag und das Globalbudget der KKS und den Leistungsauftrag und das Globalbudget der KSA. Wir würden nur dann nochmals einzeln abstimmen, wenn in der globalen Abstimmung über alle 14 Verwaltungseinheiten des Bildungsdepartementes ein Ja herauskommt.

Wir kommen zur ersten Abstimmung, in der wir über alle Verwaltungseinheiten des Bildungsdepartementes abstimmen, ob die Leistungsaufträge und das Globalbudget genehmigt oder abgelehnt werden.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag aller 14 Leistungsanträge des Bildungsdepartements:

Der Antrag wird mit 42 zu 43 Stimmen abgelehnt. Die 14 Leistungsaufträge des Bildungsdepartements sind somit genehmigt.

SS Dr. Mathias E. Brun: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Aufgrund der Tatsache, dass die Leistungsaufträge der Verwaltungseinheiten des Bildungsdepartementes en globe genehmigt worden sind, kommen nun noch die beiden Anträge von KR Luka Markic zur Abstimmung. Wir stimmen in der nächsten Abstimmung darüber ab, ob man für die KKS den Leistungsauftrag und das Globalbudget genehmigen oder ob man es ablehnen will. Nach dieser Abstimmung würden wir dasselbe für die KSA machen.

KR Luka Markic: Geschätzter Herr Präsident. Dass ich in meiner fünften Session eine solche Verwirrung stifte, tut mir extrem leid. Weil das Budget jetzt ohne diese Kürzung durchgekommen ist, möchte ich meine beiden Anträge zurückziehen. So können wir fortfahren. Besten Dank.

KRP Heinz Winet: Wir fahren weiter mit den Leistungsaufträgen ich, bitte den Staatsschreiber.

Sicherheitsdepartement, Departementssekretariat, Seite 92
Keine Wortmeldungen.

Rechts- und Beschwerdedienst, Seite 94
Keine Wortmeldungen.

Oberstaatsanwaltschaft, Seite 96
Keine Wortmeldungen.

Staatsanwaltschaft, Korrigendum
Keine Wortmeldungen.

Jugendanwaltschaft, Korrigendum
Keine Wortmeldungen.

Kantonspolizei, Korrigendum
Keine Wortmeldungen.

Amt für Justizvollzug, Korrigendum
Keine Wortmeldungen.

Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz Korrigendum
Keine Wortmeldungen.

Finanzdepartement, Departementssekretariat, Seite 108
Keine Wortmeldungen.

Personalamt, Seite 110
Keine Wortmeldungen.

Amt für Finanzen, Korrigendum
Keine Wortmeldungen.

Steuerverwaltung, Seite 114
Keine Wortmeldungen.

Amt für Informatik, Seite 116
Keine Wortmeldungen.

Finanzkontrolle, Seite 118
Keine Wortmeldungen.

Baudepartement, Departementssekretariat, Seite 120
Keine Wortmeldungen.

Tiefbauamt, Seite 122
Keine Wortmeldungen.

Hochbau, Seite 124
Keine Wortmeldungen.

Amt für öffentlichen Verkehr, Seite 126
Keine Wortmeldungen.

Umweltdepartement, Departementssekretariat, Korrigendum

KR Andreas Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die rechtsbürgerliche Mehrheit der Staatswirtschaftskommission und die Regierung wollen bei den Globalbudgets des Umweltdepartements eine Kürzung von weiteren Fr. 380 000.-- durchdrücken. Als Folge dieser Kürzung werden wir aller Voraussicht nach im Geoinformationbereich jedes Jahr rund Fr. 100 000.-- Bundessubventionen verlieren. Den Eigentumsbeschränkungskataster werden wir trotzdem einführen müssen, einfach später auf eigene Kosten. Dabei besteht bereits heute in diesem Bereich ein Vollzugsdefizit. Für die Nutzer, unsere Bevölkerung und die Ämter, ist dies ärgerlich und frustrierend. Für mich ist es unglaublich und nicht nachvollziehbar. Unser Kanton hat den Auftrag, einen solchen Kataster einzuführen. Wir würden dafür jährlich rund Fr. 100 000.-- Bundessubventionen erhalten. Wenn wir diese Investition hinausschieben, wird sie nicht kleiner. Wir verlieren aber die hohen Bundessubventionen und verärgern die Nutzer. Ist das finanzpolitisch sinnvoll und weitsichtig? Genau so wenig nachvollziehbar ist die Kürzung der diversen Wald- und Hochwasserschutz-Projekten, welche einfach auf die lange Bank geschoben werden. Auch hier hat das kurzfristige Sparen respektive Kürzen, langfristig Mehrkosten zur Folge und gefährdet die Gebiete, welche ohne Massnahmen weiterhin vom Hochwasser bedroht sind. Schliesslich soll der Unterhalt und die Pflege von unseren Naturschutzgebieten heruntergefahren werden, auch in diesem Bereich verlieren wir nicht nur Bundessubventionen, sondern vernichten fahrlässig unersetzliches Kapital, nämlich unsere wertvollen Flächen mit seltenen Pflanzen und Tieren, welche ohne Pflege verenden und von Neophyten überwuchert werden. Mit diesem Leistungsabbau schneiden wir uns ins eigene Fleisch. Diese Kürzungen bedeuten in der effektiven Wirklichkeit Mehrkosten. Ich stelle im Namen der SP und Grünen Fraktion deshalb den Antrag, dass die von der Mehrheit der Staatswirtschaftskommission und vom Regierungsrat vorgenommene Korrektur des Globalbudgets des Umweltdepartements abzulehnen ist. Die korrigierten Leistungsaufträge und Globalbudgets des Umweltdepartements sind zurückzuweisen und um Fr. 380 000.-- auf die ursprünglich beantragten Globalkredite zu erhöhen. Danke.

KR Peter Dettling: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Das Umweltdepartement weist im Voranschlag 2015 mit rund 28 Mio. Franken Aufwand und rund 9 Mio. Franken Ertrag einen Aufwandüberschuss von 19 Mio. Franken auf. Das sind satte 12% mehr als im Voranschlag des letzten Jahres. Wenn man genauer hinschaut sieht man, dass die Mehrausgaben hauptsächlich beim Amt für Umweltschutz und beim Amt für Wald- und Naturgefahren von jeweils rund 1 Mio. Franken zu finden sind. Im Amt für Umweltschutz werden diese Mehrausgaben mit Beiträgen an Schiessanlagen begründet, was sicherlich auch so akzeptiert werden kann. Auch beim Amt für Wald- und Naturgefahren werden diese Mehrausgaben durch Erhöhungen im Unterhalt und mit Abschreibungen von Wanderwegen begründet. Doch schaut man genauer hin, entdeckt man auch, dass zusätzlich je eine Vollzeitstelle im Amt für Umweltschutz und im Amt für Vermessung und Geoinformationen geschaffen werden soll. Und das trotz ursprünglicher Vorgabe einer Stellenplafonierung innerhalb der Departemente, durch den Regierungsrat. Die Staatswirtschaftskommission hat dies auch erkannt und daraufhin eine Reduktion aller Leistungsaufträge im Umweltdepartement von 2% oder eben dieser Fr. 380 000.-- beantragt. Das entspricht in etwa den Mehrausgaben für die zwei neuen Vollzeitstellen. Budgetreduktionen sollen sich gemäss Staatswirtschaftskommission auf den Personalbereich fokussieren, also spricht die Umsetzung der Vorgabe, keine zusätzlichen Stellen zu schaffen, das sagt die Regierung. Ja, sie ist sogar bereit, die Kürzungen vorzunehmen. Nur, wo nimmt sie diese Kürzungen vor? Es werden Fr. 100 000.-- im Personalbereich gestrichen, die in den nächsten Jahren ohnehin nicht angefallen wären. Der Grossteil der Kürzungen betrifft jedoch einen ganz anderen Bereich. Den Kürzungen fallen Projekte zum Opfer, respektive werden zeitlich nach hinten verschoben. Würde dies Projekte betreffen, welche ohnehin unnötig sind und nur Folgekosten verursachen, würde man dies verstehen,

man müsste es sogar befürworten. Aber man spart sicherlich nicht hier. Nein, Opfer dieser Trotzreaktion ist das Projekt «Hochwasserschutz Lauerzersee». Ein Nah-Auftrag, welcher der Kantonsrat vor einem Jahr einstimmig dem Regierungsrat übergeben hat. Ein Projekt, das dringend angegangen werden muss. Ich bin enttäuscht, dass man sich jetzt so eigensinnig zeigt und nicht endlich mal den Sparstift am richtigen Ort, im Umweltdepartement, ansetzt. Ich rede hier von Überprüfung von Stellen, ob es diese überhaupt braucht, bevor sie neu besetzt werden. Von Reduktionen der Aufgaben, welche über die Gesetzaufgaben hinausgehen und konstruktive Vorschläge für Gesetzesanpassungen, die für den Kanton wirklich einen Mehrwert bringen würden. Besten Dank.

KR René Bünler: Herr Präsident, geschätzte Ratsmitglieder. Ich spreche zum Minderheitsantrag der Staatswirtschaftskommission, welcher sich auf alle Globalbudgets bezieht, um 2.1 Mio. Franken einzusparen. In der Staatswirtschaftskommission ist dieser Antrag als Minderheitsantrag stehen geblieben und man hat zuerst mit fünf Ja zu vier Nein bei vier Enthaltungen darüber abgestimmt, damit dies hiermit offengelegt ist. Ja, das darf man, das entspricht dem Usus in diesem Kantonsrat. Den vergangenen Unterbruch betreffend Abstimmung möchte ich Euch ersparen, weil der Sparwillen nicht vorhanden ist, auch wenn er vorher ganz knapp gescheitert ist. Ich erinnere daran und nutze diese Gelegenheit, dass ich den Antrag gestellt habe, alle Globalbudgets insgesamt zurückzuweisen und 19 Mio. Franken einzusparen. Als Bestandteil könnte auch das Umweltdepartement gelten. Es soll am Schluss einfach niemand sagen, wir hätten keine Vorschläge gebracht. Ich habe es auch schon in der Fraktion in aller Deutlichkeit gesagt. Es liegt an der Regierung, die Priorisierung, welche auch vom Vorredner leicht angetönt wurde, selber vorzunehmen, aber insgesamt muss noch viel mehr eingespart werden. Ich werde diesen Minderheitsantrag nicht aufrechterhalten. Der Sparwille ist eh nicht vorhanden.

KR Andreas Meyerhans: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir haben von KR René Bünler gehört, was der Minderheitsantrag bewirken würde. Wir haben den Wunsch von KR Andreas Marty gehört. Der Mehrheitsantrag aus der Staatswirtschaftskommission hat Konsequenzen und man kann auch einen Rückblick auf das Eintretensvotum von KR Christian Kündig nehmen. Am Schluss liegt es in der Hand der Regierung zu sagen, wo sie kürzt und wo nicht. Man kann im Umweltdepartement wie KR Peter Dettling sagen, es ist schlecht, dass man das Projekt Lauerzersee anfasst, aber wenn man kürzen will und etwas Konkretes machen will, trifft es bestimmte Bereiche. Es trifft Stellen, welche schon seit Jahren geplant sind, welche auch hier wieder konfrontiert werden mit dieser Kürzung, und es trifft die Projekte. Es holt die Regierung und das Umweltdepartement ein, dass, was wir letztes Jahr schon moniert haben, dass man nämlich im Budget 2014 keine Gelder für die Schiessanlagen eingestellt hat. Wenn wir jetzt, wie es KR Irène May-Betschart gesagt hat, auf Seite 11 stoppen und das Budget 2014 mit dem Budget 2015 vergleichen, kommen diese 2.1 Mio. Franken, welche dem Minderheitsantrag entsprechen, raus. Genau das ist jetzt halt die Folge, wenn wir sparen müssen. Von dort her ist der Minderheitsantrag ein Budgetvergleich. Der von der Regierung zugestimmte Mehrheitsantrag macht konkret in verschiedenen Departementen gewisse Umsetzungsvorschläge. Wir von der CVP finden, es ist ein Weg, den man umsetzen kann. Herr KR Andreas Marty: Schlussendlich ist es die Führungsverantwortung des Umweltdirektors, dafür zu sorgen, dass keine Bundesgelder verloren gehen, dass man dies clever macht, dass man es auch so umsetzen kann. Gleichzeitig glaube ich, ist auch ein Führungsentscheid getroffen worden, dass man zum Beispiel konkret beim Projekt Ergänzung Vierwaldstätterweg das umsetzen will. Von dem her kann die CVP hinter dem Mehrheitsantrag der Staatswirtschaftskommission, welcher auch von der Regierung unterstützt wird, stehen.

KRP Heinz Winet: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort hat der Landammann Andreas Barraud.

LA Andreas Barraud: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich danke, dass man auf das Stellen des Minderheitsantrags verzichtet. Ich glaube, die Argumentationen und Möglichkeiten

sind durch KR René Bünter aufgezeigt worden. Wir sprechen über den Antrag, welcher die Staatswirtschaftskommission behandelt und gestellt hat, zu welchem auch die Regierung sagt, die Fr. 380 000.-- können wir im Umweltdepartement einsparen. Natürlich, wenn ich jetzt das Votum von KR Marty und KR Dettling höre, neutralisieren sich diese beiden. Der eine will ein bisschen mehr Stellen, damit man am Lauerzersee etwas machen kann, der andere will den ÖREB-Kataster umsetzen und damit keine Bundesgelder verlieren. Auf jeden Fall sollte man umsichtig mit dem Personal umgehen. Der Vorschlag in der Synopse ist wirklich ein Kompromiss, welcher allen ein bisschen gerecht wird. Aber nochmals, der Auftrag der Staatswirtschaftskommission heisst ganz klar Fr. 380 000.-- einzusparen und das kann man nicht nur in einem Bereich realisieren, sondern wir haben wirklich versucht, bei den Projekten aber auch beim Personal entsprechend einzusparen. Ich danke auch dem Delegationsleiter – er hatte tiefere Einblicke – für das Entgegenkommen im Sinne der Führungsaufgaben. Ich kann Ihnen garantieren, wir werden dort wo nötig die entsprechenden Massnahmen auch treffen um Projekte, welche hier gewünscht werden, auch entsprechend umsetzen zu können. Fr. 380 000.-- zu sparen, löst irgendwo eine Konsequenz aus. Das müssen wir uns bewusst sein und ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Staatswirtschaftskommission, welchem auch die Regierung zustimmt, zuzustimmen und unseren Leistungsauftrag zu genehmigen, damit wir ab dem 1. Januar 2015 ein Globalbudget haben. Vielen Dank.

KR Andreas Marty stellt namens der SP und Grünen Fraktion den Antrag, die von der Staatswirtschaftskommission beantragte Korrektur der Leistungsaufträge des Umweltdepartementes sei nicht zu genehmigen, damit in der Detailberatung des Voranschlags bei Kontogruppe 29 über eine Erhöhung um Fr. 380 000.-- beschlossen werden kann.

Abstimmung über den Antrag KR Andreas Marty:

Der Antrag wird mit 73 zu 11 Stimmen abgelehnt.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung werden die Leistungsaufträge und Globalbudgets mit 74 zu 14 Stimmen genehmigt.

b. Detailberatung Voranschlag

Eintreten ist obligatorisch. In der Detailberatung ergibt sich:

KR René Bünter stellt den Antrag, den Voranschlag zurückzuweisen mit dem Auftrag, den budgetierten Aufwand um 19 Mio. Franken zu senken.

Abstimmung über Antrag KR René Bünter:

Der Antrag wird mit 12 zu 57 Stimmen abgelehnt.

Nachmittagspause

KRP Heinz Winet: Ich mache Ihnen folgendes Vorgehen beliebt: Zuerst wird die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung bereinigt. Anschliessend folgt die Festsetzung des Steuerfusses und am Schluss findet eine Schlussabstimmung über den Voranschlag 2015 statt. Ich bitte den Staatsschreiber.

Laufende Rechnung

10. Kantonsrat

Keine Wortmeldungen.

21. Allgemeine Verwaltung, Seite 15 ff.

Keine Wortmeldungen.

22. Departement des Innern, Seite 18 ff.

Keine Wortmeldungen.

23. Volkswirtschaftsdepartement, Seite 24 ff.

Keine Wortmeldungen.

24. Bildungsdepartement, Seite 34 ff.

Keine Wortmeldungen.

25. Sicherheitsdepartement, Seite 56 ff.

Keine Wortmeldungen.

27. Finanzdepartement, Seite 67 ff.

Keine Wortmeldungen.

28. Baudepartement, Seite 79 ff.

KR Paul Hardegger: Ich habe eine Frage betreffend dem Amt für Migration. Es wurde beschlossen, dass man nun weniger Stellen einsetzt. Unter 28.330.311.00 Einrichtung neuer Verwaltungsräume haben wir immerhin einen Betrag von Fr. 750 000.--, welcher das Amt für Migration betrifft. Meine Frage ist, ob diese Räume nun trotzdem ausgebaut– auch ohne Personal – oder soll dieser Betrag auch reduziert werden?

RR Kurt Zibung: Das hängt mit dem Passbüro zusammen, weil dieses neue Aufträge erhalten hat. Zum Beispiel sollen neu mehr Ausweise digital ausgestellt werden, auch für Ausländer. Dafür wird eine dritte Box benötigt. Diese kann nicht mehr am selben Ort platziert werden, deshalb mussten ganze Räumlichkeit gemietet werden. Ob wir jetzt das Personal da drin haben oder nicht, dieses Problem haben wir natürlich und wir mussten schauen, was möglich ist.

29. Umweltdepartement, Seite 89 ff.

Keine Wortmeldungen.

40. Gerichtswesen, Seite 98 ff.

Keine Wortmeldungen.

Investitionsrechnung

22. Departement des Innern, Seite 110

Keine Wortmeldungen.

23. Volkswirtschaftsdepartement, Seite 111

Keine Wortmeldungen.

24. Bildungsdepartement, Seite 113

Keine Wortmeldungen.

25. Sicherheitsdepartement, Seite 114

Keine Wortmeldungen.

28. Baudepartement, Seite 115 ff.

KR René Bünler: Herr Präsident, geschätzte Ratsmitglieder. Im Strassenbau sind grosse Beträge vorhanden. Das Wort «Axen» kommt im Buch nirgends vor. Vermutlich liegt es daran, dass die Differenz zwischen den «allgemeinen Ausbaurkosten Nationalstrassen» und dem Gegenkonto «Beiträge von Bund- und Nationalstrassen» ein Beitrag ist, der beim Kanton Schwyz für die Planung des «Axens» anfällt oder was auch immer. Ich bitte den zuständigen Departementsvorsteher, Stellung zu nehmen, ob diese Vermutungen stimmen und was der aktuelle Stand ist, weil es direkte und auch viele indirekte Kosten für den Kanton Schwyz beinhaltet, wenn die Investitionen so hier drin stehen und Fortfolgende.

LS Othmar Reichmuth: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Das ist vollkommen richtig. Wir haben zwei Positionen. Beiträge für Nationalstrassen und beim Erlös der Nationalstrasse, das ist auch die Differenz, weil wir sonst kein Projekt mehr haben. Dieses Projekt ist auch das letzte, welches unter dem alten Titel laufen wird. Es handelt sich dabei um die Axenstrasse. Wir haben dieses Thema bereits mehrmals in diesem Rat behandelt – zumindest mit verschiedenen Vorstössen und erläutert, dass das eine gebundene Ausgabe ist und damit nicht dem direkten Verpflichtungskredit unterstellt ist. Die Abrechnung erfolgt darin und die Nettokosten betragen jetzt bis und mit Planungsphase 8% der Festkosten, welche der Kanton bei der Detailausführung tragen wird. Nachher wird sich der Kostenschlüssel leicht anpassen auf etwa 7%. Ich kann dies aber noch nicht abschliessend sagen, da wir noch in den Endverhandlungen sind. Es sind aber grundsätzlich 8% Restkosten, die wir mittragen werden. Danke.

29. Umweltdepartement, Seite 117 ff.

Keine Wortmeldungen.

Verpflichtungskredite

Verpflichtungskredit, Seite 123

Keine Wortmeldungen.

KRP Heinz Winet: Somit wären wir am Ende der Detailberatung des Voranschlages. Ich gebe das Wort frei zum Steuerfuss.

Steuerfuss

KR Dr. Karin Schwiter: Herr Präsident, meine Damen und Herren. In den letzten Jahren haben wir unter der Ägide Ihrer rechtsbürgerlichen Allianz in Parlament und Regierung unter anderem die Unternehmenssteuer und die Vermögenssteuer nahezu halbiert, die Handänderungssteuer abgeschafft, den Vermögensfreibetrag erhöht und vor allem auch einen national rekordtiefen Steuerrabatt von 75% auf Dividenden eingeführt. Von all diesen Steuergeschenken haben primär die wohlhabendsten Schichten profitiert. Auch die jüngste Steuergesetzrevision hat diese überbordenden Steuersenkungen nur minimal abgemildert. Der Kanton Schwyz hat weiterhin die tiefste Steuerabschöpfungsquote der Schweiz. Diese kurzsichtige Schwyzer Tiefsteuerpolitik hat unsere NFA-Rechnung in schwindlige Höhe getrieben und unter dem Strich ein 200 Millionen-Loch in unsere Kantonskasse gerissen. Es ist völlig klar, dass wir dieses Loch nicht durch weiteren Leistungsabbau auf der Ausgabenseite stoppen können. Bereits vier Sparpakete haben bei den Ausgaben einen eigentlichen Kahlschlag veranstaltet. Den Preis dieser Abbauprogramme zahlen immer die Schwächsten: Die Kinder und Jugendlichen, denen die Schullektionen und die Sozialhilfe gekürzt werden und die Familien, die weniger Prämienverbilligung und Stipendien erhalten. Schon die heutigen Kürzungen sind aus unserer Sicht nicht verantwortbar. Die Regierung schlägt nun vor, das Millionendefizit mit einer allgemeinen Steuererhöhung zu reduzieren. Wir sind mit der Regierung absolut einig, dass es eine massive Korrektur auf der Einnahmenseite braucht. Das Perfide der allgemeinen Steuererhöhung ist jetzt, dass in der Vergangenheit, in erster Linie die Wohlhabenden von den Steuersenkungen profitiert haben, die all-

gemeine Steuererhöhung jedoch alle Einkommensschichten trifft. Es werden also auch die niedrigsten Einkommen Höher zur Kasse gebeten, die schon von den Abbaumassnahmen am stärksten betroffen sind und dies abgesehen davon, dass die niedrigsten Einkommen bereits heute im Kanton Schwyz nämlich nicht in einem Steuerparadies leben, sondern im Kantonsvergleich vergleichsweise hohe Steuern bezahlen. Gleichzeitig gibt es im Kanton Schwyz zum Beispiel eine einzige Person, die sich im 2014 als Einkommen sage und schreibe 700 Mio. Franken Dividenden ausbezahlt und darauf von einem Steuerrabatt von 75% profitiert. Am Ende zahlen nun also Frau und Herr Schwyzer den Preis für die Millionen, die die Superreichen vergünstigt als Einkommen einsacken. Das ist eigentlich der Skandal im Kanton Schwyz. Deshalb fordern wir SP und Grünen seit Jahren, dass die Steuerrabatte der Vergangenheit dort wieder korrigiert werden, wo sie auch verbochen wurden, nämlich im Steuergesetz. Eine Steuergesetzrevision, die nicht wie die letzte aus ein paar Notfallpflastern besteht, sondern tatsächlich das Ausmass der Steuersenkungen, welche überbordet sind, wieder rückgängig macht. Zudem soll eine gerechte Steuerkurve eingeführt werden, sodass endlich jede Person im Kanton Schwyz nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Steuern bezahlt. Genauso, wie es die Bundesverfassung verlangt. Weil eine solche Steuergesetzrevision Zeit benötigt und das 200 Millionen-Loch aber Sofortmassnahmen braucht, ist eine Mehrheit der SP-Fraktion bereit, der von der Regierung beantragten Steuererhöhung zuzustimmen. Nicht weil wir sie gut finden, nicht weil wir sie gerecht finden, sondern erstens weil wir als Parlament die Verantwortung haben, dafür zu sorgen, dass der Staat seine Rechnungen bezahlen kann, und zweitens weil wir damit verhindern wollen, dass der Kanton Schwyz nicht nochmal auf Kosten der Schwächsten weitere Leistungen abbaut. Die Steuerfussdiskussion ändert nichts daran, dass wir dem Abbaubudget, welches die rechtsbürgerlichen Parteien zusammengeschustert haben, unsere Zustimmung in der Schlussabstimmung verweigern werden.

KR Irène May-Betschart: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Die CVP nimmt an der Weihnachtssession das Mittagessen in der Suppenanstalt ein. Auch heute duften wir eine feine Suppe löffeln. Ich hoffe, ich kann heute Abend in den Spiegel schauen und denken, nein – ich habe nicht nur eine Gemüsesuppe gelöffelt, ich durfte helfen, die Defizitsuppe auszulöffeln. Ich hoffe, mein Steuerfussvotum führt dahin. Aus Sicht der CVP ist der Fall klar. Es gibt keine Alternative zu der von der Regierung vorgeschlagenen Erhöhung auf 155%. Eigentlich ist auch das noch zu wenig. Wir bleiben immer noch auf einem Defizit von 40 Mio. Franken sitzen. Der Steuergesetzrevision vom 28. September 2014 hat eine satte Mehrheit von 59.2% zugestimmt und das, nachdem der Regierungsrat im Vorfeld gesagt hat, halt – wir müssen noch 35% hinauf. Da kann ich jetzt eigentlich davon ausgehen, dass der Bürger im Prinzip Ja zu dieser Steuerfusserhöhung sagte. Unser Eigenkapital ist fast aufgebraucht. Es schmilzt weg. Von der Schwankungsreserve, welche wir beschlossen haben, ist genau so wenig etwas in Sicht wie vom Weihnachtsschnee. Wir warten alle darauf. Wenn das Parlament eine Erhöhung von nur 20-25% beschliesst, klafft dieses Loch noch einmal um 28 Mio. Franken mehr. Das können wir uns nicht leisten. Zumal nicht, da RR Kaspar Michel dargelegt hat, dass wir auch mit dieser Erhöhung immer noch kompetitiv unterwegs sind. Das Finanzhaushaltsgesetz verlangt von uns einen ausgeglichenen Haushalt. Alles andere als die 155% ist einfach nicht zielführend. Es braucht auch dann noch Anstrengungen, damit wir irgendwann in absehbarer Zeit auf eine schwarze Null kommen und das auf der Ausgabenseite. Ich bitte Sie deshalb inständig, mit uns zusammen diese Suppe auszulöffeln und für einen Steuerfuss von 155% zu votieren. Besten Dank.

KR Adrian Föhn: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich habe die Meinung der SVP am Vormittag schon kundgetan. Die SVP hat angetönt, dass wir grundsätzlich auch einsehen, dass wir diese Steuerfusserhöhung durchziehen müssen. Ich sagte, 35% ist für uns deutlich zu hoch. Da muss ich Euch dort (links) drüben sagen, wieso habt Ihr nicht im letzten Jahr schon 10% verlangt? Ich sagte Euch, wenn Ihr nicht sparen wollt, müsst Ihr den Steuerfuss plus/minus etwa um 10% erhöhen. Solche Sprünge um 35% auf einmal zu erhöhen – da könnt Ihr zurückschauen solange Ihr wollt, Ihr könnt andere Kantone anschauen –, das ist in unserem Kanton gefährlich. Der Präsident sagte nach dem Mittag, dass wir positive Signale in die Schweiz hinaus senden wollen. Ich glaube nicht, dass es mit einer Steuerfusserhöhung von 35% gelingen wird.

Demensprechend habe ich einen Antrag platziert. Wir sind für 140% von einer Einheit, damit es noch einigermaßen verträglich ist auch für jene, die relativ viel abliefern, KR Dr. Karin Schwiter. Plus/minus sind es 10% in unserem Kanton, die 90% der Steuern bezahlen. Die Ärmeren kommen relativ gut weg. Klar sind wir vielleicht im Vergleich mit anderen Kantonen beim Mindestbetrag für die Steuererhebung relativ tief unten, meiner Meinung nach sollte jedoch jeder etwas an Steuern bezahlen müssen. Schlussendlich fährt auch er mit dem Velo auf der Strasse und schickt die Kinder in die Schule. Dies gehört zu unseren Pflichten in der Schweiz, welche man auch erfüllen muss. Danke.

KR Paul Hardegger: Ich möchte auch noch kurz die Meinung der FDP zu diesem Thema mitteilen. Wir sehen in diesem Vorgehen absolut keinen Skandal im Gegensatz zur SP. Wir haben es grundsätzlich diskutiert und sind auch nicht ganz einig in welcher Grössenordnung, aber wir sind uns einig, dass erhöht werden sollte. Es gilt aber auch einmal, die Auswirkungen in diesem Gesamtpaket anzuschauen, welches wir hier vor uns haben. Immerhin sind zwei Drittel dieses Sanierungsbeitrages Mehreinnahmen. Deshalb sind wir der Meinung, dass dort generell auch ein bisschen dosiert vorgegangen werden müsste. Auf jeden Fall ist es die Mehrheit, welche eher gegen 25% tendiert. Das einfach nochmals die Meinung der FDP.

KR René Bünter: Herr Präsident, geschätzte Ratsmitglieder. Ich beantrage, wie auch schon in der Staatswirtschaftskommission, damit es transparent ist, bei 120% zu bleiben. Der Sparwille ist nicht vorhanden, dies haben wir vorher in der Abstimmung bewiesen. Es wird zwar gegenteilig ausgelegt von dort drüben (links), man solle auf die Ausgeglichenheit schauen, sogar Ausgaben-seitig habe ich gehört. Nur der Glaube allein fehlt mir. Man hat es bis jetzt nicht gemacht und sagt es jetzt nur so. Deshalb muss der Spardruck hoch bleiben. Es gibt keinen anderen Weg.

KR Andreas Meyerhans: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Lieber Staatswirtschaftskommissionskollege Adrian Föhn. Was heisst, wir hätten letztes Jahr hinaufgehen sollen mit dem Steuerfuss? Wir haben damals diese Frage gestellt. Wir fragten den Finanzminister, ob es reicht bei 90 Mio. Franken reicht, wenn der Rat mit einer Mehrheit – damals schon mit kritischen Voten von unserer Parteiseite – festgelegt, dass der Steuerfuss im Finanzhaushaltsgesetz festgeschrieben wird? Der Sprechende hat im Frühling darauf hingewiesen und genau das haben wir nachher gemacht. Wir haben die Schwelle aufgehoben, als wir die Verschuldung und das Defizit hatten, aber den Steuerfuss haben wir nicht korrigiert. Wie wollen wir also etwas beantragen, das gesetzlich festgehalten ist. Vielleicht sehen wir jetzt, wie kurz unser Gedächtnis mittlerweile bei gewissen Sachen ist und wie wir uns bei gewissen Sachen selber binden, dass wir uns eben manchmal mit gewissen Vorschriften ins Knie schiessen. Ich gebe jetzt schon zu bedenken, liebe Kolleginnen und Kollegen, und das hat nicht nur der Finanzminister, sondern auch noch ein paar andere Leute hier drin schon mehrmals festgehalten: Wenn wir heute wieder darunter bleiben, geben wir uns nicht nur beim Aufbau der Schwankungsreserve wieder einen weiteren Steilpass, sondern – und das ist heute von verschiedensten Parteileuten erwähnt worden – das NFA-Damoklesschwert, das wird weiterhin drohen und das stark gestiegene Ressourcenpotenzial ebenfalls. KR Dr. Karin Schwiter hat eine Zahl genannt, welche auch schon in den Medien herumgegangen ist, das Ressourcenkapital des Kantons Schwyz wird weiterhin hoch sein. Wir werden, was auch immer wir machen KR Paul Hardegger, spätestens in vier Jahren bei der NFA-Rechnung eingeholt werde. Auch wenn die Prognose der Steuergesetzrevision unklar ist oder wenn auch das Jahr 2014 besser ausfällt. Ich glaube nicht daran, dass von der Nehmerseite bis dann einer Korrektur zugestimmt wird. Also werden wir diese Rechnung irgendwann wieder zahlen müssen. Ob das dann nicht ein «Schwanzbeisser» wird, weiss ich heute auch noch nicht. Ich glaube einfach, uns muss klar sein, auch wenn wir jetzt im Jahr 2014 und 2015 höhere Einnahmen haben, werden wir das wieder mit einer höheren NFA-Belastung bezahlen müssen. Das ist klar. KR René Bünter, Du hast Recht, der Spardruck bleibt, auch bei 39 oder 36 Mio. Franken. Wir haben eine Aufgabe und diese müssen wir uns immer noch zur Brust nehmen, da sind wir alle gefordert, aber wenn wir 60 oder 70 Mio. Franken haben, wird diese Aufgabe nicht kleiner. Einfach nochmal lieber KR Adrian Föhn, wir haben uns letztes Jahr selber gebunden.

KR Leo Camenzind: Geschätzter Ratspräsident, geschätzte Damen und Herren. Eine Steuerfusserhöhung in der aktuellen Situation ist für tiefe und mittlere Einkommen kurz und einfach gesagt ungerecht. Mehrmals hat die SP und Grüne Fraktion eine Kursänderung in der Steuerpolitik gefordert. Wir fordern sie auch jetzt. Weshalb fordern wir wieder und wieder die Kursänderung? Weil wir genau das verhindern wollten, was jetzt passiert. Weil in einem schwach progressiven Steuersystem generelle Steuererhöhungen die tiefen und mittleren Einkommen viel stärker belasten als die hohen Einkommen. Unser Steuersystem wird so noch ungerechter, als es heute schon ist! Unser Steuersystem berücksichtigt so die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit noch weniger, als es dieses heute schon tut. Generelle Steuererhöhungen sind keine Kursänderungen. Seit Jahren verspricht die Regierung, die tiefen Einkommen zu entlasten. Seit Jahren passiert das Gegenteil. Für mehr als die Hälfte der Schwyzer Haushalte geht die Rechnung schon lange nicht mehr auf. Alle diese Haushalte bezahlen gleichviel oder mehr Steuern und sie erhalten deutlich weniger pro Kopf-Leistung, als jene in den Nachbarkantonen. Seit Jahren dient das strukturelle Defizit als alternativlose Begründung für eine Abbaupolitik. Mit dem strukturellen Defizit wird der Abbau unseres Eigenkapitals gerechtfertigt. Mit dem strukturellen Defizit werden Lohnkürzungen gerechtfertigt. Mit dem strukturellen Defizit wird der Bildungsabbau gerechtfertigt. Mit dem strukturellen Defizit wird jetzt auch eine generelle Steuererhöhung begründet.

Wir sehen die Ursache des strukturellen Defizits wie folgt:

- Die Ausgaben sind zusammen mit der Bevölkerungsanzahl und der demografischen Alterung gestiegen. Diese Entwicklung ist normal, nachvollziehbar und wird sich fortsetzen.
- Die Einnahmen sind wegen Steuersenkungen und Steuerschlupflöchern seit sechs Jahren viel tiefer als die Ausgaben. Weil unser Ressourcenpotenzial wächst, wachsen auch die Beträge in den NFA. Diese Entwicklung wird sich genauso mit unserer Steuerpolitik fortsetzen. Der NFA ist kein Kostentreiber, sondern ist eine Folge unserer Verträge und unserer Steuerpolitik.

Wir sehen den Weg zu einer ausgeglichenen Rechnung wie folgt: Wir können weder das Bevölkerungswachstum rückgängig machen, noch die demografische Alterung stoppen und wir dürfen die tragenden Säulen unserer Gesellschaft nicht mit Abbauprogrammen kaputt machen. Aber wir können die Progression im Steuersystem stärker machen und Steuerschlupflöcher konsequent schliessen. So schöpfen wir unser Ressourcenpotenzial stärker aus und so können wir unsere Ausgaben decken. Und als positive Nebenwirkung beteiligen sich auch die Reichen ein bisschen mehr ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechend an unserer Gesellschaft.

Und wenn Regierungsvertretende in dieser Situation verkünden, dass unser Kanton trotz Steuerfusserhöhung in diesem Ausmass noch höchst attraktiv bleibe, dann ist das eine Provokation für jeden Normalverdiener, weil das einzig und allein für hohe und höchste Einkommen gilt. Mit der generellen Steuererhöhung hingegen wird diese ungerechte Steuerpolitik weiter auf die Spitze getrieben. Deshalb sagt ein Teil der SP und Grüne Fraktion Nein zu generellen Steuererhöhungen.

KR Walter Duss: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Sie haben gehört, in welchem Spannungsfeld sich die Diskussion zur Entscheidungsfindung für den Antrag in der Staatswirtschaftskommission bewegt hat. Da will man nicht erneut alle diese Argumente ausleuchten. Ich stelle im Namen der Staatswirtschaftskommission den Antrag, dass der Steuerfuss auf 145% der einfachen Steuer anzusetzen ist. Das ist ein klassisch-schweizerischer Kompromiss, welchen wir da gefunden haben. Die Begründung dazu kennen Sie, sie liegt Ihnen schriftlich vor. Sie wiederholt einige Argumente, welche von der einen oder anderen Seite bereits erwähnt wurden. Noch ein kurzes Wort zum «dosiert», welches KR Paul Hardegger eingebracht hat und was es bedeutet für die steuergünstigsten Gemeinden. Das erste Prozent der natürlichen Personen zahlt in diesem Kanton 40% des Steueraufkommens. Es sind absolut gesehen 800 Leute. Dort ist die Elastizität wahrscheinlich relativ hoch. Wobei ich kann auch nicht sagen, wo sie ist. Das kann vermutlich keiner. Zu den Themen stärkere Progression, Steuerschlupflöcher schliessen und vor allem bei den Reichen noch mehr abschöpfen: Ich möchte einfach sagen, wir haben eine Steuergesetzteilrevision angenommen, mit welcher wir gerade dort auch etwas dagegen getan haben. Dass es mit den attraktiven Konditionen nur für die Reichen einschenkt oder eingeschenkt hat in der Vergan-

genheit, kann ich auch nicht bestätigen. Das einfach auch aus dem persönlichen Umfeld (ich gehöre nicht zu denen), wenn ich mit Leuten aus diesem Umfeld spreche, welche in anderen Kantonen unterwegs sind, finden diese das relativ attraktiv, was wir im Kanton Schwyz haben. Wir bitten Sie um Unterstützung des Antrages der Staatswirtschaftskommission, den Steuersatz bei 145% zu verabschieden.

KR Christoph Räber: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Das Eigenkapital im Kanton Schwyz wird in absehbarer Zeit aufgebraucht sein. Die Schuldenspirale beginnt sich zu drehen. Damit schleicht sich auch in diesen Ratssaal die Schuldenschlange ein. Selbstkritisch muss ich allerdings der linken Seite zugestehen, die Schuldenschlange wurde nicht von linker Seite eingeschleppt. Die Schuldenschlange ist übrigens ein Neophyt, sie ist nicht heimisch und sie droht das einheimische «Sparsäuli» zu verjagen. Und wenn wir jetzt bei der Schlange sind, kommt es mir vor, dass in diesem Ratssaal einige wenige – zumindest von den Wortmeldungen her –, erstarrt sind und sich gar nicht mehr bewegen wollen in Anbetracht dieser Schuldenschlange. Diesen kann ich nur zurufen diesen Häschen welche sich da nicht mehr bewegen wollen: Um der Schuldenschlange zu entkommen, musst du die Steuererhöhung fressen. Es ist nur die Frage, wie viel man frisst. Nicht zu wenig, sonst verlassen einen die Kräfte bevor man dieser Schuldenschlange entkommt. Aber auch nicht zu viel, sonst wird man nach dem üppigen Mahl, zumindest mir geht es so, träge und müde und entkommt der Schuldenschlange am Schluss auch nicht. Sie merken auf was ich hinaus möchte, mit 25% Erhöhung hätten wir genug Kraft, der Schuldenschlange mittelfristig zu entkommen und trotzdem nicht zu müde zu sein nach dem üppigen Mahl. Danke.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Nach diesem ideologischen Schlagabtausch denke ich wäre es an der Zeit, dass wir uns mit der Realität befassen. Der eine Ansatz ist die Abschöpfungsquote dieses Kantons, er ist der tiefste in der ganzen Schweiz, das haben wir heute Morgen vom Finanzdirektor klar deponiert gehört. Das zweite Element, welches ziemlich illustrativ für diesen Kanton ist das, dass man in praktisch allen Kategorien am wenigsten für die Verwaltung in der ganzen Schweiz ausgibt. In diesem Spannungsfeld wollt ihr die Zitrone noch mehr auspressen und ausdrücken, zumindest wenn es nach den einen geht. Man braucht hier kein Hellseher zu sein, um zu erkennen, dass diese Sparzitrone ziemlich ausgepresst ist und quasi fast nichts mehr möglich ist, auch wenn wir da und dort noch ein paar Franken sparen können. Wenn wir vielleicht die Verwaltungsangestellten auch noch verstimmen wollen, indem wir ihnen das Bleistift oder den Stuhl wegnehmen, haben wir unser Problem nicht gelöst, überhaupt nicht. Jetzt schlägt die Regierung 35% vor. Ein Antrag ist auf 25%, einer auf 20% und der letzte schliesslich auf eine blanke Null. Mit dem 35er der Regierung sind wir im Haushalt immer noch nicht auf einer Null, sondern immer noch mit 36 oder 40 Mio. Franken im Minus unterwegs. Wenn wir darunter gehen, haben wir gehört, bei einem Prozent sind es 2.8 Mio. Franken, also ist bei 25% rund 28 Mio. Franken mehr Minus zu verzeichnen. Wenn wir nach der Regierungslösung gehen, haben wir Ende 2015 nichts mehr an Eigenkapital. Die Prognose für die kommenden Jahre ist nicht so, dass wir im Schwarzen schwelgen würden. Das heisst, wir haben dann noch genug zu schauen. Immerhin haben wir mit 35% einen richtigen, zünftigen Nagel eingeschlagen. Wenn man der Wirtschaft zuhört und wenn man die Zeitung liest, was die Wirtschaftsleute wünschen, ist es Verlässlichkeit, Sicherheit und endlich ein klares Signal, wie es weiter gehen soll. Wir können nun jedes Jahr die gleiche Diskussion in diesem Rat führen. Wir können 20% oder 25% hinauf und haben so nur die Hälfte der Hausaufgaben gemacht. Wir wollen endlich Ruhe in dieser Steuererhöhungsdebatte. Wir wollen es einmal, zünftig und gehörig machen und so hoffentlich für viele Jahre Feierabend haben. Wir können nachher nicht noch einmal kommen. Wir haben es gehört. Der Finanzdirektor hat dies ausrechnen lassen und das muss man ihm wohl glauben. Man muss hier einfach mal sagen, die Bestverdienenden in diesem Kanton zahlen den Löwenanteil. Wenn wir diese nicht haben, sehen wir steuermässig ganz schmierig und schlecht aus. Wenn wir mit den von der Regierung vorgeschlagenen 35% fahren würden, haben wir diese noch dabei, zuoberst im Ranking in der ganzen Schweiz. Also nützt es diesen nichts, wenn sie davon laufen. Sie zahlen überall sonst mehr als bei uns. Das muss man

hier als klares Signal erkennen. Die Regierung ist ganz bewusst nicht über diese Limite hinausgegangen. Wenn man der linken Seite zuhört, müsste man von diesen noch viel mehr nehmen und dann hätten sie dann allen Grund zu schauen, wo sie besser wegkommen würden. Mit 35% sind sie im Ranking noch voll dabei. Das betrifft natürlich die sehr gut verdienenden Mitbürgerinnen und Mitbürger in diesem Kanton und wir sind froh, dass wir diese haben und ich möchte diesen auch danken, dass sie bei uns so viel Steuern abliefern. Aber wir müssen schauen, dass wir diese anständig behandeln gemäss der bisherigen Strategie, dass sie wirklich noch auf dem obersten Bereich bei uns bleiben. Ich möchte beliebt machen, dieser ganzen Sache ein Ende mit Schrecken zu bereiten, einmal alles durchzuschütteln und nicht ein Schrecken ohne Ende, wie man so schön sagt. Deshalb kommen wir nicht wirklich darum herum, diese 35% zu beschliessen. Sonst sind wir in einem Jahr mit einem recht hohen Loch wieder in einer ähnlichen Debatte und wir müssen schon wieder nachbessern, das ist ziemlich sicher vorauszusagen. Wenn wir jetzt ewig über solche Erhöhungen diskutieren in diesem Kanton, haben wir kein positives Signal, welches wir endlich mal senden müssten. Der Kanton Schwyz hat es im Griff, deshalb einmal 35% hinauf und dann können wir ein oder zwei Jahre sicher mal zuwarten und nicht jedes Jahr wieder die gleiche Diskussion führen und wieder 10 oder noch mehr Prozent hinauf, das kann es nicht sein. Deshalb sind 155%, wie von der Regierung beantragt, eine zünftige und gehörige Lösung im Sinne eines Endes mit Schrecken. Danke.

KR Urs Birchler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich persönlich hoffe noch auf ein Wunder und hoffe, dass es noch viel Schnee gibt – es sieht zwar nicht so aus. Ich möchte einfach den Finanzminister fragen, wie die aktuelle Laufende Rechnung aussieht, vielleicht ist das Wunder auf Weihnachten hin schon passiert, dass mehr Steuererträge eingegangen sind, als das budgetiert worden sind. Vielleicht kann er ein paar Worte dazu sagen. Besten Dank.

KR Sonja Böni: Entschuldigen Sie bitte Herr Finanzminister, wenn ich noch dazwischen komme. Geschätzter Präsident, aber wir müssen uns doch noch aus der rechten Ratshälfte wehren. Der Herr KR Christoph Räber beschimpft uns als «Hasi». Dieser Vergleich geht unter die Gürtellinie, weil Geld ausgegeben ist wahrscheinlich einfacher als stringent zu sein – als ein «Hasi» zu sein und Geld nicht auszugeben. Ehrliche Politik und ich denke von Ihrer Seite her kommt eine ganz unehrliche Politik. Ehrliche Politik mit den Ausgaben und Investition unter der Betrachtung des Finanzplanes wäre, die Steuern um 60% zu erhöhen. Das wäre ehrliche Politik. Was Ihr macht ist eine Salami-Taktik betreiben. Ich freue mich schon auf die nächste Debatte im Dezember, wenn wir das nächste Budget beraten. Ich möchte einmal erleben, dass das Budget im Aufwand keine Steigerung hat. Ich sage Ihnen nochmals, Herr KR Christoph Räber, wegen dem «Hasi»: Aufwandsteigerung exklusive NFA, das heisst, der NFA ist nicht drin: 2.8%, ich möchte einmal erleben, dass es 0% heisst. Aufwandsteigerung Personalwachstum: 2.4% zwischen den Jahren 2010 und 2015. Sachaufwandwachstum zwischen den Jahren 2010 und 2015 1.6%. Das sind «Hasi», die ewig Aufwandsteigerungen machen. Aber nicht wir, die Nein sagen und sagen, es soll jetzt gespart werden. Wenn es dem Portemonnaie weh tut, dann möchte hören, was wir dann machen. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

KRP Heinz Winet: Die Wortmeldungen aus dem Rat zum Steuerfuss sind erschöpft. Ich bitte den Finanzdirektor RR Kaspar Michel.

RR Kaspar Michel: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Jetzt kommt der Oberhaas. Vom «Süümichel» zum «Sparschwein», das wurde mir auch schon gesagt. Das Thema ist ausserordentlich ernst und es ist wahnsinnig wichtig. Ich erzähle Ihnen nichts Neues und Sie entschuldigen, dass ich nicht auf alle Anwürfe, es ist ja immer auch ein Hochamt der Anwürfe vor allem an die Regierung, wenn man sich hier trifft in Sachen Budget, eingehen kann und diese entkräften will: Man könnte dies selbstverständlich machen. Offensichtlich ist nach diesem Nachmittag vor allem eines: Es ist nun 15.30 Uhr und wir gehen jetzt vom Schminkkurs, also vom kosmetischen Bereich, in den Operationsaal hinein, für die Schönheitsoperationen. Das ist ganz klar. Die Schönheitsoperation, das wurde vorher sehr gut und plastisch

gesagt, deshalb heisst es wohl plastische Chirurgie, die ist dringend nötig. Sonst funktioniert es nicht mehr. Nicht dass ich Voten werten würde, aber heute Morgen hat KR Elmar Schwyter wahrscheinlich den gescheitesten Satz gesagt, der heute überhaupt gefallen ist. Er hat nämlich gesagt, dass die Verwendung des Eigenkapitals letztlich zugunsten einer mehrjährigen und langjährigen Tiefhaltung unseres Steuerniveaus erfolgte. Das ist natürlich korrekt. Hätte man das Eigenkapital von 600 Mio. Franken nicht gehabt, welches man einst zu Spitzenzeiten hatte, nämlich mit Nichtinanspruchnahme von Erträgen, plus die 183 Mio. Franken aus der Goldausschüttung, wenn wir dies nicht gehabt hätten, hätte sich wahrscheinlich schon unser Vorgänger-Parlament mit der heutigen Fragestellung auseinandergesetzt. Heute Nachmittag ist es soweit, jetzt müssen wir es machen. Wissen Sie, es ist kein Zufall, dass heute Morgen das Fernsehen vor Ort war. Ich weiss nicht, was es daraus gibt, aber es ist ganz klar, dass wir mit dieser ganzen Debatte im Fokus stehen. Das ist das, was dem Regierungsrat fast am meisten Sorgen macht. Wie lange «trölen» wir dieses Problem noch vor uns her in diesem Kanton und wie lange, das sagte mir jemand aus der Reihe der SVP nicht zu Unrecht, lachen sich die Nehmerkantone ins Fäustchen? Wie lange plagen wir uns noch mit dieser Problematik oder wann sind wir soweit, dass wir dieses Problem mindestens ein Stück weit – und wir lösen es heute keineswegs endgültig – lösen können? Wissen Sie, im kosmetischen Teil, der vorher sehr interessant war, es war ja auch eine inhaltlich gute Diskussion, konnten wir das Problem auch nicht lösen. Es geht der Regierung so, es geht der Staatswirtschaftskommission so – mit mehreren und intensiven und harten Auseinandersetzungen – es geht in der Fraktion und dem Rat so. Es liegt keine einfache Lösung auf dem Tisch, welche man so aus der Schublade ziehen könnte. Und diese Lösung hat weder KR René Bünler, noch KR Sonja Böni, noch die SP. Die richtige Lösung hat niemand und formuliert auch keiner: Eine Lösung, die realisierbar und mehrheitsfähig sein muss und auch vor dem Volk Bestand hat. Das ist eines der Probleme, in denen wir drin stecken. Ich muss sagen, ohne dass ich die Diskussion oder den Fokus auf die Linken lenken möchte: Wir müssen diese Geschichte heute Nachmittag untereinander ausmachen. Aber, KR Dr. Karin Schwiter, ich weiss, Sie haben fünf Monate im Ausland verbracht, das merkte man heute Nachmittag auch. Im Sommer ist nämlich einiges gegangen. Aufzustehen und zu sagen, man müsse eine Steuergesetzteilrevision machen, welche die Reichen mehr belastet oder endlich belasten würde, da habe ich das Gefühl, ich sei im falschen Film. Ich bin nicht ganz sicher, ob das Ihnen von Ihren Kollegen nicht mitgeteilt worden ist, was hier im Laufe des Sommers vonstattenging, was wir gemacht haben, nämlich dass wir die Vermögenssteuer hinauf getan haben – sie ist übrigens nie halbiert worden. Vermögenssteuer, der Name sagt es, betrifft jene, die Vermögen haben. Dass wir das Einkommensbesteuerung hinauf getan haben für die grossen Einkommen, Alleinstehende ab Fr. 236 000.-- Einkommen und Ehepaare ab Fr. 430 000.-- und höher. Das hat bereits diejenigen getroffen, die Sie im Visier hatten. Ich glaube, da zu sagen, wir hätten nichts gemacht, das geht nicht. Von welchen Steuerschlupflöchern Sie reden, wenn sie vom Steuergesetz in unserem Kanton sprechen, ist mir schleierhaft. Ich bitte Sie auch, den Fokus auf die Entwicklung zu lenken. Es wurde heute auch mal gut gesagt, was um uns herum geht. Frau KR Sonja Böni sagte, die finanzaussenpolitischen Faktoren, welche noch auf das Land und diesen Kanton schlussendlich zukommen, das merken wir – die Unternehmersteuerreform III. Das gibt noch schwierige Diskussionen. Dort drin ist der konkrete Vorschlag, ich rufe dies einfach in Erinnerung, die Dividenden-Entlastung auf maximal 30 Prozent zu begrenzen, ein Minderheitsantrag verlangt sogar 20 Prozent. Und wir haben uns noch gestritten um einen 40er, 50er oder einen 60er Rabatt. So wird man überholt von den quasi aussenpolitischen Faktoren. So hat sich dieses Problem auch gelöst. Es ist klar, dass die Kantone in der Mehrheit das bekämpfen, nur schon, weil es unsere Finanzautonomie einschränken würde. Wir sprechen heute von einem grossen Brocken. KR Dr. Bruno Beeler hat zu Recht gesagt, das ist ein zünftiger Schritt, welchen wir hier machen. Das wäre ein Zurückschrauben auf das Niveau von 1998. Übrigens, der Kanton Schwyz war damals schon schweizweit als steuerlich sehr attraktiver Kanton bekannt und wir hatten gute Zeiten. Selbstredend ist es auch eine Zeit gewesen, als es den NFA noch nicht gegeben hat. Ich sage aber auch, dass damals noch ein undurchsichtiges, übelzeitiges, nicht zurückzuvünschendes System von Subventionen und Ausgleichsflüssen, über welche am Schluss niemand mehr den Überblick hatte und wir jahrelang Mitprofiteure waren, die Regel war. Die Tatsache, dass 1998 der Steuerfuss auf 155% Prozent gelegen ist, zeigt auch,

dass dieser innerhalb der Jahre auf 120% hinuntergeschraubt wurde, womit alle Einkommens- und Vermögensklassen – somit alle Bevölkerungs- und Gesellschaftsschichten – massgeblich mitprofitiert haben. Ich glaube, das darf und muss man festhalten. Im Zuge der Steuergesetzteilrevision, welche eine solide Mehrheit gefunden hat, wurde bereits angekündigt, dass – selbst die SVP sagt dies heute zurecht – man nicht darum herumkommen wird, den Steuerfuss anzupassen. Ich habe deshalb null Verständnis für die Haltung der Ratslinken. Wissen Sie, es lohnt sich manchmal – vor allem bei dem grossen Schritt, den wir heute machen – hinzuschauen, was wirklich die Auswirkungen sind. Man kann dies sehr einfach machen: Jeder geht nämlich hin, nimmt die Steuerrechnung 2013 und nimmt anstelle 120% vom massgeblichen Satz 155% und schaut was hinten rauskommt. Das ist ja eigentlich die interessante Zahl. Es ist mehr! Es ist eine Steuererhöhung. Sie ist aber trotz allem überblickbar. Und wenn es Ihnen schwindelig wird, wenn sie den Multiplikator 155 pro Einheit einsetzen, dann machen Sie den Steuerrechner von Rapperswil auf, einer Aargauer Gemeinde, Walchwil oder Baar und schauen, was Ihre Zahlen dort ergeben würden. Ich habe es rasch für den Sicherheitsdirektor und mich ausgerechnet, einmal ledig und einmal verheiratet, mit einem Einkommen, das vom Gesetz festgelegt wird. Vermögen spielt keine Rolle. Im Einkommen bin ich nämlich Fr. 200.-- billiger als der Sicherheitsdirektor: Du solltest heiraten, möchte ich Dir damit sagen. Die Steuererhöhung kostet uns, bezogen auf das steuerbare Einkommen, Fr. 2000.-- mehr mit 155%. Geht man hinunter in tiefere Bereiche, wo es auch wichtig ist, dass man diese im Fokus hält, also steuerbares Einkommen von Fr. 60 000.-- bis 80 000.--, bewegen wir uns in einem Bereich von ein paar hundert Franken. Das ist natürlich nicht Nichts, das ist mir klar. Das ist für eine Familie bedeutend und viel, aber es ist überblickbar und es muss überblickbar bleiben. Als zweitletzten Punkt nehme ich noch eine Frage auf, danach überlasse ich Sie dem Schicksal mit Ihrer Entscheidungsfindung. Zur Frage von KR Urs Birchler. Ich wäre froh, ich könnte Ihnen eine präzise Zahl angeben, aber dies ist nicht möglich. Ich habe zurzeit noch die Wasserstandsmeldung vom Sommer (wir sind am Optimieren des Prozesses). Es gibt aber natürlich – und da muss man zwischen den Zeilen lesen –tatsächlich Hinweise, dass in einigen Gemeinden, welche noch Schreckensmeldungen abgegeben haben, es allenfalls etwas besser aussieht. Aber doch auch einige sehr wichtige Gemeinden für das Steueraufkommen des Kantons Schwyz sagen nach wie vor, es ist problematisch und es ist viel schlechter als wir gedacht haben oder es fehlt uns noch einen rechter Brocken. Sie kennen den Veranlagungsstand, den Inkassostand im Dezember. Es gibt aber auch noch andere Punkte. Wir werden den festgelegten Pensionskassenbeitrag per Bundesgesetz 2014er-bilanzwirksam auf 31.12.2014 zahlen. Diese Rechnung von 39 Mio. Franken kommt in den kommenden Tagen. Diese muss überwiesen werden und das Problem mit der Pensionskasse ist für den Kanton Schwyz erledigt. Das war nach wie vor ein richtiger Entscheid gewesen. Sie kennen die NFA-Entwicklung, hier hat sich sicherlich nichts daran geändert und auch am Betrag, den wir in diesem Jahr abgeben müssen, welcher sich wiederum gegenüber dem Vorjahr markant erhöht hat. Das Nächste Mal sind es ja nochmals 19 Mio. Franken mehr. Leider habe ich auch bloss eine Wasserstandsmeldung für die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank, bei welcher eine gewisse Euphorie aufgekommen ist. Da staunt der Laie im Kanton Schwyz. Das Parlament im Kanton Zürich hat die Regierung gefragt, was habt ihr bei der Nationalbank-Gewinnausschüttung eingestellt? Der Zürcher Kantonsrat hat diesen Betrag kurzerhand verdoppelt und entsprechend im Budget eingestellt. So kann man auch ein Budget gestalten. Wir machen dies nicht. Die Nationalbank meldete noch im September, dass sie eine Null erwartet. Vielleicht gibt es etwas, aber vermutlich Null. Wir stellen Null ein und das wohlweislich auch nächstes Jahr. Alles andere wäre unseriös, man hat uns schliesslich gesagt, wir sollen seriös und getreulich budgetieren und das wollen wir auch. Diese Meldung kann ich Ihnen geben. Ein Hinweis für Frau KR Sonja Böni: Wenn Sie Zahlen nennen, welche in gewissen Bereichen Steigerungen haben zwischen 1 bis 2.5% seit 2010, muss ich Ihnen sagen, dann müssen Sie schauen, was das Staatswesen für Wachstumsquoten hat, diese Zahlen würden auf eine absolute Normalität hinweisen. Aber wenn die Steuerausschöpfung stagnierend oder sogar rückläufig bleibt, dann entsteht ein Problem. Dieses Problem kann man natürlich nicht endlos so lösen, indem man einfach auf den Ausgabensack kniet und sagt, es gibt nicht mehr und wir können nicht mehr. Das ist die Meldung, die ich Ihnen abgeben wollte. Wir müssen das Problem lösen. Aber der 35er Vorschlag der Regierung macht eben Sinn. Er

macht Sinn, weil die Attraktivität gewahrt wird und weil wir der Problemlösung ein zünftiges Stück näher kommen, aber das Problem leider nicht ganz lösen können und weil wir verhindern müssen, auch als Signal nach Aussen, dass wir andauernd bei dieser Sache herumschrauben müssen. Ich möchte im Namen der Regierung bitten, den Antrag der Regierung zu unterstützen und den allgemeinen Steuerfuss um 35% einer Einheit auf 155% zu erhöhen. Danke.

KRP Heinz Winet: Es liegen folgende vier Anträge zum Steuerfuss vor:

Der Regierungsrat beantragt, den Steuerfuss auf 155% der einfachen Steuer festzusetzen.

KR René Bünter stellt den Antrag, der Steuerfuss sei auf 120% der einfachen Steuer zu belassen. Sprich keine Steuererhöhung.

KR Adrian Föhn stellt namens der SVP-Fraktion den Antrag, der Steuerfuss sei auf 140% der einfachen Steuer festzusetzen.

KR Walter Duss stellt namens der Staatswirtschaftskommission den Antrag, der Steuerfuss sei auf 145% der einfachen Steuer festzusetzen.

Abstimmung

1) Antrag KR Bünter (keine Steuererhöhung) gegen Antrag auf Steuererhöhung:
Der Antrag Bünter wird mit 13 zu 71 Stimmen abgelehnt.

2) Antrag KR Duss (145%) gegen Antrag KR Föhn (140%):
Dem Antrag KR Duss wird mit 55 zu 28 Stimmen zugestimmt.

3) Antrag KR Duss (145%) gegen Antrag Regierungsrat (155%):
Dem Antrag KR Duss wird mit 46 zu 40 Stimmen zugestimmt.

Der Steuerfuss wird auf 145% der einfachen Steuer festgesetzt.

Schlussabstimmung

Für die Annahme der Vorlage ist gemäss § 73 Abs. 3 GO-KR ein Quorum von 60 Zustimmenden notwendig.

In der Schlussabstimmung wird der Voranschlag 2015 mit 75 zu 11 Stimmen genehmigt.

5. Kantonsratsbeschluss über die Nachkredite II zur Staatsrechnung 2014 (RRB Nr. 1021/2014) (Anhang 5)

Eintretensreferat

KR Christian Kündig: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Der Regierungsrat legt dem Kantonsrat die Nachkredite II zulasten der Laufenden Rechnung im Betrag von Fr. 25 776 401.-- und zulasten der Investitionsrechnung im Betrag von Fr. 3 125 000.-- vor. Wichtig zu wissen ist, dass sich die Begründung für einen Nachkredit auf das gesamte Globalbudget und nicht nur auf einzelne Kontopositionen beziehen muss. Die WOV-Verwaltungseinheiten müssen den Nachweis erbringen, dass das Einsparungspotenzial innerhalb des Globalbudgets ausgeschöpft worden ist. Die Nachkredite bei den Globalbudgets betragen Netto Fr. 19 607 000.--, brutto aber Fr. 20 947 000.--. Also konnten Einsparungen von Fr. 1 940 000.-- realisiert werden. Der grösste Teil dieser stolzen Beträge bezieht sich auf gebundene Ausgaben und – hier nicht überraschend –

betrifft es die üblichen Verdächtigen, nämlich die Kosten für Gesundheit und Soziales. Bei den Nachkrediten für die Investitionsrechnung handelt es sich nicht um eigentliche Mehrkosten, sondern es sind zeitliche Verschiebungen. Bei den drei Investitionskrediten werden die Gesamtkosten eingehalten. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Ihnen – mit einer Enthaltung – die Nachkredite II zu genehmigen. Danke.

Detailberatung

Eintreten ist unbestritten. Für die Annahme der Vorlage ist gemäss § 73 Abs. 3 GO-KR ein Quorum von 60 Zustimmenden notwendig.

KRP Heinz Winet: Keine weiteren Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt die Vorlage mit 80 zu 4 Stimmen.

6. Motion M 10/14: Einsetzung einer ständigen Kommission für Bildung, Kultur und Sport (RRB Nr. 1162/2014) (Anhang 6)

KR Adrian Dummermuth: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung dieser Motion und für die grundsätzliche Zustimmung. Es sind zwar nicht alle Fraktionen heute darüber einig, wie gut unser Bildungswesen ist. Ich persönlich bin davon überzeugt, dass wir ein gutes Bildungswesen haben. Wir sind uns vor allem auch nicht darüber einig, was ein Bildungswesen kosten sollte. Aber um das geht es hier nicht. Unbestritten ist doch, dass die Politik sich um die Bildung kümmern muss und sich einzubringen hat. Insbesondere auch auf der institutionellen Ebene dieses Parlamentes. Eine Stärkung des Parlamentes in Bildungsfragen ist aus demokratischer Sicht nicht nur wünschenswert, sondern unabdingbar. In einer Zeit, in der bildungspolitische Themen immer mehr und kontroverser diskutiert werden, die Initiative Lehrplan 21 lässt grüssen, muss auch das Parlament stufengerecht und in geeigneter Weise einbezogen werden. Mit der Einsetzung einer ständigen Kommission für Bildung kann man diesem Anspruch verstärkt Rechnung tragen. Zudem ist Schwyz inzwischen ein Hochschulkanton mit einer eigenen Pädagogischen Hochschule (PHSZ). Die Beratung und Beurteilung des Leistungsauftrages der PHSZ wäre zum Beispiel eine Aufgabe einer solchen Bildungskommission. Zudem hat es in den vergangenen Jahren immer wieder Geschäfte gegeben, welche man solch einer Kommission hätte zuweisen können. Ich erinnere an die Verordnung über die Mittelschulen, die Personal- und Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen, die Verordnung über die Hochschulen, die Teilrevision über die Verordnung der Volksschulen oder die Totalrevision über die Verordnung von Beiträgen an Schulanlagen. Die Position der Regierung im Zuge der Einsetzung einer Bildungskommission, die Aufgabenumschreibung und die Bezeichnung der Kommission zu überprüfen bzw. zu präzisieren, ist nachvollziehbar. Ebenso ist es nachvollziehbar, in diesem Zusammenhang den Status der Konkordatskommission zu prüfen. Braucht es diese Kommission noch, kann eventuell eine Zusammenführung von Aufgaben der Bildungskommission und der Konkordatskommission eine Lösung sein? Wo besteht Optimierungsbedarf bei der Zuweisung von Geschäften, welche vermehrt auch bildungspolitisches Knowhow erfordern, wie das in den anderen ständigen Kommissionen der Fall ist? Selbstverständlich ist es nicht das Ziel, Konkordate mit Schwyzer Beteiligung aus dem politischen Fokus rauszunehmen. Im Gegenteil, gerade im Bildungsbereich ist weiterhin eine kritische Begleitung angezeigt. Wichtig scheint mir auch, dass im heutigen Zeitpunkt die Einsetzung einer ständigen Bildungskommission nicht mit der Frage über Sinn und Zweck des Erziehungsrates verbunden werden soll. Der Erziehungsrat hat andere Aufgaben als eine parlamentarische Kommission und ist in der Volksschulgesetzgebung geregelt. Wer sich zum Erziehungsrat äussern möchte, muss dort ansetzen. Die Bildungskommission betrifft die Geschäftsordnung des Kantonsrates. Deshalb unterstützt die CVP die Erheblichkeit des Vorstos-

ses einstimmig und befürwortet auch die Umwandlung in ein Postulat im Sinne der Regierung. Besten Dank.

KR Max Helbling: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Im Namen der SVP-Fraktion darf ich zur Motion ebenfalls Stellung nehmen. Wie bereits erwähnt, fordert die Motion die Einsetzung einer ständigen Kommission Bildung, Kultur und Sport. Das Begehren scheint auf den ersten Blick absolut nachvollziehbar und zeitgemäss. Trotzdem hat sich die SVP-Fraktion erst einmal Zeit genommen, den Ist-Zustand zu analysieren. Dabei haben sich nach der Überprüfung der Motion folgende vier Anliegen als zentral herauskristallisiert:

Die Motion fordert im Wesentlichen eine ständige Kommission für Bildung, Kultur und Sport. Das Bildungskonkordat sollte dieser Kommission überstellt werden, die Überprüfung, ob die restlichen Konkordate überhaupt noch eine Kommission für Aussenbeziehungen brauchen und die Überprüfung von den nichtparlamentarischen Instanzen im Bildungsbereich. Die SVP-Fraktion hat diese Zielsetzungen in der Fraktionssitzung einer sachlichen Diskussion unterzogen und hat die bestehenden Organisationen verglichen. Dabei sind folgende Ergebnisse entstanden: Abgesehen von HarmoS hat sich die Konkordatskommission sehr wenig direkt mit bildungstechnischen Anliegen befasst. Praktisch immer hat die Konkordatskommission nur den Aufbau, die Änderung oder die Auflösung von Konkordaten begleitet. Der Begleitprozess ist fast bei allen Konkordaten gleich, unabhängig des Inhalts – ähnlich wie beim Aktienrecht in der Privatwirtschaft. Der Ablauf ist generell langwierig und heikel, weil die parlamentarische Einflussnahme nur bei der Gründung der Konkordate möglich ist. Ausgenommen davon sind ein paar neue Konkordate, bei welchen die Parlamente wenigstens die GPK-Funktion ausüben können. Deshalb kann im Allgemeinen festgestellt werden, dass die Tätigkeiten einer Kommission für Aussenbeziehung eher aufsichtsrechtlicher Natur sind, wie zum Beispiel beim IFHK der Hochschule Luzern. In dieser GPK wird praktisch keine Bildungspolitik gemacht, sondern werden faktisch nur aufsichtsrechtliche Tätigkeiten ausgeführt, wie heute unter dem Traktandum 1 erwähnt worden ist. Für die bildungstechnischen Anliegen gibt es in der Hochschule Luzern den Fachhochschulrat, den Konkordatsrat usw. Diese These wird gefestigt mit der Tatsache, dass die Vertreter des Kantons Luzern in der IFHK ausschliesslich aus der Aufsichtskommission stammen und nicht etwa aus der kantonsrätlichen Bildungskommission. Weiter wissen wir alle, dass der Kanton Schwyz aus verschiedenen Gründen sehr viele Konkordate hat. Genau gesagt, unbekannt viele. Bis heute sind nicht alle Konkordate und Verträge offiziell bekannt. Genau wie bei den Neophyten – heute schon ein paar Mal erwähnt – kommt plötzlich wieder ein «Konkordätli» zum Vorschein. Freude daran hat gewöhnlich niemand, verschiebt doch jedes Konkordat die Macht der Legislative in die Exekutive. Nach Meinung der SVP ist es darum wichtig, salopp gesagt, wenigstens die Schuhe in der Türe zu halten um zu wissen, was läuft. Das letzte, was die SVP-Fraktion möchte, ist der Zustand von vor 2000, als sich in der Praxis niemand um die Konkordate gekümmert hat mit dem bekannten Resultat von unnötig wenig Mitsprache. Auch unter dem Gesichtspunkt von nichtparlamentarischen Instanzen hat die SVP ein paar Fragezeichen zum Nutzen einer Bildungskommission gemacht. Ganz so einfach mit dem Erziehungsrat würde dies nicht gehen. Auch eine Gewaltentrennung und partikulare Interessen werden dann irgendwann ein Problem. Deshalb Resumé: Nach Meinung der SVP-Fraktion bringt die Zielsetzung der Motion M 10/14 kaum erkennbare Vorteile, im Gegenteil ist in vieler Hinsicht ein klarer Rückschritt eher wahrscheinlich. Das hat dazu geführt, dass die SVP diesen Vorstoss als Motion klar, aber auch als Postulat grossmehrheitlich ablehnt.

KR Sibylle Ochsner: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Alle Fraktionschefs dieses Parlamentes haben die vorliegende Motion gemeinsam unterzeichnet und eingereicht. Die Regierung erhält den Auftrag, bis zum Beginn der nächsten Legislatur zu prüfen, ob eine ständige Bildungskommission eingesetzt werden soll oder könnte sowie ob im Gegenzug auf die Konkordatskommission verzichtet werden kann oder nicht. Die FDP Fraktion wird den Vorstoss als Postulat unterstützen. Man möchte eine Auslegeordnung über die bestehenden Aufgaben und die Überschneidungen mit der bestehenden Konkordatskommission sowie einer möglichen neuen Bildungskommission.

Bei dieser Gelegenheit bietet es sich an, alle Kommissionen und Aufgabenbereiche kurz zu beleuchten und eine Gesamtschau vorzunehmen. Durch den Bericht wird dieser Rat dann entscheiden können, wie künftig die anstehenden Aufgaben und auch die Konkordate beraten werden sollen. Die FDP ist einverstanden mit dem Antrag der Regierung, diese Motion in ein Postulat umzuwandeln und als Postulat erheblich zu erklären. Wir sind aber nicht einverstanden mit der Bemerkung unter Ziffer 2.4. Zuerst wird bestätigt, dass es im Interesse des Kantons und einer lebendigen kantonalen Politik liege, wenn das Parlament gestärkt wird. Mit der nachfolgenden Bemerkung, dass dies aber keinesfalls mit einer Schwächung der Exekutive einhergehen dürfe, kann man aber nicht einverstanden sein. Gerade das Aushebeln von Entscheidungen dieses Parlamentes, durch die Exekutive via Erziehungsrat, war einer der Gründe, warum diese Motion zustande gekommen ist. Beispielsweise wurde der Entscheid des Parlamentes, dass keine Lohnerhöhungen im Bereich Volksschule stattfinden sollen ausgehebelt, indem eine Wochenlektion gestrichen wurde, bei gleichem Lohn versteht sich. Das Thema Klassengrösse zielt auch in diese Richtung. Mit der Erheblicherklärung dieses Vorstosses für die Schaffung einer kantonsrätlichen Kommission für Bildung, sollen verschiedene Umsetzungsvarianten aufgezeigt werden. Ob die Ausgestaltung dieser Kommission als Ersatz des Erziehungsrates oder als Ergänzung geschehen soll – alle Modelle sind möglich, wenn man in verschiedene Kantone schaut, gibt es beide Modelle. Wichtig jedoch ist, dass das Parlament gestärkt wird und ein Aushebeln von Parlamentsentscheiden nicht mehr vorkommen soll. Ansonsten bleibt dem Parlament als einziges Werkzeug die Nicht-Genehmigung des Globalbudgets. Die FDP-Fraktion dankt für eine unvoreingenommene Auslegeordnung und ist für Erheblicherklärung als Postulat.

KR Franz Rutz: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich sage nur etwas, weil die SVP den Sinn von solch einer Überlegung bezüglich der Schaffung einer Bildungskommission noch nicht einsieht. Im Sinn von artilleriemässig vorausplanen: Ihr habt heute in der Zeitung gelesen, dass die Initiative Lehrplan 21 eingereicht wurde und dort mehr Basisdemokratie gefordert wird. Wenn man schaut wie sie dies fordern, haben sie zwei Aspekte drin: Das eine ist, dass sie den § 9 mit den Pilotprojektmöglichkeiten rausnehmen möchten, den basisdemokratischsten Paragraph dieser ganzen Volksschulverordnung – das möchte ich in einem Nebensatz gesagt haben. Es gibt nichts basisdemokratischeres in der Volksschulverordnung als diesen Paragraphen, diesen möchten sie aber nun rausnehmen, um basisdemokratischer unterwegs zu sein. Das zweite ist, das fakultative Referendum ergreifen zu können, wenn interkantonale Absprachen laufen, dass das Volk quasi etwas dazu sagen kann. Das fakultative Referendum bedingt, dass der Kantonsrat etwas dazu sagt und eine Meinung dazu hat, welche dann dem fakultativen Referendum unterstellt ist, wenn ich das richtig verstehe. Von dort her wäre es ein ganz wichtiger Punkt, artilleriemässig vorzuschauen und zu sagen, wenn wir jetzt die Prüfung einer solchen Bildungskommission durchführen und dies in einer guten Art machen, dann haben wir schon 50% der Forderung dieser Initianten umgesetzt. Das ist mein Beitrag zu diesem Punkt. Deshalb finde ich die Erheblicherklärung mittels Postulat eine ganz gute Idee. Besten Dank.

KRP Heinz Winet: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Ich bitte den Sicherheitsdirektor RR André Rüeegsegger.

RR André Rüeegsegger: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich habe inzwischen den Gürtel etwas enger geschnallt nachdem der Finanzminister sagte, wie es mich bald trifft mit der Steuerrechnung. Ich denke, diesbezüglich braucht man nach wie vor kein Mitleid mit den Regierungsräten zu haben. Warum ist das Geschäft bei mir? Es wurde vom Fraktionschef der CVP richtig gesagt, es ist eingebettet in eine aufzugleisende Revision der Geschäftsordnung. Dies ist nicht der einzige Aspekt, welchen wir hier in der Geschäftsordnung prüfen. Sie wissen, es wurde bereits erheblich erklärt, dass die Wahlkompetenz des Datenschutzbeauftragten allenfalls geändert werden soll, dies schauen wir im Rahmen einer Revision der Geschäftsordnung auch an. Weiter wurde der Vorstoss der Rechts- und Justizkommission erheblich erklärt, in diesem geht es darum, dass die Wahltermine für die der Kantonsrat zuständig ist, vorverlegt werden sollen. Das ist einer der Ausflüsse aus der

Justizkrise. Wir wollen nun diese drei Punkte zusammen prüfen und wie gesagt, das ist auch der Grund, weshalb das Sicherheitsdepartement hier entsprechend federführend ist. Ich möchte Ihnen danken für die gute Aufnahme unserer Antwort. Es ist unbestritten, dass wir dies in ein Postulat umwandeln, damit gewisse Aspekte in einem breiteren Winkel geprüft werden können, als es die Motion vielleicht vorgegeben hätte. Einerseits möchten wir die mögliche Bezeichnung dieser neuen Kommission anschauen. Es wurde auch zu Recht gesagt, dass der Weiterbestand einer Konkordatskommission geprüft werden sollte. Was ich klarerweise festhalten möchte und das auch in Absprache mit RR Walter Stählin: Wir wollen und können auf diesem Weg nicht die Diskussion über den Erziehungsrat führen. Einerseits mit Blick auf den zeitlichen Aspekt, unser Auftrag ist – wenn immer möglich – das Anliegen vor der neuen Legislatur zu erledigen. Sie können es ausrechnen, bis in einem guten Jahr müssen wir alle schon wieder nominiert werden. Die Wahlen kommen relativ rassig und in eineinhalb Jahren beginnt die neue Legislatur. Es wäre wahrscheinlich nicht möglich innert dieser kurzen Zeit, das doch gewichtige Gremium des Erziehungsrates in ein anderes Gremium zu überführen. Es ist auch nicht das gleiche – das wurde schon richtig gesagt von KR Adrian Dummermuth –, eine kantonsrätliche Kommission ist eine vorberatende Kommission zuhanden des Kantonsrates, der Erziehungsrat ist jedoch in der heutigen Ausgestaltung eigentlich eher ein Exekutivorgan. Es ist ein Organ mit Entscheidungskompetenz und deshalb geht nicht eine einfache Überführung vom einen ins andere, da muss man tiefergreifender umgestalten. Wenn man das will, müsste dafür aber ein anderer Auftrag kommen oder die Regierung müsste sich diesen selber geben. In diesem Sinne danke ich für die Unterstützung, dass wir das Anliegen prüfen können. Wie gesagt, wir versuchen, dies in der verbleibenden Legislatur zusammen mit den beiden anderen erwähnten Anpassungen zu machen und werden Ihnen hier im Verlauf des nächsten Jahres die Vorlage unterbreiten. Selbstverständlich kommt vorausgehend noch die Vernehmlassungsvorlage, zu welcher Stellung genommen werden kann. Besten Dank.

Abstimmung:

Die Motion M 10/14: Einsetzung einer ständigen Kommission für Bildung, Kultur und Sport wird gemäss Regierungsantrag mit 62 zu 21 Stimmen erheblich erklärt und mit 76 zu 0 Stimmen in ein Postulat umgewandelt.

Vorstösse

7. Interpellation I 9/14 von KR Franz Rutz und KR Irene Thalmann: Verfassungsartikel 118a Komplementärmedizin: Stand der Umsetzung und Ausblick fünf Jahre nach der Annahme (RRB Nr. 1127/2014) (Anhang 9)

KR Franz Rutz: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Bis jetzt habe ich freiwillig gesprochen, hier muss ich jetzt noch etwas sagen. Weil ich aber schon ein bisschen müde bin, wie Sie das vielleicht auch schon sind, nur das wichtigste zur Antwort des Regierungsrates.

Im Jahre 2009 hat das Schwyzer Volk mit 67% Ja-Stimmen die Komplementärmedizin als Teil unseres Gesundheitssystems in der Bundesverfassung verankert. Aus unserem Kanton sind wir vier Parteien dabei gewesen. Ich meine schon historisch – alle vier mit Ja-Parolen zu dieser Komplementärmedizin. SR Kuprecht, die NR Wehrli und Tschümperlin, alt RR Hüppin und zwei Kantonsräte sind in einer Reihe im Ja-Komitee der Urschweiz gewesen. Fünf Jahre sind vergangen. Auf Bundesebene läuft die Umsetzung dieses Volksauftrages auf den verschiedensten Ebenen. Vor uns liegt die Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation der 27 Kantonsrätinnen und Kantonsräten, von immerhin drei Parteien – das ist ein bisschen weniger historisch – zu dieser Entwicklung im Kanton Schwyz. Ich danke im Namen aller Mitunterzeichner, dem Regierungsrat für die Antwort und habe hier kurz meine Feststellungen und Ergänzungen dazu. Zum Umsetzungsauftrag: Zwar ist im Verfas-

sungsartikel nichts gestanden zu den Umsetzungsaufträgen, aber im Abstimmungskampf sind diese klar als Kernforderungen hervorgekommen und der Bund ist jetzt daran, diese Sachen umzusetzen, deshalb sind auch die Kantone gefordert. Der Kanton Schwyz ist aus meiner Sicht von Anfang an ganz lobenswert auf dem Weg, dies ist in diesem Bericht ein bisschen untergegangen, deshalb möchte ich das noch speziell hervorheben. Das Departement hat bereits vor zwei Jahren diese Qualitätssicherung in der Komplementärmedizin explizit begrüsst, indem man zwei neue eidgenössisch diplomierte Berufe reglementieren wollte und dies mit einem Unterstützungsbeitrag aus dem Lotteriefonds gestärkt hat. Sie konnten lesen, dass die Aeskulaplinik oder wie sie neu heisst Seeklinik Brunnen, auf die Spitalliste genommen wurde. Das gehört auch zu diesen Kernforderungen. Eine Arbeitsgruppe «Zukunft ambulante medizinische Versorgung» ist aktiv gewesen und dort sind die komplementär-medizinischen i-Punkte speziell eingebunden worden durch eine Vertretung und auch die Berufsentwicklung wurde dort speziell beschrieben. Schliesslich der letzte Punkt: In diesen Empfehlungen der Arbeitsgruppe ist auf die Ressourcen der Komplementärmedizin in der ambulanten medizinischen Versorgung speziell hingewiesen und die Prüfung einer Berufsbewilligung für die beiden Berufe Komplementärtherapeut und Naturheilpraktiker ist vorgeschlagen worden. Wer diesen Bericht sehen möchte, findet diesen auf der Webseite des Kantons Schwyz unter dem Kennwort Ambulant. Zum Schluss geht es jetzt darum, im Kanton Schwyz die nächsten Entscheide auf Bundesebene zur Komplementärmedizin, die gerade jetzt anstehen, in die Praxis umzusetzen. Speziell das revidierte Heilmittelgesetz, und dass mindestens überprüft wird, ob der mit der höheren Fachprüfung abgeschlossene Beruf des eidgenössisch diplomierten Naturheilpraktikers einer Berufsbewilligung im Kanton Schwyz bedarf. Das im Zusammenhang mit dem beruflichen Einsatz von Heilmitteln und invasiven Therapieformen. In diesem Sinne bin ich fertig und danke für das Zuhören und bin froh, dass wir hier nicht mehr darüber abstimmen müssen.

KPR Heinz Winet: Die Interpellation I 9/14 gilt als erledigt.

8. Interpellation I 10/14 von KR Leo Camenzind und KR Sibylle Dahinden: Versorgung Kinder- und Jugendmedizin (RRB Nr. 1128/2014) (Anhang 10)

KR Leo Camenzind: Geschätzter Ratspräsident, geschätzte Damen und Herren. Wir danken für die Antworten auf unsere Fragen zur medizinischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen. Aus dem RRB geht hervor, dass die medizinische Versorgung von Kindern und Jugendlichen gefährdet ist. Es braucht wenig, damit die wohnortsnahe Versorgung einbricht. Die kantonalen Daten der Ärztedichte, mit rund 40% unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt, sind alarmierend. Lösungen sind leider keine in Sicht. Die Regierung weist darauf hin, dass eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden soll, damit Gemeinden Massnahmen zur Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung unterstützen können. Aber können täten sie dies ja bereits heute! Tatsache ist, dass bis dato keine Gemeinde etwas unternommen hat, um die prekäre Situation zu verbessern. Wir fordern die Regierung deshalb auf, verbindliche Gesetzesgrundlagen zu schaffen, damit die Gemeinden zu Lösungen verpflichtet werden. Ebenfalls wenig konkret äussert sich die Regierung zum Thema Standortattraktivität. Die Regierung schreibt, dass mittelfristig Massnahmen zur Förderung der Standortattraktivität erforderlich sein könnten. Aber was genau stellt sich die Regierung unter Massnahmen im Wettbewerb um die wenigen verfügbaren Kinderärztinnen und Kinderärzte vor? Hier bitte ich Frau RR Petra Steimen kurz zu erklären, welche konkreten Massnahmen unsere Regierung zur Förderung der Standortattraktivität ins Auge gefasst hat. Geprüft werden laut RRB auch konkrete Massnahmen wie die Einrichtung einer externen ambulanten Sprechstunde, der Aufbau eines kinderärztlichen Zentrums mit verschiedenen Partnern im Talkessel Schwyz oder die Anwerbung von pädiatrischen Praxisassistentinnen und Praxisassistenten. Leider liegen dazu keine Angaben zu Terminen oder zu einem groben Zeitplan vor. Auch hier bitte ich Frau RR Petra Steimen aufzuzeigen, welche Termine und welcher Zeitplan zur Umsetzung der erwähnten Massnahmen angestrebt werden. Trotz der Antwort stellt sich für mich die Frage, wie es nun konkret weitergeht? Im inneren Kantonsteil kann zurzeit der Status Quo durch die Ausstellung zweier Berufsausübungsbewilligungen gehalten werden.

Wir hoffen, dass bald weitere konkrete Lösungen für eine ausreichende und optimale medizinische Versorgung gefunden werden und danken der Regierung, wenn sie die Bevölkerung proaktiv – zum Beispiel in einem halben Jahr – erneut über den Stand der medizinischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen informiert. Erlauben Sie mir bitte noch eine dritte Frage an Frau RR Petra Steimen. Es geht um die Ausbildung von Assistenzärzten. Ich konnte aus der Zeitung die Diskussion der GDK über die Ausbildungszusammenarbeit entnehmen und ich möchte Sie gerne fragen, ob das von der Regierung entschieden wurde oder ob dies noch in den Rat kommt? Vielen Dank.

RR Petra Steimen: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Es freut mich, Ihnen mitteilen zu können, dass sich die Situation gerade im inneren Kantonsteil ein bisschen entspannt hat, weil zwei neue Kinderärzte ihre Tätigkeit aufgenommen haben. Selbstverständlich ist damit die Problematik nicht längerfristig gelöst und deshalb finden auch neben verschiedenen Gesprächen, welche in letzter Zeit geführt worden sind, weitere Sitzungen statt. Im Januar 2015 findet im inneren Kantonsteil eine Sitzung statt, an welcher verschiedene Personen, mit verschiedenen Sichtweisen, an einem runden Tisch mehrere Lösungen – wie sie in der Interpellation aufgezählt sind – diskutieren. Zudem haben wir das Gesundheitsgesetz, welches in der Vernehmlassung war und nächstens in die Kommission kommen und dort beraten werden soll. Dort sind Sie als Parlamentarier gefordert, die Regierungsvorschläge verbindlich zu diskutieren und dann auch im Parlament zu definieren. Zur Aus- und Weiterbildungsdiskussion. Nachdem ich das letzte Mal in der Konkordatskommission gewesen bin und diese betreffend Aus- und Weiterbildung informiert habe, dass das Konkordat schweizweit in Diskussion ist, sind wir nun daran zu prüfen, ob dies abschliessend vom Regierungsrat entschieden wird oder ob das ins Parlament kommt. Da gibt es noch verschiedene Ansichten, diese klären wir noch. Die Konkordatskommission wird selbstverständlich entsprechend darüber informiert.

KRP Heinz Winet: Die Interpellation I 10/14 ist somit erledigt.

9. Interpellation I 12/14 von KR René Bünter: Beeinflussung der Baubewilligungsbehörden bei Einsprachen? (RRB Nr. 1185/2104) (Anhang 11)

KR René Bünter: Herr Präsident, geschätzte Ratsmitglieder. Dieser Interpellation ist eine überparteiliche Motion vorausgegangen. Diese wollte eine Änderung des PGB, wonach Einsprachen bei Baubewilligungsverfahren kostenpflichtig werden sollten. Von den Einsprechern sollte künftig immer ein Kostenvorschuss erhoben werden. Die Motionäre sind davon ausgegangen, dass gegen die Bauprojekte ungerechtfertigte und vorsorgliche Einsprachen erhoben werden können, was für die Bauherrschaften Terminverzögerungen zur Folge hat und auch Kostensteigerungen nach sich zieht. Die Regierung beantragte, die Motion nicht erheblich zu erklären, weil durch die Gemeinden schon Kostenvorschüsse erhoben werden können. Es wurde mit der Gemeindeautonomie argumentiert und, dass die Verfahren verkompliziert werden könnten, wenn die Höhe dieser Entschädigungen zum Streit führt. Der Kantonsrat ist dieser Argumentation gefolgt.

Der Auslöser meiner Interpellation, welche nun vorliegt, sind Verfahrensfragen. Die Einsprachen werden im Kanton Schwyz bekanntlich gegen Baugesuche gemacht und nicht gegen die Baubewilligungen. Damit wird die zuständige Behörde durch die Einsprachen beeinflusst, sodass die Baubehörden im heutigen Verfahren manipulierbar sind. Die Regierung gibt dies selber zu. Das ist das gefährliche am heutigen System. Nicht die Einsprecher sind das Problem, sondern, dass durch das heutige Verfahren allein schon die Gefahr besteht, dass die Beurteilung von Baugesuchen durch Dritte steuerbar ist. Also ich spreche die Willküranfälligkeit an, diese ist gegeben, egal ob sich eine Baubehörde – egal auf welcher Stufe – leicht, mittel oder recht stark biegen lässt. Das Übel ist erst recht gegeben, wenn Rechtsanwälte eingeschaltet sind, das gibt die Regierung ebenfalls richtig zu verstehen. Diese Interpellation beinhaltet deshalb die Prüfung des Zürcher Systems. Dort wird gegen die Baubewilligungen rekuriert. Das hat den grossen Vorteil, dass sich die gesetzlich zuständigen Baubehörden zuerst festlegen müssen, verbindlich auf allen Stufen, bewilligen, verweigern oder zu-

rückweisen. Der Rekurrent rekurriert darum nachher, nicht alleine gegen die Bauherrschaft, sondern immer auch gegen die Behörde, welche schon bewilligt hat. Also gegen den Gemeinderat oder kantonale Stellen. Meine Fragen in diesem Zusammenhang zielen darauf ab, dass man einen Verfahrensvergleich bekommt, damit die aus meiner Sicht sehr starken Vorteile dieses Rekursverfahrens, dass eben die Baubewilligungsbehörde durch den Einsprecher nicht beeinflusst werden kann, verglichen werden und allenfalls auch den Nachteile gegenübergestellt werden können. In der Antwort ist vieles nicht klar, weil halt einfach die Umstände nicht geklärt und vorhanden sind. Wie viele missbräuchliche Einsprachen es gibt, weiss man nicht. Es sind die Vermutungen der Motionäre dannzumal da gewesen. Interessant wäre einfach zu wissen, wie viele missbräuchliche Baubewilligungen erfolgen, also nachher. Oder Verweigerungen durch die Behörden, auch das werden wir vermutlich nicht herausfinden. Immerhin erfahren wir, dass ein gewaltig grosser Anteil, nämlich ein Drittel, vom Amt für Raumentwicklung zurückgewiesen wird, weil die Gesuche formell – nicht einmal materiell – ungenügend sind. Nicht ausgewiesen wird in der Interpellationsantwort, wieviel es noch vorher sind, weil die Gemeinden dies vorprüfen müssen, auch formell, bevor es weitergeleitet wird. Also es dürften noch mehr sein. Aufgrund der vorliegenden Grundlagen, kann man kein Urteil bilden. Wenn ich die Angaben zusammenstelle, komme ich mindestens auf zwölf Kriterien, welche ich gerne verglichen hätte, wahrscheinlich sind es noch mehr. Es sind 13 Daten, welche man nicht herausfindet, zumindest nicht aus diesen paar Seiten, die da vorliegen. Um zu prüfen, ob allenfalls auf diesem Weg weniger ungerechtfertigte Einsprachen kämen, wären noch mehr Angaben/Vorstösse erforderlich gewesen. Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung.

KRP Heinz Winet: Die Interpellation I 12/14 ist somit erledigt.

KR Armin Mächler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte nicht unnötig verlängern, aber im Namen der Sportgruppe des Kantonsrates möchte ich noch Werbung machen. Im nächsten Jahr finden im Kanton Schwyz zwei Skirennen statt. Die ersten Anmeldungen sind schon eingetroffen. Es wäre schön, wenn sich noch einige anmelden würden. Es ist kostenneutral. Das erste Skirennen vom 17. Januar 2015 im Neusell findet immer zusammen mit den Zugern statt. Die Zuger haben einen kleineren Kanton, haben aber bis jetzt mehr Kantonsräte am Start als wir. Es ist auch für Fussgänger erreichbar, wir würden uns über einen schönen Tag freuen. Das zweite Rennen, das sogenannte Ostschweizer-Parlamentarier-Skirennen, findet am Freitag, 6. März 2015 statt. Also nicht zögern, meldet Euch an, es wäre erfreulich, wenn einige kommen würden. Danke und eine schöne Zeit.

KR Karl Hefti: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Es ist heute Abend meine letzte Sitzung, welche ich mit Euch miterleben darf. Der Abschied fällt mir nicht so schwer, weil die älteren von Euch wissen, dass ich immer ein vehementer Gegner von WOV gewesen bin und ich habe mir heute Nachmittag in dieser Debatte gewisse Gedanken gemacht. Ich werde am 1. Januar 2015 ein Jahr frühzeitig in Pension gehen und ich habe mir vorgenommen, mit meiner Frau ein bisschen mehr zu reisen. Für diejenigen, die auf dem Ökotrip sind: Ich bin in meinem Leben noch nie geflogen und möchte hier auch noch etwas nachholen. Ich wünsche allen alles Gute, gute Gesundheit, frohe Festtage, ein gutes Neues Jahr, macht's gut, Ade Miteinander. (Applaus)

KRP Heinz Winet: Wir wünschen KR Karl Hefti selbstverständlich eine gute Pension, aber auch eine gute, gefreute und angenehme Landung in Deinen Vorhaben.

Geschätzte Regierung, liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Wir sind am Schluss der heutigen Kantonsratssitzung angekommen. Wer einen Traum hat, und jetzt ist es gut vom Unmöglichen zu träumen, wer mit den besten Politikern aus dem Kanton an seinem Traum arbeitet, kann das Unmögliche möglich werden lassen. Sie haben es heute zusammen geschafft. Ich bedanke mich ganz herzlich für die hervorragende Disziplin, die traktandierten Geschäfte mit viel Engagement und Sachlichkeit zu behandeln. Jetzt stehen Ihnen hoffentlich einsame, ruhige Tage bevor. Wenn ich sage

einsam, dann meine ich damit, dass es eine besinnliche Weihnachtszeit sein soll. Es sollten frohe und erholsame, hoffentlich aber auch unfallfreie Festtage sein. So, dass es einen guten Rutsch in ein erfolgreiches 2015 gibt. Ich jedenfalls freue mich, Sie hier im 2015 wiederum begrüßen zu dürfen, wenn Sie voll motiviert sind. Jetzt vielleicht zum nächsten Sitzungstermin. Weil wir heute einen solch guten Job gemacht haben, das heisst, aus Sicht des Finanzdirektors versucht haben zu sparen, fällt die Februar-Session aus. Wir treffen uns am Mittwoch, 25. März 2015, um 9.00 Uhr wieder hier. Herzlichen Dank.

Schwyz, 17. Dezember 2014

Dr. Paul Weibel, Protokollführer

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt;

Heinz Winet, Kantonsratspräsident